Orientierungshilfe für das Engagement der Kommunen im Aufbau einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge

November 2015

Kerstin Guffler, Regina Linda und Johannes Maaser
mit Unterstützung von Prof. Dr. Ulrich Wagner und
dem Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg Egon Vaupel

Kontakt

Regina Linda
Stadt Marburg
Fachbereichsleitung: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
Frauenbergstr. 35
35035 Marburg
Regina.linda@stadt-marburg.de

Johannes Maaser
Stadt Marburg
Projekt Einsicht
Frauenbergstr. 35
35035 Marburg
Johannes.maaser@uni-marburg.de

Kerstin Guffler
Philipps-Universität Marburg
Gutenbergstr. 18
35032 Marburg
Kerstin.guffler@gmail.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist ohne Zustimmung der AutorInnen unzulässig und strafbar. Einer Vervielfältigung (§16 UrhG) und Verbreitung (§ 17 UrhG) des Werkes wird zugestimmt.

Die AutorInnen können nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Verwendung dieser Publikation stehen. Darüber hinaus übernehmen die AutorInnen keine Haftung für die Inhalte externer Links; für deren Inhalte sind die jeweiligen BetreiberInnen verantwortlich.

INHALT

I. HINTERGRUND & ZIELE 1

II. CHECKLISTEN 3
1. Kommunale Administration 3
2. Camp-Aufbau 4
3. Camp-Organisation 5
4. Camp-Angebote 7
5. Ehren- und Hauptamtliche 8

III. LÄNDER UND KOMMUNALE ADMINISTRATIONSBEREICHE 9
1. Zuständigkeiten auf Länderebene 9
2. Zuständigkeiten auf Kommunalebene 10
3. Kommunales Engagement 11
4. AnsprechpartnerInnen 16

IV. CAMP-AUFBAU 18
1. Erste Schritte 18
2. Fläche 18
3. Anlage 19
4. Ausstattung 20
5. Finanzierung 21
6. Rechtliche Fragen 21
7. Permanentes Camp 21

V. CAMP-PERSONEN 22
1. Standortverantwortliche (LandesmitarbeiterIn) 22
2. SozialbetreuerInnen 22
3. Sicherheitsdienst-Angestellte 22
4. SanitäterInnen 22
5. Flüchtlinge 22
6. Ombudspersonen 24
7. Ehrenamtliche 24

VI. CAMP-ORGANISATION 25
1. Identifikation der Flüchtlinge 25
2. Besuche und Informationsstelle 25
3. Essen 26
4. Unterbringung 27
5. Kleidung 28
6. Medizinische Versorgung 30
7. Sicherheit 31
8. Sanitäre Anlagen 32
9. Wäsche 33
10. Geld- und Sachleistungen 33
11. Müll 33
12. Mobilität 34
13. Computer und Internet 34
14. Sprache und Kommunikation 35
15. Austausch mit AnwohnerInnen 36

VII. CAMP-ANGEBOTE 37
1. Deutsch-Kurse 40
2. Kinderbetreuung 41
3. Asylberatung 41
4. Alltagstraining 42
5. Jugendarbeit 43
6. Sport 44
7. Einmalige Angebote/Veranstaltungen 44

VIII. DIENSTLEISTERINNEN 46
1. Koordination 46
2. Herausforderungen 46

IX. EHREN- UND HAUPTAMTLICHE 47
1. Aufruf und Organisation der Ehren- und Hauptamtlichen 48
2. Koordination der Tätigkeiten der Ehren- und Hauptamtlichen 51
3. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen 52
4. Herausforderungen 52

X. BEVÖLKERUNG 54
1. Information an die Bevölkerung 54
2. Spenden 55

XI. FLÜCHTLINGE 57
1. Situation der Flüchtlinge 57
2. Asylverfahren 58
3. Tätigkeitsmöglichkeiten von Flüchtlingen 60
4. Versicherungsschutz 61
5. Zugewiesene Flüchtlinge 61
6. Interkulturelle Erfahrungen 61

XII. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BESCHWERDEN 62
1. Organisation der Öffentlichkeitsarbeit 62
2. Beschwerden 63
3. Umgang mit Rassismus 64

XIII. HILFREICHE LINKS 65
1. Migration, Flucht und Asyl (Informationen von Bund, Ländern, Kommunen) 65
2. Weitere Informationen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen 65
3. Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen 66
4. Ehrenamtliche Arbeit 66
5. Rechtsextremismus 66

XIV. ANHANG 67
1. Asylrecht im Grundgesetz: Artikel 16a 68
2. Öffentlichkeitsarbeit für AnwohnerInnen: Camp-Aufbau (Einladung Informationsgespräch) 69
3. Kleiderkammer 70
4. Öffentlichkeitsarbeit für Flüchtlinge: Willkommensbrief 71
5. Öffentlichkeitsarbeit für AnwohnerInnen: Information Baumaßnahme (Briefmitteilung) 72
6. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Baumaßnahmen im Camp (Pressemitteilung) 74
7. Camp-Organisation: Info-Point Einweisung 75
8. Ehren- und Hauptamtliche: Fragebogen für Ehrenamtliche 76
9. Versicherungsschutz von Flüchtlingen und Ehrenamtlichen 77
10. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Internetauftritt der Flüchtlingskoordination 79

11. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Erste Informationen zur Erstsaufnahmeeinrichtung (Pressemitteilung) 83
12. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Brief an die BürgerInnen 86
13. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Ehrenamtlichen Aktivierung (Pressemitteilung) 88
14. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche (Pressemitteilung) 90
15. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Eröffnung der Anlaufstelle (Pressemitteilung) 91
16. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Information zur Hilfsbereitschaft (Pressemitteilung) 93
17. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Ombudsfrau und -mann (Pressemitteilung) 95
18. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Vorstellung Ombudsfrau und -mann (Einladung) 97
19. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Pressemitteilung) 98
20. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Winterfeste Unterkünfte (Pressemitteilung) 100
21. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Benefizspiel (Pressemitteilung) 102
22. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Aktion Zusammenspiel (Pressemitteilung) 103
23. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Camp-Bewohner trainieren (Pressemitteilung) 104

I. HINTERGRUND & ZIELE

Der Schutz durch Asyl ist ein Menschenrecht und im Grundgesetz verankert (Anhang 1).

Die Aufnahme „fremder“, „unbekannter“ Personen bringt allerdings große Herausforderungen für die institutionell Verantwortlichen, die zivilgesellschaftlichen Akteure und die Öffentlichkeit mit sich. Insbesondere auf der kommunalen Ebene bedarf die aktuelle Situation neuer Regelungen, flexibler Organisationsketten, und einer Unterstützung der Bildungseinrichtungen und Vereine.

Mit Blick auf die kommunale Ebene entstehen bei der Unterbringung, Versorgung und sozialen Integration von Flüchtlingen sehr unterschiedliche Aufgaben und Herausforderungen. Die konkreten Aufgaben und Arbeitsschritte sind allerdings davon abhängig, ob es sich um sogenannte „zugewiesene Flüchtlinge“ (längerfristig in einer Kommune untergebrachte Flüchtlinge) oder um Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen handelt, da für zugewiesene Flüchtlinge zum Teil abweichende Regelungen gelten.

Die vorliegende Orientierungshilfe beschäftigt sich mit Flüchtlingen in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Es soll aber explizit darauf hingewiesen werden, dass bereits zugewiesene Flüchtlinge in die Strukturen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen neu entstehen (z. B. Angebote an die Flüchtlinge), miteingebunden werden sollten.

Zwar ist es nicht die originäre Aufgabe von Kommunen, sich an der Einrichtung und Betreibung der Erstunterbringung von Geflüchteten zu beteiligen – hier sind die zuständigen Landesbehörden in der Verantwortung – dennoch gibt es gute Argumente, weswegen sich Kommunen einbringen sollten: Beispielsweise fungieren die Kommunen in der Regel als erste Ansprechstelle für BürgerInnen bei Anfragen, Hilfsangeboten oder Beschwerden und werden quasi „automatisch“ in die Prozesse im Zusammenhang mit einer Erstaufnahmeeinrichtung eingebunden. Durch die Einrichtung kommunaler AnsprechpartnerInnen können entsprechende Anfragen entgegengenommen und bearbeitet und so die BürgerInnen mit ihren Anliegen berücksichtigt werden. Zudem können die neu entstehenden Strukturen ehrenamtlicher Arbeit mit bereits bestehenden kommunalen Einrichtungen kooperieren und Parallelstrukturen können vermieden werden. Des Weiteren kann kommunale Unterstützung die Situation der Geflüchteten verbessern (z. B. durch zusätzliche Ausgabe von Kleidung an die Flüchtlinge, Beschäftigungsmöglichkeiten für die Flüchtlinge). Insgesamt kann die kommunale Beteiligung in und um eine Erstaufnahmeeinrichtung zu einer Erhöhung der Standards führen und so für alle Beteiligten Vorteile ermöglichen.

Das Ziel dieser Orientierungshilfe ist es daher, eine Orientierung für kommunal Verantwortliche im Rahmen des Aufbaus und der Betreibung einer Erstaufnahmeeinrichtung zu bieten.

Bei der Erstellung der Orientierungshilfe standen die Beschleunigung und die qualitative Verbesserung der Arbeit im Zusammenhang mit einer Erstaufnahmeeinrichtung im Fokus. Vor dem Hintergrund, dass Kommunen Zuständigkeiten unterschiedlich vergeben und individuelle Besonderheiten aufweisen, sind die Informationen der Orientierungshilfe als Erfahrungswerte aus einer Erstaufnahmeeinrichtung zu verstehen und nicht direkt auf jede Kommune übertragbar.

Die empirische Grundlage der dargestellten Hintergrundinformationen, Arbeitsschritte und Herausforderungen basiert auf der Auswertung von Mailkorrespondenzen, Interviews, Koordinationstreffen, Gesprächen und Informationen aus Onlineportalen im Zusammenhang mit der

Erstaufnahmeeinrichtung Marburg-Cappel. Berücksichtigt ist der Zeitraum seit Beginn der Vorbereitungen zum Aufbau der Erstaufnahmeeinrichtung im Juli bis Oktober 2015.

Die Erstaufnahmeeinrichtung in Marburg-Cappel (keine Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge) war zunächst als Zelt- und Containerlager für maximal 650 Personen und als temporäre Einrichtung bis 30. September 2015 vorgesehen. Mittlerweile sind die Planungen längerfristig, so dass Neubauten von doppelstöckigen Holzhäusern angelegt und stabilere Infrastrukturen geschaffen werden.

Da sich jeden Tag neue Problemstellungen ergeben und die kommunal Verantwortlichen ständig vor neuen Aufgaben stehen, ist die Orientierungshilfe als *work in progress* zu verstehen. Das gilt ebenso für die sprachliche Darstellung: teilweise sind die Formulierungen in Imperativen/Schlagworten, manche Sätze sind ausformuliert; sprachliche Anpassungen/Überarbeitungen sind geplant.

Die Orientierungshilfe soll in erster Linie einzelne Arbeitsschritte abbilden und dadurch praktische Planungen erleichtern. Dafür sind zu Beginn für einige Bereiche kleinteilige Auflistungen von Arbeitsschritten zusammengestellt, die bei der Umsetzung als Checklisten herangezogen werden können.

Unser Dank gilt allen GesprächspartnerInnen und Personen, die diese Orientierungshilfe durch die Bereitstellung von Informationen ermöglicht haben. Da bei der Aufbereitung von Informationen immer eine subjektive Interpretation zugrunde liegt, kann die Darstellung der Information von den Meinungen der beteiligten Personen abweichen.

Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge werden gerne entgegengenommen und gegebenenfalls in spätere Versionen aufgenommen.

II. CHECKLISTEN

Die nachfolgenden Checklisten stellen mögliche Arbeitsschritte in den verschiedenen Aufgabenbereichen dar. Sie können von kommunal Verantwortlichen bei der Umsetzung des Aufbaus einer Erstaufnahmeeinrichtung zur thematischen Übersicht und zur Strukturierung von Abläufen als Orientierung herangezogen werden.

1. Kommunale Administration

AnsprechpartnerInnen der zuständigen Länderbehörde und der beauftragten DienstleisterInnen (z. B. freie Träger für die Essensausgabe) auflisten.	☐
Zuständigkeiten der verschiedenen kommunalen Dienststellen für die Erstaufnahmeeinrichtung explizit festlegen.	☐
Zuständigkeiten der verschiedenen kommunalen Dienststellen in Bezug auf die Absprachen mit einzelnen DienstleisterInnen absprechen.	☐
Zuständigkeiten der verschiedenen kommunalen Dienststellen im Zusammenhang mit den Ehrenamtlichen bestimmen.	☐
Zuständigkeiten der verschiedenen kommunalen Dienststellen für die Betreuung der Angebote aus der Bevölkerung klären.	☐
AnsprechpartnerInnen der verschiedenen kommunalen Dienststellen auflisten.	☐
Organigramme erstellen.	☐
Listen mit Kontaktdaten aller Akteure (z. B. Stadt, freie Träger, private Unternehmen, Polizei, Stadtwerke, Ehrenamtlichen) an kommunal Verantwortliche verteilen.	☐
Informationsverteiler für Ehrenamtliche einrichten (z. B. Maillisten; interner MitgliederInnenbereich auf der Homepage).	☐
Aufgabenbereiche der beteiligten DienstleisterInnen klären.	☐
Versicherungsschutz für die Ehrenamtlichen von Seiten der Kommune abklären.	☐
Abläufe für die medizinische Erstuntersuchung festlegen und Umsetzung gewährleisten.	☐
Abläufe für die Versorgung mit Kleidung festlegen und Umsetzung gewährleisten.	☐
Neue MitarbeiterInnen und/oder Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes einstellen (z. B. für die Bereiche Datenmanagement, Jugendamt, Meldebehörde, Ehrenamtsbetreuung).	☐
Aktuelle Informationen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge allen beteiligten Akteuren zur Verfügung stellen.	☐
Aktiv Gesprächsrunden mit betroffenen Akteuren einberufen.	☐
Regelmäßige Termine zum Austausch von Informationen zwischen kommunalen Akteuren festlegen.	☐
Protokolle erstellen und versenden.	☐
Rückmeldung einholen, ob einzelne Akteure/Bereiche überlastet sind.	☐
Zuständigkeitsbereiche erneut abklären und ggf. neu zuordnen.	☐

2. Camp-Aufbau[1]

Fläche für die Erstaufnahmeeinrichtung auswählen (mögliche Kriterien: Nutzbarkeit der Kanäle, ausreichend Platz für Rettungszufahrten, Möglichkeit des Kontakts zur Bevölkerung, geringe Beeinträchtigung der Nachbarschaft).	□
Fläche abnehmen lassen (Stadtwerke [Gas, Wasser, Strom, Abwasser], Feuerwehr [Rettungs- und Fluchtwege], Polizei, Bauaufsicht, Veterinäramt [Hygieneaspekte, Küche, Leitungsanschlüsse], Tiefbau).	□
Adresse für die Erstaufnahmeeinrichtung einrichten.	□
Für den Fall der Räumung der Erstaufnahmeeinrichtung in einem Katastrophenfall, Aufenthaltsbereiche für die Flüchtlinge bestimmen.	□
Lagerraum bzw. -halle für Anlieferungen festlegen.	□
AnwohnerInnen informieren (z. B. Brief, persönlicher Besuch BürgermeisterIn; siehe Vorlagen in Anhang 2, 5, 11).	□
Lagepläne erstellen.	□
Aktuelle Änderungen rechtlicher Fragen in Erfahrung bringen (z. B. Bau-, Vergabe- und Haushaltsrecht, Spendenregelungen).	□
Verkehr vor dem Camp regeln.	□
Umzäunung aufstellen.	□
Beleuchtung anbringen.	□
Rettungszufahrten anlegen und kennzeichnen.	□
Brandvorschriften beachten.	□
WLAN im Camp einrichten (hohen Bedarf berücksichtigen).	□
Auflade-Möglichkeiten für Handys bereitstellen.	□
Angebote im Camp bereitstellen (z. B. TV [Leinwand, Beamer], Spiele).	□
Beschaffungen tätigen (u. a. Büroausstattung für Standortverantwortliche und SozialbetreuerInnen, Whiteboard, Waschmaschinen, Trockner, Kinderspielplatz und -spielsachen, Sportutensilien).	□
Hotline zur Beantwortung und Aufnahme von Fragen aus der Bevölkerung einrichten.	□
Homepage erstellen (inklusive Nennung der kommunalen AnsprechpartnerInnen).	□
Spendenkonto erstellen.	□
Soziale Netzwerkportale für Informationen und Spendenaufrufe einbeziehen.	□
Weiteren Raumbedarf abklären (privater und sozialer Wohnraum, Anmietung, Nutzung Gewerbeflächen, Bundes- und Landesliegenschaften, Holzhäuser, Container).	□

[1] Die Begrifflichkeiten Camp und Erstaufnahmeeinrichtung werden in dieser Orientierungshilfe synonym verwendet.

3. Camp-Organisation

Kommunizieren, das niemand ohne Erlaubnis ins Camp darf.	□
Informationsstelle (Info-Point) für Geflüchtete in der Nähe des Camp-Eingangs einrichten.	□
Caterer für das Essen auswählen.	□
Speiseplan festlegen (besondere Essgewohnheiten berücksichtigen).	□
Notfalloptionen klären (z. B. falls Caterer ausfällt).	□
Koordination der Essensausgabe gewährleisten (evtl. Dienstleister einbeziehen).	□
Ehrenamtliche für Essensausgabe rekrutieren.	□
Jedem Flüchtling ein Bett, Bettwäsche und Hygieneartikel zur Verfügung stellen.	□
Bei Zeltunterkünften Privatsphäre ermöglichen (z. B. Abgrenzungen zwischen den Betten).	□
Separate Schlafgelegenheiten für schwanger Frauen, Neugeborene und Erkrankte arrangieren.	□
Räume für die Kleiderkammer ausfindig machen.	□
Kleiderkammer einrichten (z. B. Regale, Kleiderständer).	□
Vorgehensweisen in der Kleiderkammer festlegen und kommunizieren (Kleidersortierung, -verteilung, -ausgabe).	□
Koordination der Kleiderausgabe gewährleisten (evtl. Dienstleister einbeziehen).	□
Ehrenamtliche für Kleidersortierung und -ausgabe rekrutieren.	□
Kleiderausgabe für neuangekommene Flüchtlinge direkt zugänglich machen.	□
Kleiderbedarf/Spendenbedarf an die Bevölkerung kommunizieren (z. B. Internetseite).	□
Vorgehensweisen bei medizinischen Notfällen festlegen und kommunizieren (z. B. Kinder nachts, ansteckende Krankheiten, Schwangerschaften).	□
Medizinische Betreuung sicherstellen (z. B. mobile Sanitätsstation, ÄrztInnen vor Ort, medizinische Sprechstunde im Camp).	□
FachärztInnen vor Ort ausfindig machen.	□
Kostenabrechnungen bei ÄrztInnen und Apotheken unterstützen (Institutionskennzeichen beantragen).	□
Regelmäßige Präsenz von Polizei und Ordnungspolizei gewährleisten.	□
Kontakte zwischen verschiedenen Sicherheitskräften, Sicherheitskräften und SozialbetreuerInnen bzw. Sicherheitskräften und der/dem Standortverantwortlichen herstellen.	□
Ausreichend Toiletten bereitstellen.	□
Reinigung der Sanitäranlagen abklären (Hessisches Immobilienmanagement).	□
Veterinäramt für die Kontrolle einbestellen.	□
Waschmaschinen und Trockner (sowie Wäscheleinen, -körbe und -klammern) zur Verfügung stellen.	□

Ausreichend Müllgefäße im Camp (auch für Speisereste) zur Verfügung stellen (wenn möglich Mülltrennung berücksichtigen).	□
Anzahl der Müllgefäße und -entsorgungen um die Erstaufnahmeeinrichtung erhöhen (z. B. öffentliche Plätze).	□
Kontrollen einführen, um Beschwerden vorzubeugen.	□
Computer und Internet für die Flüchtlinge zur Verfügung stellen.	□
Spendenaufrufe für Fahrräder und Kinderwägen tätigen.	□
Abklären, wie Flüchtlinge den öffentlichen Nahverkehr benutzen können.	□
Informationstafeln und -wände aufstellen (z. B. Whiteboards, Beamer mit Leinwand).	□
Informationen in alle wichtigen Sprachen übersetzen (z. B. DolmetscherInnen einstellen oder Ehrenamtliche rekrutieren).	□
Ombudspersonen als SprecherInnen der Belange der Flüchtlinge benennen.	□
Bei ansiedelnden Geschäften nach besonderen Vorkommnissen fragen.	□
Bürgersprechstunde einrichten.	□

4. Camp-Angebote

Räumlichkeiten (inklusive Aufenthaltsraum) für den Aufenthalt von Flüchtlingen in der Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung auswählen.	☐
Zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung festlegen (dort alle relevanten Informationen aushängen).	☐
Deutsch-Kurse einrichten (wenn möglich auch Kurse für AnalphabetInnen).	☐
Ehrenamtliche für die Deutsch-Kurse rekrutieren.	☐
Kinderbetreuung ermöglichen.	☐
Ehrenamtliche für die Kinderbetreuung rekrutieren.	☐
Asylberatungen ermöglichen.	☐
Informationen zum Asylverfahren in mehreren Sprachen bereitstellen.	☐
Informationen zum Alltag in Deutschland in mehreren Sprachen zugänglich machen.	☐
Ehrenamtliche für Information zum Alltag in Deutschland rekrutieren.	☐
Wenn Interessen bei Flüchtlingen bekannt (z. B. Teilnahme am Judo), aktiv nach Umsetzungsmöglichkeiten suchen.	☐
Flüchtlinge aktiv mitwirken und Aufgaben übernehmen lassen (z. B. Übersetzungen im Deutsch-Kurs).	☐
Angebote für Frauen ermöglichen (z. B. separate Deutsch-Kurse).	☐
Angebote für Kinder aufbauen (z. B. Spielecke).	☐
Angebote für Jugendliche erstellen (z. B. Jugendtreffs).	☐
Einmalige Angebote aus der Bevölkerung aufnehmen (z. B. Teilnahme an Veranstaltungen).	☐
Einmalige Angebote koordinieren (Angebote werden an alle kommunalen Verantwortlichen herangetragen an).	☐
Sportveranstaltungen durchführen (z. B. Fußballspiele).	☐
Flüchtlinge in verschiedenen Sprachen auf bestehende Angebote hinweisen.	☐
Versicherungsschutz bei einmaligen Angeboten/(Sport-)Veranstaltungen abklären.	☐
Presse über kommunale Arbeit im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge informieren.	☐
Facebook Community über kommunale Arbeit im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge informieren.	☐
Angebote überarbeiten (z. B. nach drei Monaten brauchen Flüchtlinge keinen „Erste Worte“-Deutschkurs, sondern weiterführende Sprachkurse).	☐

5. Ehren- und Hauptamtliche

Hauptverantwortliche Personen für Ehrenamtliche in jedem Bereich der Camp-Angebote bestimmen.	□
(Potentiellen) Ehrenamtlichen Informationen zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Allgemeinen bereitstellen (z. B. Versicherungsschutz, Voraussetzungen für verschiedene Bereiche).	□
(Potentiellen) Ehrenamtlichen Informationen zu möglichen Arbeitsbereichen zur Verfügung stellen (z. B. über Internet).	□
Ehrenamtliche aktivieren, sich zu beteiligen (z. B. Internetaufruf, Informationsveranstaltungen).	□
Kontaktdaten und Interessen der Ehrenamtlichen aufnehmen (z. B. Fragebogen ausfüllen lassen).	□
Liste mit Kontaktdaten und Interessen der Ehrenamtlichen erstellen.	□
Liste mit Kontaktdaten und Interessen der Ehrenamtlichen regelmäßig aktualisieren.	□
Dienstpläne digital einrichten, dabei aber Datenschutz beachten (z. B. Bullsheet).	□
Freiwillige einstellen (z. B. Bundesfreiwilligendienst).	□
Freiwilligenagenturen in die Arbeit mit Ehrenamtlichen integrieren.	□
Wertschätzung der Ehrenamtlichen ermöglichen (z. B. Presse, Dank des Bürgermeisters/Bürgermeisterin, kleines Geschenk bei langer Hilfe).	□
Ehrenamtlichen die Möglichkeit geben, sich weiter zu qualifizieren.	□
Ehrenamtlichen bei viel Unterstützung Honorarverträge geben.	□
Ehrenamtliche um Rückmeldung zu ihrer Tätigkeit bitten.	□
Regelmäßige Treffen mit den Ehrenamtlichen festlegen.	□

III. LÄNDER UND KOMMUNALE ADMINISTRATIONSBEREICHE

Aufgrund der zahlreichen, neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen sind die Zuständigkeiten auf Länder- und Kommunalebene häufig nur schwer erkennbar. Bei welchen Aufgaben ist eine Kommune in der Pflicht, und wo kann sie sich freiwillig für eine Beteiligung entscheiden?

1. Zuständigkeiten auf Länderebene

- Die Zuständigkeit für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge liegt beim Bundesland bzw. den zuständigen Landesbehörden.[2]
- Beispiel: In Hessen ist die zuständige Länderbehörde, die „Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE)," im Regierungspräsidium Gießen angesiedelt (Abbildung 1; Abteilung VI /61):
  „Die HEAE ist nach dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) zuständig für die Erstaufnahme von Asylsuchenden, die in ihrem Zuständigkeitsbereich einen Asylantrag stellen wollen, sowie die damit erforderliche Unterbringung, Betreuung und Versorgung (Krankenhilfe usw.) bis zur Weiterleitung in die zuständigen Erstaufnahmeeinrichtungen nach der bundesweiten (EASY-) Verteilung oder bis zur Zuweisung in die hessischen Gebietskörperschaften." [3]
  Die Zuständigkeit der HEAE endet nach dem Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung und beim Übergang der Flüchtlinge in eine Gebietskörperschaft; dieser Übergang wird in Hessen vom Regierungspräsidium Darmstadt organisiert:
  „Asylbewerber und unerlaubt eingereisten Ausländer werden vom Regierungspräsidium Darmstadt auf die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend einer vorgegebenen Quote verteilt" [4] *… „Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung vor Ort regeln die Gebietskörperschaften in eigener Zuständigkeit."* [5]
- Da die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen mit unterschiedlichen Bereichen verknüpft ist (z. B. Kinder und Jugend, Arbeit und Soziales, Medizinischer Dienst, Rechtsangelegenheiten), gibt es zwar in den zuständigen Landesbehörden AnsprechpartnerInnen, diese sind aber nicht immer in der Lage, selbst die benötigten Auskünfte zu erteilen, sondern müssen an die entsprechenden Stellen weiterleiten; erschwert wird dies durch die Beteiligung interner und externer DienstleisterInnen, die in die Umsetzung der Aufgaben einbezogen und von unterschiedlichen Dienststellen beauftragt werden.
- Beispiel: Im Regierungspräsidium Gießen werden DienstleisterInnen im Bereich der sozialen Betreuung der Flüchtlinge und der Verpflegung über die Abteilung I /11.2 (Abbildung 2) organisiert also auch außerhalb der HEAE. Hingegen werden der Wach- und Reinigungsdienst über das Hessische Immobilienmanagement (HI) geregelt. Im Zusammenhang mit Angelegenheiten des Camp-Aufbaus wird zusätzlich das Hessische Baumanagement (HBM) herangezogen. Das HI und das HBM befinden sich außerhalb der Zuständigkeiten des Regierungspräsidiums. Entsprechend wird aktuell eine Projektsteuerungsgruppe als zentrale Koordination der Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen eingerichtet.
- AnsprechpartnerInnen für die einzelnen Aufgabenbereiche in der zuständigen Länderbehörde sollten ermittelt werden, um die kommunale Beteiligung zu vereinfachen; allerdings können sich Zuständigkeiten kurzfristig ändern.

[2] Weitere Informationen: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Nationale-Studien-WorkingPaper/emn-wp55-organisation-und-aufnahme-asylbewerber.pdf?__blob=publicationFile.
[3] Quelle: https://rp-giessen.hessen.de/soziales/asylangelegenheiten/fachaufsicht-heae/aufgaben-der-hessischen-erstaufnahmeeinrichtung.
[4] Quelle: https://rp-darmstadt.hessen.de/irj/RPDA_Internet?cid=fdf7d66619f4bb629a77d7fcbb29155b.
[5] Quelle: https://rp-darmstadt.hessen.de/irj/RPDA_Internet?cid=8147a983fb256d5383918f1babe7446d.

2. Zuständigkeiten auf Kommunalebene

- Die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge wird zwar generell von Seiten der Länderbehörden organisiert (z. B. Akquise von DienstleisterInnen), allerdings gibt es häufig Umsetzungsschwierigkeiten bzw. können die Vorgaben nicht zeitnah erfüllt werden (z. B. SozialbetreuerInnen haben zum Teil keine Kenntnisse zur medizinischen Infrastruktur vor Ort; entsprechend lange dauert es, eine ärztliche Versorgung der Flüchtlinge sicherzustellen).
- Da die Aufgaben keine originären Aufgaben der Kommunen sind, haben Kommunen bezüglich der Art und Höhe ihrer Beteiligung entsprechende Freiräume. Es ist daher zu überlegen, ob die Kommune das Land bei der Umsetzung der Aufgaben unterstützen bzw. höhere Standards bei der Unterbringung von Flüchtlingen gewährleisten möchte und kann.
- Unabhängig von dieser Entscheidung, sind Kommunen aber bei der Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung auf jeden Fall direkt und indirekt eingebunden:
  - Direkte Einbindung: Das Jugendamt (z. B. Klärung der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge) und die Meldebehörde (z. B. Anmeldung der Flüchtlinge in der Kommune) sind mit ihren Aufgaben automatisch eingebunden. Entsprechend sollten hier neue Stellen geschaffen werden.
  - Indirekte Einbindung: BürgerInnen suchen nach AnsprechpartnerInnen vor Ort und nicht bei der zuständigen Länderbehörde, um ihre Anfragen/Beschwerden zu artikulieren, Spenden abzugeben oder sich in der Kommune ehrenamtlich zu betätigen.
- Eine aktive Beteiligung der Kommune birgt organisatorische und finanzielle Herausforderungen, aber auch Vorteile.
  - Bedürfnisse der BürgerInnen können berücksichtigt werden: Die Fragen und Anmerkungen von BürgerInnen im Zusammenhang mit einer Erstaufnahmeeinrichtung (z. B. Zahl der Flüchtlinge) können mit Hilfe von kommunalen AnsprechpartnerInnen entgegengenommen, und es kann eine Plattform zum Informationsaustausch angeboten werden (z. B. Hotline). Zudem können die Sorgen und Ängste der BürgerInnen (z. B. Vermehrung von Müll, Anstieg von Kriminalität) berücksichtigt werden (z. B. Bereitstellen von Informationen zum Camp, vermehrte Reinigung von angrenzenden Wohn- und Parkflächen, Verstärkung der Sicherheitskräfte vor Ort [Polizei, Ordnungspolizei, privater Sicherheitsdienst]).
  - BürgerInnen wird ermöglicht zu partizipieren: BürgerInnen bieten ehrenamtliche Hilfe an. Die Organisation der Ehrenamtlichen kann mit Hilfe der Kommune vorangetrieben und in bereits bestehende Strukturen der Freiwilligenarbeit integriert werden. Zudem kann den Ehrenamtlichen auch von Seiten der Kommune Wertschätzung entgegengebracht werden (z. B. Dankesschreiben der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters).
  - Flüchtlingen können verbesserte Bedingungen bei der Unterbringung und Versorgung bereitgestellt werden: schnellere medizinische Versorgung [auch im Bereich psychischer Probleme], zusätzliche Kleidung. Zudem können die Grundbedürfnisse der Flüchtlinge zum Beispiel über Ombudspersonen in Erfahrung gebracht werden und mit Hilfe von ehrenamtlicher Arbeit zumindest teilweise befriedigt werden.
  - Die Reputation der Kommune kann erhöht werden.
- Ebenso wie auf Länderebene können in einer Kommune nahezu alle Fachbereiche direkt oder indirekt in die Arbeit im Zusammenhang mit einer Erstaufnahmeeinrichtung beteiligt sein (z. B. Ordnung und Sicherheit, Arbeit und Soziales, Bauwesen, etc.). Entsprechend sind die Zuständigkeiten häufig sehr komplex. Es empfiehlt sich ein Organigramm zu erstellen und an alle beteiligten Akteure zu verteilen.

3. Kommunales Engagement

3.1. Positive Erfahrungen

- Sofern sich die Kommune für ihr Engagement entscheidet, empfiehlt es sich, einige Punkte zu beachten:
  - AnsprechpartnerInnen der zuständigen Länderbehörde und der beteiligten DienstleisterInnen ermitteln.
  - Aufgabenbereiche der internen und externen DienstleisterInnen der zuständigen Länderbehörde in Erfahrung bringen (evtl. Absprachen treffen und Anpassungen vornehmen).
  - Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen kommunalen Dienststellen für einzelne Bereiche innerhalb und außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung festlegen; Schnittstellen ausfindig machen und explizit absprechen; Entscheidungen in Organigramm abbilden, um für alle Verantwortlichen Klarheit zu schaffen (Beispiel: Stadt Marburg; Abbildung 3); Information verbreiten; bei Überlastung Rückmeldung einzelner Abteilungen ermöglichen und Zuständigkeiten neu verteilen.
  - Zuständigkeiten der verschiedenen kommunalen Dienststellen und ihrer Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen festlegen.
  - Zuständigkeiten der verschiedenen kommunalen Dienststellen und ihrer Zusammenarbeit mit den DienstleisterInnen bestimmen.
  - Zuständigkeiten der verschiedenen kommunalen Dienststellen und den Angeboten aus der Bevölkerung absprechen. Es werden sehr viele Angebote zur Unterstützung der Flüchtlinge von Seiten der Bevölkerung abgegeben. Diese müssen koordiniert und abgeklärt werden (evtl. neue MitarbeiterIn einstellen).
- Beteiligung der Kommune im Rahmen der Grundversorgung:
  - Da die medizinische Erstuntersuchung vor Ankunft im Camp eventuell nicht gewährleistet werden kann sollte eine medizinische Grundversorgung vor Ort sichergestellt werden. Hier gilt es, gleich zu Beginn die Umsetzung zu organisieren (z. B. mobile Sanitätsstation im Camp, unterstützende FachärztInnen vor Ort, Krankenhausbesuche bei Notfällen, Röntgenmöglichkeiten) und klare AnsprechpartnerInnen für SozialbetreuerInnen, SanitäterInnen, ÄrztInnen und Flüchtlinge zu benennen und bekannt zu geben.
  - Da die Versorgung der Flüchtlinge mit Kleidung und Hygieneartikeln vor Ankunft im Camp eventuell nicht gewährleistet werden kann, sind direkt zu Beginn Abläufe für die entsprechende Versorgung festzulegen (z. B. Pakete mit Hygieneartikeln [Seife, Shampoo, Toilettenpapier, Rasierutensilien, Zahnpasta und -bürste] und Kleidung im Camp lagern) sowie AnsprechpartnerInnen für alle Akteure zu benennen und bekannt zu geben.
- Informationsaustausch zwischen beteiligten Akteuren aktiv fördern (z. B. Jour Fixe). Mögliche Formen des Informationsaustausches können Informationsverteiler (z. B. Mails, Intranet) und regelmäßige Gesprächsrunden sein. Bei Konflikten können MediatorInnen einbezogen werden.
  - Für digitale Informationsverteiler Kontaktdaten und Zuständigkeiten von allen beteiligten Akteuren sammeln und allen Akteuren zur Verfügung stellen; Kontaktdaten regelmäßig aktualisieren, da Personenkreise und Zuständigkeiten sich ständig ändern.
  - Für Gesprächsrunden alle relevanten Akteure einladen; regelmäßig prüfen, ob alle relevanten Personen in die Gespräche integriert sind, um ggf. den Personenkreis zu aktualisieren; ggf. auch neue Kleingruppen bilden, die spezifischer zu einem Thema zusammenkommen, so dass Beteiligte nicht unnötig in Gesprächsrunden verwickelt werden; zeitliche Begrenzungen der Gesprächsrunden einführen; Protokolle führen, um fehlende Personen unter Zuhilfenahme der Verteiler zu informieren.

  - Bei Konfliktsituationen zwischen verschiedenen kommunalen Dienststellen MediatorInnen in Konfliktlösung einbeziehen.
- Versicherungsschutz für Ehrenamtliche im Rahmen ihrer Tätigkeiten abklären, sicherstellen, dass Ehrenamtliche über die kommunale Versicherung abgesichert sind (Anhang 9).
- Schnell neue MitarbeiterInnen einstellen: durch die Beteiligung der Kommune am Aufbau einer Erstaufnahmeeinrichtung steigt die Anzahl an Aufgaben deutlich an. Je später neues Personal eingestellt wird, desto länger bleiben Bereiche unbearbeitet (erforderlich sind dabei insbesondere Kenntnisse im Bereich der Jugendarbeit, Organisationsfähigkeit, EDV-Kenntnisse [Listen der Ehrenamtlichen erstellen und koordinieren], Kenntnisse im Bereich Homepage-Erstellung, interkulturelle Kompetenz); evtl. auch Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes die Mitarbeit ermöglichen (https://www.bundes-freiwilligendienst.de/news/category/bundesfreiwilligendienst-bfd/).

3.2. Herausforderungen

- Es gibt ununterbrochen neue Informationen in jedem kommunalen Zuständigkeitsbereich; zudem sind verschiedene Abteilungen, DienstleisterInnen und Einzelpersonen bei unterschiedlichen Aufgaben involviert.
- Informationen werden häufig ausschließlich „zwischen Tür und Angel“ im Rahmen von Einzelgesprächen weitergegeben; Absprachen fehlen, oft werden nicht alle Beteiligten informiert.
- Fehlende Absprachen und fehlender Austausch von Informationen können zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, verzögerten Reaktionsmöglichkeiten und Missstimmung zwischen den Beteiligten führen.

Abbildung 1. Organisationsplan der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (Stand August 2015)

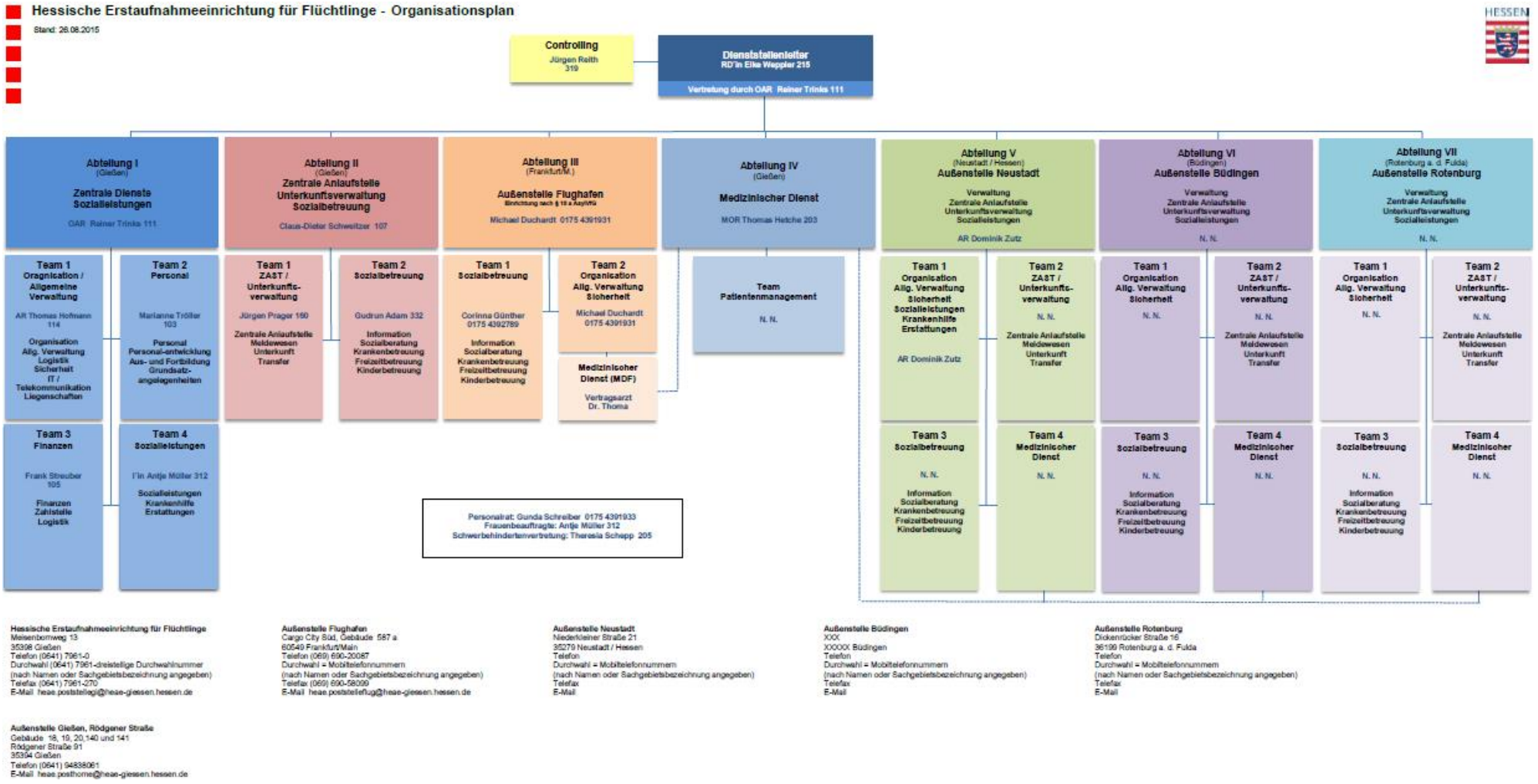

Quelle: https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/content-downloads/150826_Organisationsplan%20HEAE_1.pdf

Abbildung 2. Organisationsplan Regierungspräsidium Gießen (Stand Oktober 2015)

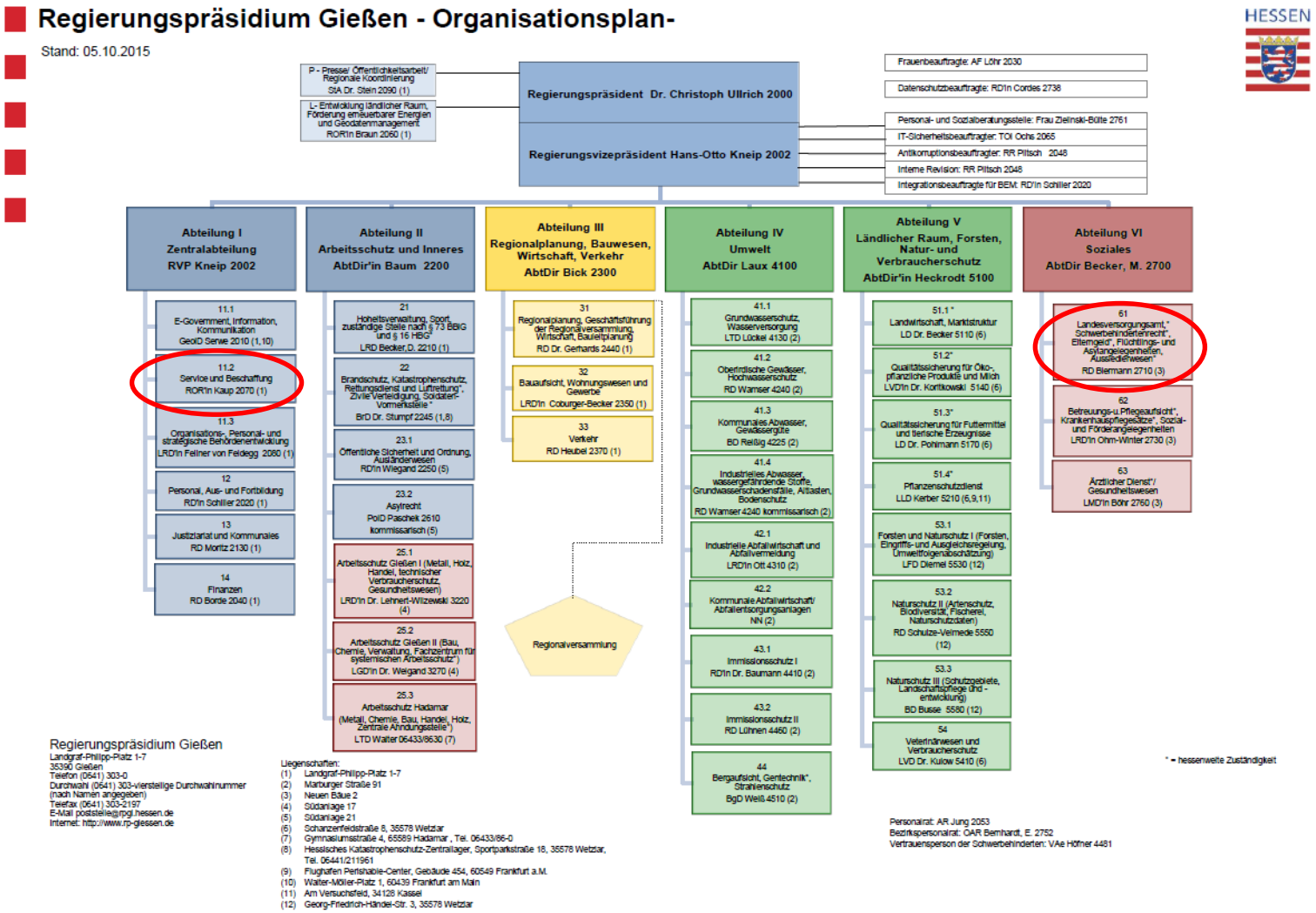

Quelle: https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/content-downloads/Organigramm%20Stand%2015.10.1015_1.pdf

Abbildung 3: Organigramm über die Zuständigkeiten der Aufgaben im Rahmen der Erstaufnahmeeinrichtung Marburg-Cappel (Stand Oktober 2015)

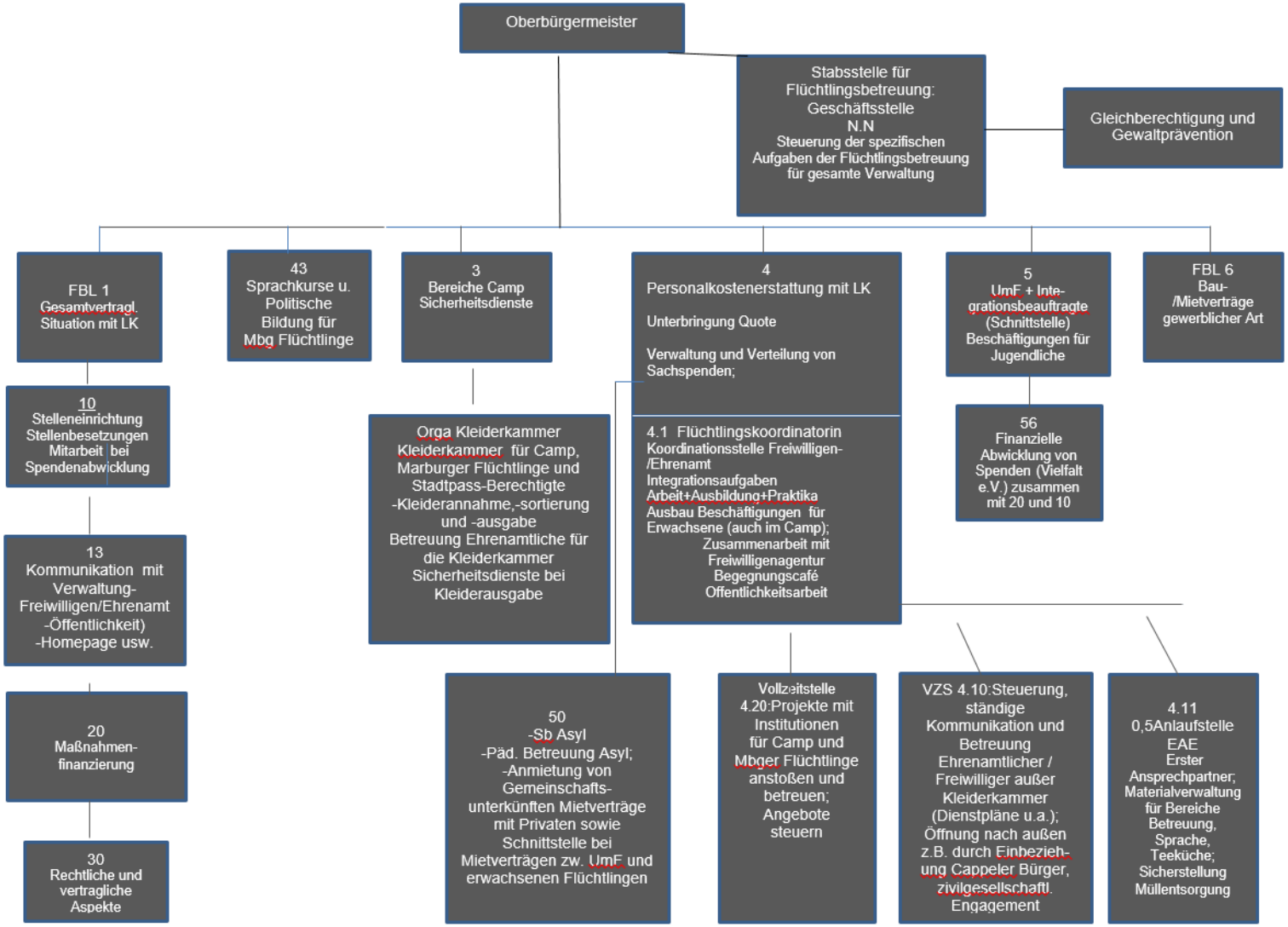

Quelle: Stadt Marburg

4. AnsprechpartnerInnen

- Aktuelle und potentielle AnsprechpartnerInnen sind häufig schwer ausfindig zu machen.
- Im Folgenden ist eine Auflistung möglicher AnsprechpartnerInnen in den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen aufgeführt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Potentielle AnsprechpartnerInnen für Zuständigkeitsbereiche

Zuständigkeitsbereich	(Potentielle) AnsprechpartnerInnen
Hessische Erstaufnahmeeinrichtung	LeiterIn der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung
Standortverantwortliche	Abgeordnete des Landes oder freie Träger (z. B. DRK, THW, Malteser)
Betreuung der Erstaufnahmeeinrichtung	Freie Träger/private Unternehmen (z. B. DRK)
Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	Verwaltung Kommune (Marburg: Fachbereich 3)
Arbeit, Soziales und Wohnen	Verwaltung Kommune (Marburg: Fachbereich 4)
Kinder, Jugend und Familie	Verwaltung Kommune (Marburg: Fachbereich 5)
Planen, Bauen und Umwelt	Verwaltung Kommune (Marburg: Fachbereich 6)
Sicherheit außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung	Polizeistationen, Ordnungspolizei; private Unternehmen (z. B. Sicherheitsdienste)
Sicherheit im Camp	Private Unternehmen (z. B. Sicherheitsdienste)
Kleiderkammer	Freie Träger (z. B. THW, DRK, Malteser); Ehrenamtliche
Essen	Freie Träger (z. B. DRK); private Unternehmen; Studentenwerk
Essensausgabe	Freie Träger (z. B. THW, DRK, Malteser); private Unternehmen; Ehrenamtliche
Medizinische Versorgung	Freie Träger (z. B. DRK); Mediziner vor Ort; Krankenhaus vor Ort
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Jugendamt
Strom, Wasser, Abwasser, Verkehr, Stadtreinigung, Grünpflege, WLAN	Stadtwerke; Dienstleistungsbetriebe
Aufbau der Erstaufnahmeeinrichtung	Private Unternehmen
Baumanagementaufgaben	Hessisches Baumanagement
Gebäudemanagement, Dienstleistungen (z. B. Müll, Reinigung)	Hessisches Immobilienmanagement
Abnahme Kinderspielplätze	Beratungsstellen für Arbeitssicherheit (z. B. TÜV)
Versicherungen Ehrenamtliche	Evtl. Kommune
Versicherungen Sportveranstaltungen	Landessportbund
Versicherung Veranstaltungen	Private Versicherungen

IV. CAMP-AUFBAU

Die Herausforderungen beim Camp-Aufbau bestehen im häufig fehlenden Überblick über einzelne Arbeitsschritte, der großen Anzahl an unbekannten Kriterien, die bei Entscheidungen berücksichtigt werden können sowie den vielen zeitaufwendigen Tätigkeiten (z. B. Klärung und Kauf verschiedener Ausstattungsgegenstände, Information einholen bei aktuellen Rechtfragen).

Im Folgenden werden Punkte aufgeführt, die von den zuständigen kommunalen Akteuren beim Camp-Aufbau berücksichtigt werden können.

1. Erste Schritte

- AnwohnerInnen über die Einrichtung des Camps informieren (Anhang 2).
- Adresse für die Erstaufnahmeeinrichtung einrichten (evtl. über Stadtplanung).
- Lagerraum für Anlieferungen, die nicht zur Camp-Adresse geliefert werden können, und für Spenden aus der Bevölkerung bereitstellen.
- Große Räumlichkeiten für die Kleiderkammer organisieren und einrichten (z. B. Landesliegenschaften).
- Aktuelle Vorgaben bzgl. rechtlicher Fragen (z. B. Bau- und Vergaberecht im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen) in Erfahrung bringen (s. Kapitel XIII. Hilfreiche Links). Kommunale Besonderheiten mit dem Rechnungsprüfungsamt absprechen.
- Spendenkonto für Erstaufnahmeeinrichtung erstellen; diesbezüglich wurden vom Bundesministerium der Finanzen im September 2015 „Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge“ beschlossen (s. Kapitel XIII. Hilfreiche Links).
- Internetseite einrichten bzw. erweitern (z. B. Internetseite der Stadt), die schnell auffindbar ist, klare Strukturen aufzeigt (z. B. Spendeninformationen, Informationen für Ehrenamtliche) und AnsprechpartnerInnen benennt (z. B. Kontaktdaten).
- Hotline zur Beantwortung und Aufnahme von Fragen, Anmerkungen, Problemen und Angeboten der BürgerInnen einrichten; durchgehende Verfügbarkeit der AnsprechpartnerInnen gewährleisten (klare und einheitliche Einführung zur Bearbeitung der Anrufe geben, evtl. Handouts, die häufige Fragen und entsprechenden Antworten auflisten; Informationen regelmäßig aktualisieren).
- Soziale Netzwerkportale zur Veröffentlichung von Informationen und Aufruf von Spenden nutzen (z. B. Facebook-Seite: https://www.facebook.com/marburg.stadt)
- Kontaktlisten mit AnsprechpartnerInnen der Regierungspräsidium, Ministerien, Kommune, Polizei, Stadtwerke, DienstleisterInnen, Einzelhandel, etc. erstellen.

2. Fläche

- Fläche entsprechend Bedarf, d. h. Anzahl der Flüchtlinge, bestimmen. Die Zahl der Flüchtlinge einer Erstaufnahmeeinrichtung kann sich über die Zeit verändern.
- Ermittlung der Flächengröße:
  - Fläche für Einrichtungen und Gegenstände: Versorgungseinrichtungen (z. B. Schlafmöglichkeiten, sanitäre Anlagen für Flüchtlinge und Personal (Duschen/WC); Lagermöglichkeiten (z. B. Reinigung, notwendiger Bedarf); Waschmaschinen und Trockner; Verwaltungseinheit für Standortverantwortliche, Verwaltungseinheit für SozialbetreuerInnen; Bereiche für den Sicherheitsdienst; Räume für die Essensausgabe, Kinderbetreuung und zum Aufenthalt; Müllcontainer, wenn möglich entsprechend der Müllsortierung (auch Restmüll, Speisereste).
  - Zufahrten: Rettungs- und Katastrophenschutzwege und Wege für den Lieferverkehr (ca. 5m breit); der Lieferverkehr hat separate Zufahrten.

  - Logistik: Platz für LKWs und Autos (auch zum Wenden) innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung.
  - Freie Flächen für die Freizeitgestaltung der Flüchtlinge (z. B. Sport- und Kinderspielplatz, Platzierung von Fahrrädern).
- Möglichst geringe Beeinträchtigung für die Nachbarschaft im Umfeld der Erstaufnahmeeinrichtung und die Bevölkerung erzeugen (z. B. keine Reduktion der Parkplätze, keine Benutzung von Sportplätzen).
- Fläche stadtnah ansiedeln, um Kontakt zur Bevölkerung zu ermöglichen.
- Verkehrsanbindung sicherstellen; die Nähe zu Hilfsangeboten ist wichtig.
- Konkurrierende Interessen bzgl. der Fläche abklären.
- Feste Bodenbeschaffenheit gewährleisten, da Zelte mindestens 1m im Boden verankert werden müssen.
- Verfügbarkeit von Strom- und Kanalanschlüssen berücksichtigen; Klärung der Stromversorgung, des Kabel- und Wasserleitungsverlaufs sowie der Standorte von Strom- und Wasserzähler.
- Nutzbarkeit von Abwasserkanälen gewährleisten (z. B. Überprüfung mittels Spülung, insbesondere wichtig bei starkem Regen).
- Versorgungsleitungen können anders liegen als in Plänen eingezeichnet; Leitungsbestandspläne zeigen geradlinige Verläufe der Leitungen an, diese sind nicht immer gegeben. Daher bei Maschinenarbeiten mind. 1m Abstand zu der potentiellen Lage einer Leitung halten; überirdische Leitungen können einfrieren.
- Lageplan der Erstaufnahmeeinrichtung inklusive Zufahrten erstellen, Information an relevante Personen weiterleiten (z. B. Feuerwehr, da diese die Erstaufnahmeeinrichtung kennen müssen, um effektiv helfen zu können).
- Gebäude festlegen, die bei einer Räumung der Erstaufnahme in einem Katastrophenfall den Flüchtlingen als Notunterkunft dienen können.
- Überlegungen vornehmen, ob Fläche für dauerhaftes Camp verfügbar und verwendbar ist.

!	Klärung, ob Fläche und Bauten den Vorgaben und dem Bedarf entsprechen: Termin mit Stadtwerken (Gas, Wasser, Strom), Feuerwehr (Rettungs- und Fluchtwege), Polizei, Bauaufsicht, Tiefbau und Veterinäramt (Hygieneaspekte, Küche und Leitungsanschlüsse).

3. Anlage

- Verkehr vor dem Camp regeln:
  - Frühzeitig Haltverbotsschilder aufstellen; Parker ansprechen, Fahrzeuge zu entfernen.
  - Evtl. Umgehungsstraße für den Aufbau einrichten.
  - Evtl. Geschwindigkeitsreduzierungen anordnen.
- Störende Elemente von der Fläche entfernen (z. B. Container, Tore, etc.).
- Umzäunung der Erstaufnahmeeinrichtung (ca. 4m hoch, in Einzelfällen auch niedriger; z. B. Stabgitterzaun) zum Schutz der Flüchtlinge und der Privatsphäre aufbauen (zum Teil sind BesucherInnen in Schlafzelte gegangen); evtl. wird der Zaun an manchen Stellen demoliert, daher Kontrollen einführen (z. B. Sicherheitsdienst).
- Nutzung der Zufahrten ausschließlich für Not- und Rettungsfahrzeuge ermöglichen; Zufahrten kennzeichnen und mit Toren sichern.
- Lagepläne aktualisieren und erneut allen relevanten Personen bereitstellen.
- Starke Beleuchtung einrichten, um Wege im Camp zu beleuchten, aber Störung der AnwohnerInnen durch zu starkes Licht vermeiden (z. B. nachts Flutlicht aus oder Beleuchtung möglichst niedrig an Masten befestigen).
- WLAN einrichten, damit Flüchtlinge über Handys Kontakt zu ihren Familien herstellen können:

  - Anzahl notwendiger Router abklären, geeignete Stellen für WLAN-Router suchen (z. B. Flutlichtmasten), anbringen (z. B. mit Hilfe der Feuerwehr) und Abdeckung gewährleisten; Plan zur Lage der Router erstellen.
  - Großer Bedarf an Internetdiensten; daher starke Nutzung annehmen.
- Auflade-Möglichkeiten für Handys einrichten (z. B. Mehrfachsteckdosen anbringen).
- Brandschutzvorschriften beachten (s. Kapitel XIII. Hilfreiche Links).

4. Ausstattung

- Im August 2015 wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen“ bereitgestellt (s. Kapitel XIII. Hilfreiche Links).
- Mögliche Gegenstände: Waschmaschinen, Trockner, Wäschekörbe, Bänke, Sitzgarnituren, Überdachungen im Freien gegen Regen und Hitze, Kinderspielraum, Whiteboard, TV mit Beamer, Tore für den Sportplatz, Basketballkorb, Bobby-Cars, Dreiräder, Kinderwagen. Ebenfalls ist die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die/den Standortverantwortlichen und die SozialbetreuerInnen wichtig, da diese ohne die Verfügbarkeiten von Computern, Druckern, Telefonen und Möbeln ihrer Arbeit nur bedingt nachgehen können. Die Anschaffung durch das Land nimmt zum Teil längere Zeit in Anspruch, daher sollte die Kommune unterstützend tätig werden.
- Aktiv Angebote für verschiedene Posten einholen (zum Teil bestehen extreme Unterschiede in den Kosten).
- Geschäfte vor Ort einbeziehen, damit diese auch wirtschaftliche Vorteile von der Erstaufnahmeeinrichtung haben (z. B. Getränkemarkt, Apotheke, Einzelhandel, Möbelhaus, etc.).
- Größere Beschaffungen mit der zuständigen Länderbehörde/dem Regierungspräsidium und anderen Fachbereichen der Kommune absprechen, da sonst der Kauf evtl. an verschiedenen Stellen parallel durchgeführt wird.
- Spendenaufrufe machen (z. B. für Decken, ausrangierte Möbel von Schulen, Sportschuhe, Stifte und Hefte, etc.).

Abbildung 4: Kinderspielraum

Abbildung 5: Sitzgarnituren

Abbildung 6: Bobby-Car und Dreirad

Abbildung 7: Kinderwagen

5. Finanzierung

- Die Finanzierung im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge ist nicht eindeutig geregelt. Die Erstattung der kommunalen Kosten ist unsicher: einerseits werden Ausgaben zum Teil erst verzögert von der zuständigen Länderbehörde/dem Regierungspräsidium erstattet, anderseits ist vorab meist unklar, ob Zahlungen von der zuständigen Länderbehörde/dem Regierungspräsidium überhaupt übernommen werden.
- Es muss damit gerechnet werden, dass Ausgaben der Kommune nicht erstattet werden (z. B. Sach- und Investitionskosten). Die Übernahme von Kosten führt zu Schwierigkeiten mit den Vorgaben des Haushaltsrechts; evtl. kann mit Verwahrgeldkonten eine Zwischenlösung gefunden werden.

6. Rechtliche Fragen

- Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen treten bei vielen Aufgaben rechtliche Probleme auf. Hier scheint es sinnvoll, regelmäßige Updates der Bundes- und Landesministerien einzuholen, die entsprechende Vorgaben und Regelungen in Rundschreiben, Merkblättern oder anderen Dokumenten zur Verfügung stellen. Ebenso sollten Entscheidungen regelmäßig von den lokalen Rechtsabteilungen und dem Rechnungsprüfungsamt abgesichert werden.
- Beispiele für verschiedene Vorgaben und Merkblätter im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen finden sich in Kapitel XIII. Hilfreiche Links (z. B. Umgang mit Spenden, Vergaberecht, Nutzung von Gebäuden als Sammelunterkünfte).

7. Permanentes Camp

- Bei Einrichtung eines Zelt-Camps empfiehlt es sich, frühzeitig Alternativen für die Unterbringung zu erarbeiten (z. B. privater und sozialer Wohnraum, Anmietung von Wohnraum, Bau von Häusern [Holzhäusern, Betonhäusern in Modulbauweise], Nutzung von Gewerbeflächen, Berücksichtigung der Bundes- und Landesliegenschaften).
- Wohnangebote aus der Bevölkerung sind nicht nur für die Flüchtlinge der Erstaufnahmeeinrichtung, sondern auch für bereits zugewiesene Flüchtlinge relevant. Daher sollte eine Verknüpfung zwischen AnsprechpartnerInnen der beiden Bereiche gewährleistet werden.
- Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen gibt es aktuelle Regelungen (z. B. bzgl. der „kurzzeitigen Nutzung von Gebäuden als Sammelunterkünfte für die Erstunterbringung“, „Anwendung des Vergaberechts“ und „Anwendung des Energiesparrechts“); die entsprechenden Links zu den Informationen finden sich in Kapitel XIII. Hilfreiche Links.

V. CAMP-PERSONEN

Insgesamt sind viele verschiedene Personengruppen im Camp anwesend. Um einen ersten Überblick zu gewährleisten, werden diese im Folgenden kurz vorgestellt.

1. Standortverantwortliche (LandesmitarbeiterIn)

- Die/Der Standort liegt in Selbstverwaltung bei der zuständigen Länderbehörde/dem Regierungspräsidium; LandesmitarbeiterInnen (oder freie Träger) übernehmen diese Aufgabe vor Ort.
- Wichtig ist die funktionierende Zusammenarbeit zwischen Standortverantwortlichen und den SozialbetreuerInnen.

2. SozialbetreuerInnen

- Die Camp-Leitung obliegt meistens externen DienstleisterInnen (z. B. freie Träger, private Unternehmen).
- Problematisch ist es, wenn die SozialbetreuerInnen für alle im Camp auftretenden Probleme herangezogen werden, so dass sie nicht ihrer originären Arbeit nachgehen können. Entsprechend sollten Absprachen zwischen den beteiligten Personengruppen geführt werden, um Aufgaben aufzuteilen.
- Evtl. können SozialbetreuerInnen mit spezifischen Sprachkenntnissen zur leichteren Verständigung mit Flüchtlingen beitragen.

3. Sicherheitsdienst-Angestellte

- Der Sicherheitsdienst ist ein Privatunternehmen, das für die Sicherheit im Camp sorgt (z. B. den Zugang zum Camp reguliert).
- Der Sicherheitsdienst hilft ebenfalls, Streitigkeiten zwischen den Flüchtlinge zu verhindern bzw. zu beenden (z. B. Drängeleien bei der Essensausgabe).

4. SanitäterInnen

- Die dauerhafte medizinische Versorgung und damit Anwesenheit von SanitäterInnen vor Ort ist wichtig, da dadurch viele medizinischen Fragen direkt geklärt werden können; des Weiteren spart dies Fahrtkosten zu ÄrztInnen und Krankenhäusern.

5. Flüchtlinge

- Allgemein
  - Die Flüchtlinge im Camp sind sehr heterogen, was ihren kulturellen Hintergrund, ihre Sprache, ihre Fluchtgeschichte und ihre Person anbelangt. Die Verallgemeinerung, die mit der Bezeichnung „Flüchtlinge“ vollzogen wird, bildet demnach nicht die Realität ab. Dennoch können Flüchtlinge aus verschiedenen kulturellen Hintergründen in der geteilten Situation Flucht eine gemeinsame Identität finden.
  - Die Behandlung der Flüchtlinge von Seiten des deutschen Rechtssystems ist ebenfalls heterogen, d. h. die Chancen auf Gewährung von Asyl sind unterschiedlich. Entsprechend kann es zu Streitigkeiten und unterschiedlichen Bedürfnissen auf Seiten der Flüchtlinge kommen.
  - Der Flüchtlingsbegriff als solcher ist umstritten, weil er in öffentlichen Debatten häufig mit Zuschreibungen von Passivität, Unmündigkeit oder Kriminalität verbunden wird.

  - Da die Zuweisung in dauerhafte Unterkünfte relativ lange dauern kann, gibt es Fälle, in denen Flüchtlinge mehrere Monate im Camp verbleiben.
- Kinder (mit und ohne Begleitperson) sowie Jugendliche
  - In Notfällen muss man sich an den Notdienst des Jugendamtes wenden (z. B. BetreuerIn des Kindes muss ins Krankenhaus, so dass keine Aufsichtsperson vor Ort verfügbar ist).
  - Es empfiehlt sich, Kinderbetreuung stundenweise in Räumlichkeiten der Erstaufnahmeeinrichtung oder in der Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung zu ermöglichen. Hier gilt es, die Bestimmungen des Jugendrechts (z. B. Überprüfung des Polizeilichen Führungszeugnisses der BetreuerIn), Versicherungsschutz (s. Anhang 9) und Aufsichtspflichten zu beachten.
  - Sofern es möglich ist, sollten Jugendeinrichtungen (z. B. Jugendhäuser) mit in die Betreuung einbezogen werden. Dies ermöglicht Kontakt zwischen Flüchtlingen und der Bevölkerung.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)
  - AnsprechpartnerIn im Jugendamt sollten ausfindig gemacht werden.
  - Informationen zu den UMF finden sich auch online (http://www.b-umf.de/).
- Frauen
  - Allein reisende Frauen brauchen besondere Versorgung und Schutz; Gewalt gegen Frauen ist zu unterbinden. Informationen finden sich online unter den in Kapitel XIII bereitgestellten Links.
  - Frauen haben zum Teil andere Bedürfnisse als Männer; diese gilt es herauszufinden, damit sie berücksichtigt werden können (z. B. Damenbinden, Babymilch, getrennte Camp-Angebote). Auch Frauenärztinnen und weibliche SozialbetreuerInnen als Ansprechpersonen sind wichtig.
  - Ob eine Verlegung in Einrichtungen für Frauen oder der Verbleib der Frauen bei Flüchtlingen der gleichen Herkunftsregion sinnvoll ist (hier besteht unter Umständen Fürsorge füreinander, gemeinsames Schicksal), sollte in Einzelfällen und mit Berücksichtigung der Interessen der Frauen entschieden werden.
  - Eigene Zelte für Frauen können unter Umständen zu mehr Unruhen in Männer-Zelten führen. Hier ist eine Auseinandersetzung mit den Bedingungen im Camp wichtig, da separate Unterkünfte (Frauenzelte) teilweise nicht angenommen werden.
  - Die Erstausstattung für Neugeborene übernimmt das Land/Regierungspräsidium.
  - Schwangere Frauen können auch bei der Bundesstiftung Mutter und Kind einen Antrag auf Erstausstattung stellen. Sofern es möglich ist, sollte schwangeren Frauen separate Schlafmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
  - Geschlechterrollen in den jeweiligen Herkunftsländern der Flüchtlinge unterscheiden sich zum Teil deutlich von den in Deutschland üblichen. Entsprechend ist eine aktive Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen wichtig. Evtl. kann eine Trennung der Geschlechter auch zu einem Empowerment der Frauen beitragen; dies ist in Einzelfällen zu diskutieren.
- Männer
  - Der überwiegende Teil der Flüchtlinge besteht aus jungen Männern.

6. Ombudspersonen

- Ombudspersonen sind die SprecherInnen der Flüchtlinge; sie reden mit den Flüchtlingen – z. B. zu bestimmten Sprechzeiten im Camp – und leiten ihre Bedürfnisse nach außen weiter. Es ist wichtig, dass die Ombudspersonen ein Büro nutzen können (z. B. um Telefonate zu erledigen, Kontakte mit Flüchtlingen und MitarbeiterInnen in vertraulichem Rahmen herzustellen, Fragen und Probleme kennenzulernen, Kontakt zu anderen Institutionen herzustellen).
- Es empfiehlt sich darauf zu achten, dass Ombudspersonen keine Tätigkeiten im Bereich der Sozialarbeit übernehmen, sondern es Ihnen ermöglicht wird, ihre originären Aufgaben auszuführen.

7. Ehrenamtliche

- Entsprechend der Sicherheitslage und abhängig von ihren Aufgaben können sich evtl. auch Ehrenamtliche im Camp aufhalten (z. B. Kinderbetreuung, Essensausgabe); diese sollten aber vorher registriert worden sein.

VI. CAMP-ORGANISATION

Die Camp-Organisation besteht aus zahlreichen Teilbereichen, innerhalb derer es viele Gestaltungsmöglichkeiten gibt

1. Identifikation der Flüchtlinge

- Jeder Flüchtling erhält in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (und/oder in der zuständigen Länderbehörde) einen Hausausweis, d. h. eine Identifikationskarte (ID-Karte) inklusive Foto und einer Nummer. Diese ist unabhängig von der offiziellen Registrierung der Flüchtlinge. Die ID-Karte wird in verschiedenen Bereichen benötigt (z. B. Taschengeld-, Essens- und Kleiderausgabe, Medizinische Versorgung, etc.).
- Die ID-Karte kann auch aktiv zur Sicherstellung der Gleichbehandlung bei der Verteilung von Ressourcen herangezogen werden, insbesondere, wenn davon ausgegangen werden kann, dass sonst nicht alle Flüchtlinge die gleichen Chancen haben,, Ressourcen zu erhalten oder zu nutzen (z. B. Teilnahme an Camp-Angeboten, Kleiderausgaben, etc.).
- Werden Flüchtlinge aus anderen Bundesländern zugeteilt, haben sie andere Identifikationspapiere. Geplant ist eine bundesweit einheitliche Identifikationskarte.

2. Besuche und Informationsstelle

2.1. Besuche

- Der Zugang zu einer Erstaufnahmeeinrichtung ist streng reguliert, um die Sicherheit im Camp zu gewährleisten und die Privatsphäre der Flüchtlinge zu schützen.
- Sofern Besuche angedacht sind (z. B. für Ombudspersonen, Ehrenamtliche, VerwaltungsmitarbeiterInnen), muss eine Erlaubnis der/des Standortverantwortlichen [LandesmitarbeiterIn] und der Sozialbetreuung [externe DienstleisterInnen]) eingeholt werden, so dass ein Überblick und eine Koordination der Besuche gewährleistet werden kann.
- Sondertermine für VerwaltungsmitarbeiterInnen, Polizei, Stadtwerke, Feuerwehr sollten ebenfalls abgesprochen werden.
- Wenn die Sicherheitslage in der Erstaufnahmeeinrichtung es zulässt, können Lockerungen des Besuchsverbots in Erwägung gezogen werden, um Ehrenamtlichen Zugang und somit die Arbeit im Camp zu ermöglichen sowie den Austausch zwischen Flüchtlingen und der Bevölkerung auszubauen; evtl. können Zeitintervalle für Besuche eingerichtet werden.

2.2. Informationsstelle (Info-Point)

- Ein Info-Point sollte für die Bevölkerung, AnwohnerInnen und Flüchtlinge in der unmittelbaren Nähe des Eingangs der Erstaufnahmeeinrichtung eingerichtet werden (z. B. Weihnachtsmarkthütte). Die Leitung des Info-Points kann evtl. an Ehrenamtliche übertragen werden.
- Der Info-Point ist wichtig, da er die SozialbetreuerInnen entlastet, indem er Anfragen von außen (Bevölkerung, AnwohnerInnen) und innen (Flüchtlinge) abfängt und alle Personengruppen informiert.
- Aufgaben des Info-Points:
  - Für Flüchtlinge: Information über die Angebote in der Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung oder in der Kommune in verschiedenen Sprachen bereitstellen (z. B. Veranstaltungshinweise, Stadtpläne, Busfahrzeiten).
  - Für Bevölkerung: Hinweise geben, dass Spenden an den vorgegebenen Orten abzugeben sind und nicht persönlich an die Flüchtlinge verteilt werden sollen, da dies

zu einer Ungleichverteilung führen würde. Außerdem Beschwerden und Anregungen entgegennehmen.
- Für Bevölkerung und Flüchtlinge: Kontaktmöglichkeit bieten.

- Für die kalten Monate muss an eine beheizbare Räumlichkeit für den Info-Point gedacht werden.
- Die Rückmeldungen der MitarbeiterInnen des Info-Points sind wichtig (evtl. per Mail oder schwarzem Buch), da sie darauf hinweisen, welche Besonderheiten/Probleme bestehen (z. B. Auftauchen von Glaubensgemeinschaften am Camp).
- Die Verschließbarkeit des Info-Points sollte gewährleistet sein.

3. Essen

3.1. Mahlzeiten

- Notwendig sind mindestens ein warmes Essen und zwei Versorgungsmahlzeiten.
- Besondere Essgewohnheiten müssen berücksichtigt werden (z. B. Kindernahrung, kein Schweinefleisch. Sofern möglich, ist das Fleisch oder Teile des Fleisches halal).
- Caterer: Liste möglicher Caterer erstellen, evtl. ortsnahe Caterer auswählen, um kurzfristige Absprachen zu ermöglichen (z. B. Studentenwerk). Kooperationen zwischen Caterern ermöglichen und evtl. unterschiedliche Caterer für einzelne Mahlzeiten oder Tage auswählen.
- Besteck und Geschirr wird meistens gesondert in Rechnung gestellt. Daher empfiehlt es sich, dies auszuleihen oder zu kaufen. Für den Übergang auf ist Einmalgeschirr zu verwenden.

3.2. Essensausgabe

- Für die Organisation können ggf. freie Träger einbezogen (z. B. THW, DRK, Malteser) werden; diesen evtl. die Koordination übergeben.
- Ehrenamtliche und/oder Flüchtlinge können die Essensausgabe unterstützen, um geregelte Abläufe sicherzustellen.
- Voraussetzung für die Unterstützung bei der Essensausgabe ist die Teilnahme an einer Belehrung zum Infektionsschutzgesetz (Hygieneschulung; http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/__43.html). Die Hygieneschulung wird unter anderem vom Gesundheitsamt angeboten (evtl. wird die Belehrung aufgrund der akut auftretenden Nachfrage zusätzlich durch freie Träger durchgeführt). Sofern das Essen eingeschweißt ist, kann unter Umständen auf eine Hygieneschulung verzichtet werden.
- Bei der Essensausgabe kommt es gelegentlich zu Drängeleien. Gitter-Absperrungen, die Flüchtlinge nur einzeln durchgehen lassen, können das Gedrängel vermeiden.
- Es empfiehlt sich, eine Überdachung vor der Essensausgabe einzurichten, damit Flüchtlinge beim Anstehen vor dem Wetter geschützt sind (Nässe, Hitze).

Abbildung 8: Drängelgitter/Überdachung

- Der Essensraum kann zusätzlich als Aufenthaltsraum benutzt werden. In diesem Fall müssen allerdings Hygienevorschriften berücksichtigt werden; evtl. muss eine Abgrenzung zu den Essensausgabebereichen eingerichtet werden.

3.3. Herausforderungen

- Das Essen muss vom Produktionsort zur Essensausgabe transportiert werden. Entsprechend werden Transportmittel und Personen, die das Essen liefern, benötigt.
- Bei erhöhten Flüchtlingszahlen in der Erstaufnahmeeinrichtung kann es evtl. notwendig werden, die Caterer zu wechseln, wenn Kapazitätsgrenzen erreicht werden. Daher sollten frühzeitig neue Caterer kontaktiert werden.
- Die Anzahl der Essen pro Tag ist schwer abzuschätzen, da sich die Anzahl der Flüchtlinge ständig verändert. Daher gibt es häufig zu viele Mahlzeiten die entsorgt werden muss. Das kann zu Missstimmung in der Bevölkerung führen. Ein Mangel an Essen führt zur fehlenden Versorgung der Flüchtlinge und vermutlich zu mehr Missstimmung in der Bevölkerung.
- Essensüberschüsse werden evtl. nicht weitergegeben (z. B. an die Tafel), weil Transportbehälter dringend zur Wiederverwendung gebraucht werden, oder die strikten Vorgaben für die Beschaffenheit des Essens bei der Ausgabe (z. B. Temperatur) nicht eingehalten werden können.
- Normales Besteck und Geschirr (d. h. kein Plastik) muss häufig vor der Rückgabe gewaschen und getrocknet werden. Ohne Spülcontainer ist dies nicht möglich. Entsprechend wird häufig auf Einwegprodukte zurückgegriffen. Hier sind umweltverträglichere Lösungen anzustreben (z. B. Spülcontainer anschaffen).
- Für Krankheitsfälle und Feiertage sollten von den eingesetzten Organisationen Notfalllösungen erarbeitet werden.

4. Unterbringung

- Jedem Flüchtling wird ein Stellbett, Bettwäsche und Hygieneartikel (Seife, Shampoo, Rasierzeug, Zahnpasta und –bürste, Toilettenpapier) zur Verfügung gestellt (i. d. R. von den SozialbetreuerInnen übergeben).
- Es empfiehlt sich, separate Unterbringung für schwangere Frauen, Frauen nach der Entbindung und Erkrankte zu ermöglichen. Getrennte Bereiche/Zelte für Männer, Frauen und Familien scheinen nicht immer die gewünschte positive Wirkung zu zeigen, da erfahrungsgemäß eine gemischte Belegung der Zelte die Stimmung positiv verändern kann. Zudem wollen Frauen oft nicht von Ihren Bezugspersonen wie Familien und FreundInnen getrennt werden.
- Das Jugendamt sollte bei der Abklärung unterstützt werden, ob minderjährige Jugendliche im Camp untergebracht werden können (abhängig von bestehenden Betreuungsverhältnissen der Jugendlichen; z. B. Fluchtgemeinschaften).
- Sofern es möglich ist, sollten Flüchtlinge mit gleichem sprachlichem Hintergrund zusammen in einem Bereich untergebracht werden, da sie sich verständigen können (z. B. zur Kommunikation der Bedürfnisse beim Zusammenleben). Die Nähe zwischen kulturähnlichen Flüchtlingen kann unter Umständen auch das Wohlbefinden fördern, da ein größeres Gefühl der Vertrautheit unter den Personen gegeben ist.
- Optische oder räumliche Abgrenzungen zwischen den Betten können helfen, etwas Privatsphäre zu ermöglichen.
- Schlafplätze sind abhängig von ihrem Standort im Zelt unterschiedlich begehrt (z. B. da sich neben einigen Schlafplätzen Steckdosen zum Aufladen der Handys befinden).
- Für den ersten Zeitraum werden die Flüchtlinge mit Einmalbettwäsche ausgestattet. Bei einem längeren Aufenthalt sollte auf wiederverwendbare Bettwäsche zurückgegriffen werden. Sofern sie vor Ort gewaschen und getrocknet wird, kann es ggf. zu Engpässen in der Warmwasserversorgung kommen (z. B. beim Duschen).

5. Kleidung

5.1. Allgemein

- Eine Erstausstattung an Kleidung vor der Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung kann nicht immer gewährleistet werden. Entsprechend ist eine kommunale Unterstützung bei der Kleidervergabe an Flüchtlinge sinnvoll.
- Die Kleiderausgabe findet häufig außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung statt. Die Versorgung mit Kleidung ist aber eine zentrale Aufgabe bzw. ist für die Grundversorgung der Flüchtlinge notwendig. Aus diesem Grund wird hier näher auf diesen Bereich eingegangen.
- An der Kleiderausgabe sind häufig viele Ehrenamtliche beteiligt.
- Da alle Flüchtlinge an Kleidung interessiert sind, empfiehlt es sich, die Kleiderausgabe sorgfältig zu organisieren. Insbesondere muss eine Bevorzugung/Benachteiligung einzelner Flüchtlinge vermieden werden. Beispielsweise kann abgesprochen werden, dass pro Person nur eine festgelegte Anzahl an Kleidungsstücken zur Verfügung gestellt wird. Dies kann mit Hilfe einer Registrierung der ID-Kartennummer nachvollzogen werden.
- Kleidung wird oft von der Bevölkerung in großen Mengen gespendet.

5.2. Kleidersortierung und -aufbereitung

- Systematiken zur Sortierung der Kleidung gibt es viele. Bei großen Mengen an Kleidung ist häufig nicht viel Spielraum für den Wechsel von Systematiken, daher sind Vorab-Überlegungen wichtig. Diese sind unter allen Akteuren der Kleiderkammer zu kommunizieren. Zu empfehlen ist z. B. die Trennung nach Geschlechtern und Größen.
- Nicht jedes Kleidungsstück ist für die Weitergabe an Flüchtlinge geeignet (z. B. kaputte Kleidung). Daher sind Absprachen zwischen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu treffen, welche Kleidung aussortiert wird. Hier können Probleme auftauchen, da Uneinigkeiten über die Verwendbarkeit von Kleidung bestehen. Es empfiehlt sich, nachhaltige Lösungen für die nicht verwendbaren Kleidungsstücke zu finden (z. B. Textilrecycling). Sofern Einnahmen erwirtschaftet werden, sollten diese wieder zur Unterstützung der Flüchtlinge eingesetzt werden (z. B. Neukauf von Unterwäsche für Flüchtlinge).
- Es empfiehlt sich eine Absprache zu treffen, ob Kleidung (evtl. nur ausgewählte Stücke) vorab gewaschen werden soll.
- Häufig sind Tische, Regale, Kartons, Kleiderbügel und Kleiderständer notwendig, um die Kleidung aufzubereiten; ggf. können spezielle Spendenaufrufe bei der Ausstattung der Kleiderkammer hilfreich sein.
- Die Kleiderkammer kann für manche Flüchtlinge wie das Paradies wirken (da sehr viel Kleidung zur Verfügung steht), für andere ist der Anblick die Kleidung unangenehm(da die Menge an unsortierter und in Säcken verpackter Kleidung an Lumpen erinnert); für beide Fälle bietet sich ein Sichtschutz an, der Lager- von Ausgaberäumen trennt.

5.3. Kleiderverteilung

- Für neuangekommene Flüchtlinge sollte die Möglichkeit gegeben werden, zeitnah Kleidung zu erhalten (z. B. Besuch der Kleiderkammer ermöglichen oder Kleiderpakete im Camp bereitstellen).
- Wenn die Möglichkeit besteht, zusätzliche Kleidung in einer Kleiderkammer an Flüchtlinge auszugegeben, kann es aus verschiedenen Gründen zu einer Ungleichverteilung der Kleidung kommen:
  - Sofern keine Registrierung erfolgt, gibt es Personen, die häufiger wiederholt zur Kleiderausgabe kommen (daher empfiehlt es sich, die Vergabe von Kleidung an Personen zu dokumentieren).

  - Einige Flüchtlinge geben vor, anderen Flüchtlingen etwas mitzubringen, ohne dass dies der Wahrheit entspricht (da das schwer überprüfbar ist, evtl. indirekte Ausgabe grundsätzlich unterbinden).
  - Evtl. wollen einige Ehren- und Hauptamtliche „nett“ sein und geben einzelnen Personen entgegen bestehender Absprachen mehr Kleidung (klare Absprachen zwischen den MitarbeiterInnen der Kleiderkammer sind notwendig).
- Eine Ungleichverteilung kann zu Benachteiligungen einzelner Flüchtlinge führen und bietet einen Grund für Streitigkeiten sowie den Handel von Kleidung zwischen Flüchtlingen. Die Verteilung von unterschiedlich hochwertigen Kleidungsstücken kann unter Umständen ebenfalls zu Streitigkeiten zwischen den Flüchtlingen führen. Alternativ kann Kleidung auch nach Bedarf zugeteilt werden (z. B. SozialbetreuerInnen teilen der Kleiderkammer mit, was Flüchtlinge an Kleidung dringend benötigen und bekommen entsprechend ein Kleiderpaket ins Camp gebracht).
- Mögliche Regelungen bei der Kleidervergabe (Anhang 3):
  - Bei bestimmten Kleidungsstücken (z. B. Winterjacken) empfiehlt es sich darauf zu achten, dass alle Flüchtlinge die Möglichkeit haben, diese zu erhalten (z. B. jeder Flüchtling darf sich nur eine Jacke nehmen).
  - Gruppengrößen von ca. 15-20 Personen, die gleichzeitig Kleidung auswählen, scheinen sinnvoll (evtl. Personengruppen zusammenstellen, die die gleiche Sprache sprechen, so dass sie sich gegenseitig bei der Ausgabe helfen können).
  - Eine Gruppe kann sich evtl. 20 min bei der Kleiderverteilung aufhalten, danach wird 10 min aufgeräumt, anschließend folgt die nächste Gruppe. Sofern ausreichend MitarbeiterInnen zur Verfügung stehen, kann auf eine zeitliche Einschränkung eventuell verzichtet werden. Die Anwesenheit von Frauen scheint Streitigkeiten bei der Kleiderausgabe zu reduzieren.
- Sofern Flüchtlinge ihre Kleidung selbst aussuchen, ist es sinnvoll, Möglichkeiten zum Anprobieren von Kleidung (evtl. transportable Ankleidekabinen, extra Räume) und Spiegel zur Verfügung zu stellen, da Kleidungsstücke sonst evtl. nicht passen und von Flüchtlingen zurückgegeben oder weggeworfen werden. Letzteres kann zu Missstimmungen in der Bevölkerung führen.
- Kleidung kann nicht nur an erstuntergebrachte Flüchtlinge, sondern auch an andere bedürftige Gruppen innerhalb und außerhalb der Kommune ausgegeben werden (z. B. zugewiesene Flüchtlinge, Personen mit geringem Einkommen, Flüchtlinge anderer Erstaufnahmeeinrichtungen). Diese Information sollte auch an die SpenderInnen weitergegeben werden, um einen transparenten Umgang mit der Kleidung zu gewährleisten.

Abbildung 9: Kleidersortierung

5.4. Herausforderungen

- Zusätzlich zur Kleiderausgabe wird von der Bevölkerung teilweise Kleidung vor dem Camp an Flüchtlinge abgegeben. Dieses Verhalten kann unter den Flüchtlingen Ungleichheiten erhöhen und zu Streitigkeiten führen. Es empfiehlt sich daher, die unorganisierte

Kleiderausgabe vor dem Camp zu vermeiden (z. B. kann von Personen des Info-Points über die Situation informiert werden).

- Es empfiehlt sich, ausreichend Platz für die Kleiderlagerung, -sortierung und -verteilung bereitzustellen, da die Kleiderspenden der Bevölkerung sehr umfangreich sein können. Zudem kann dadurch vermieden werden, dass Kleidung stockig wird. Die Räumlichkeiten sollten auch im Winter nutzbar sein, d. h. sie sollten beheizbar sein.
- Während der Ausgabe ist die Anwesenheit eines Sicherheitsdienstes ist sinnvoll, da es zu Auseinandersetzungen kommen kann (z. B. Streit um bestimmte Kleidungsstücke, Unverständnis über die Reglementierung der Anzahl an Kleidungsstücken).
- Außerhalb der kommunalen Organisation kommt es zu Spendenaufrufe für Kleidung, obwohl kein Bedarf besteht (evtl. auch aus wirtschaftlichen Interessen). Daher ist eine zentrale Kommunikation des Bedarfs sinnvoll (z. B. Internetseite erstellen).

6. Medizinische Versorgung

6.1. Gesundheitscheck

- Zum Teil wird keine Erstuntersuchung in der zentralen Erstaufnahme durchgeführt, daher empfiehlt es sich, eine Erstuntersuchung durch örtliche Gesundheitsämter oder ÄrztInnen zu gewährleisten (die Organisation wird überwiegend von den SozialbetreuerInnen übernommen).
- Die Dokumentation der Erstuntersuchung sollte gewährleistet werden; Absprachen sind mit der zuständigen Landesbehörde/dem Regierungspräsidium zu treffen.
- Bei Fragen zur Gesundheitsversorgung und Kostenübernahmen kann man sich an die zuständige Länderbehörde/das Regierungspräsidium wenden.

6.2. Medizinische Betreuung

- Es empfiehlt sich, medizinische Sprechstunden im Camp einzurichten und eine mobile Sanitätsstation bereitzustellen. Die Sanitätsstation ist insbesondere sinnvoll, da keine Arztbesuche koordiniert werden müssen und Taxikosten vermieden werden können.
- Ebenfalls sollte eine ambulante Versorgung durch ortsnahe niedergelassene ÄrztInnen gewährleistet werden (z. B. weibliche FrauenärztInnen). Eine Liste über die zur Verfügung stehenden Arztpraxen und die entsprechenden Erreichbarkeiten sollte erstellt und an alle beteiligten kommunal Verantwortlichen weitergeleitet werden.
  Abrechnung der entstandenen Kosten: Häufig bekommen Flüchtlinge von den SozialbetreuerInnen (externe DienstleisterInnen) im Camp eine Kostenübernahmeerklärung ausgestellt, die von ÄrztInnen, Krankenhäusern und Apotheken einschließlich der Rechnung manuell an die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (bzw. die zuständige Landesbehörde) weitergeleitet werden muss (nähere Informationen aus Hessen: http://www.fluechtlinge-mtk.de/uploads/infos/119.pdf). Um das Verfahren elektronisch mit den Krankenkassen abwickeln zu können, müssen ÄrztInnen, Krankenhäuser und Apotheken bei den entsprechenden Krankenkassen ein Institutionskennzeichen beantragen. Um den Ablauf zu vereinfachen, sollte das Institutionskennzeichen so schnell wie möglich beantragt werden.

Abbildung 10: Mobile Sanitätsstation

- Der Umgang mit medizinischen Notfällen (z. B. Kinder in der Nachtzeit, Schwangerschaften) sollte zwischen der/dem Standortverantwortlichen (LandesmitarbeiterIn im Camp), der Sozialbetreuung (z. B. freie Träger, privates

Unternehmen) und der Camp-Betreuung auf Seiten der Kommune (z. B. Fachbereich Ordnung und Sicherheit) abgesprochen werden.
- Ebenso empfiehlt es sich, das Vorgehensweise beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten mit allen beteiligten Akteuren (z. B. StandortverantwortlicheR, Sozialbetreuung, Camp-Betreuung) im Vorhinein abzuklären (z. B. Quarantäne über das Gesundheitsamt; evtl. auch Schlafunterkunft anpassen).
- Ein Grundwortschatz für medizinische Ausrücke ist in verschiedenen Sprachen online verfügbar (http://www.refugeephrasebook.de/refugee_phrasebook/#more-55); Arbeitsblätter in mehreren Sprachen und Bildern zum Thema Gesundheit sind ebenfalls online erhältlich (http://www.medi-bild.de/hauptseiten/Materialien.html).

6.3. Herausforderungen

- ÄrztInnen und Apotheken erhalten ihr Geld für die Behandlung von erstuntergebrachten Flüchtlingen unter Umständen zeitverzögert, dies kann zu Beschwerden führen und sollte ihnen kommuniziert werden.
- In Gemeinschaftsunterkünften kann Läusebefall auftreten. Läuseshampoo sollte präventiv angeschafft werden.
- Die medizinische Versorgung ist häufig Thema der lokalen Presse. Daher empfiehlt es sich, dass die kommunal Verantwortlichen Informationen untereinander austauschen, so dass alle Akteure entsprechend der aktuellen medizinischen Versorgung der Flüchtlinge informiert sind; Öffentliche Stellungnahmen sollten sachangemessen formuliert werden (evtl. können die Gesundheitsämter die Öffentlichkeitsarbeit übernehmen, so dass Vorurteile vermindert werden).

7. Sicherheit

7.1. Allgemein

- Verschiedene staatliche Behörden (z. B. Polizei) und private Unternehmen (z. B. Sicherheitsdienste) sind mit der Sicherheit im und um die Erstaufnahmeeinrichtung beauftragt; daher scheint es hilfreich, wenn sich die Akteure kennen und Kontakte bestehen, so dass ein schneller Austausch ermöglicht wird (z. B. aktiv die verschiedenen Personen einander persönlich vorstellen).
- Ein Kennenlernen und der Erhalt der Kontaktdaten der Sicherheitskräfte sind auch für weitere Beteiligte wichtig (z. B. Camp-Leitung), so dass auch sie wissen, an wen sie sich wenden können.
- Viele Menschen auf engem Raum sind eine Herausforderung für die Gewährleistung der Sicherheit (ähnlich wie bei Großveranstaltungen). Je mehr Menschen, desto mehr Übergriffe geschehen – unabhängig davon, ob es sich um Flüchtlinge oder sonstige Personen handelt.
- Kurze Wegstrecken sind für Sicherheitsbehörden hilfreich, um schnell vor Ort sein zu können.
- Die Verfügbarkeit von DolmetscherInnen ist wichtig; häufig können Sicherheitsfragen direkt geklärt werden, wenn die Möglichkeit des sprachlichen Austauschs besteht.
- Flüchtlinge über relevante, evtl. von der Kultur im Herkunftsland abweichende Verhaltensregeln informieren (z. B. kein Testen von Obst bevor die Ware gekauft wird); d. h. Zugänglichkeit der entsprechenden Informationen in verschiedenen Sprachen gewährleisten.
- Es empfiehlt sich zu klären, ob es in der Bevölkerung Besorgnisse zum Thema Sicherheit im Zusammenhang mit dem Camp gibt. Evtl. Bürgersprechstunden einrichten.
- Pressemitteillungen im Bereich der Sicherheit sind häufig unter den „meistgelesenen Artikeln“ zu finden. Entsprechend ist besonderer Wert auf die wahrheitsgemäße und

sachliche Informationsdarstellung zu legen. Sofern es nicht relevant ist, kann zum Beispiel auf die Nennung von Nationalitäten und Ethnien verzichtet werden.
- Flüchtlinge werden strafrechtlich behandelt wie andere BürgerInnen.

7.2. Innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung
- Die Erstaufnahmeeinrichtung ist Privatgelände und steht unter der Leitung der zuständigen Länderbehörde/des Regierungspräsidiums. Ein privater Sicherheitsdienst ist für die Sicherheit im Camp verantwortlich.
- Die Sicherheitsvorschriften sollten für die Flüchtlinge im Camp sichtbar und lesbar sein, d. h. sie sind in verschiedenen Sprachen auszuhängen (z. B. Brandschutzrichtlinien).
- Unter Umständen kann unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften auch eine Videoüberwachung von einzelnen Bereichen des Camps in Betracht gezogen werden.

7.3. Innerhalb und außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung
- Die Polizei hat präventive (z. B. vorbeugende Kontrollfahrten) und repressive (z. B. Straftaten) Aufgaben und ist auch im Rahmen der Amtshilfe (z. B. Abschiebungen) tätig.
- Mit Blick auf fremdenfeindliche Übergriffe sollte ebenfalls der Staatsschutz mit in die Sicherheitsmaßnahmen integriert werden; Hinweise aus der Bevölkerung sind aufzugreifen und zu überprüfen.

7.4. Außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung
- Außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung kann auch die kommunale Ordnungspolizei das subjektive und objektive Sicherheitsgefühl der AnwohnerInnen und Flüchtlinge verbessern. Der Einsatzbereich sollte verstärkt auf die Umgebung der Erstaufnahmeeinrichtung verlagert werden. Hilfreich ist ein Stadtteilordnungspolizeibeamter als ständiger, direkter Ansprechpartner für alle Frage und Sorgen der AnwohnerInnen und Geschäftsinhaber.
- Die Kommune kann zusätzlich einen privaten Sicherheitsdienst beauftragen, dessen MitarbeiterInnen ebenfalls in der Umgebung der Erstaufnahmeeinrichtung kontrollieren und bei Bedarf die Polizei oder die Ordnungspolizei informieren, die dann polizeiliche Maßnahmen durchführen können. Für private Grundstücksflächen (Parkplätze von Geschäften) kann das Hausrecht auf den Sicherheitsdienst übertragen werden.
- Ein ständiger Informationsaustausch zwischen allen Sicherheitsbehörden und den privaten Sicherheitsdiensten ist unbedingt notwendig.

8. Sanitäre Anlagen

- Die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Toiletten ist sicher zu stellen (die Zahl ist in jeder Erstaufnahmeeinrichtung gesondert zu ermitteln, damit es außerhalb des Camps nicht zu Verschmutzungen kommt. Es ist besser, Container mit Abfluss als Dixi Klos bereitzustellen, da Dixi Klos zusätzlich gereinigt werden müssen.
- Die Reinigung der sanitären Anlagen sollte mit dem Hessischen Immobilienmanagement abgeklärt werden (bei Bedarf Anpassungen vornehmen, z. B. häufigere Reinigungen). Soweit eine Finanzierung von der zuständigen Länderbehörde ermöglicht wird, können Flüchtlinge in Form gemeinnütziger Arbeit beteiligt werden.
- Das Veterinäramt kontrolliert die sanitären Anlagen. Da die Wasserzuleitungen oft überirdisch verlegt sind, kann es vorkommen, dass das insbesondere bei warmen Außentemperaturen das Wasser mit Keimen belastet ist.
- Es sollten Wickelmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

- Da viele Flüchtlinge Muslime sind und sich vor dem Beten waschen, sollte darauf geachtet werden, dass sich ausreichend viele und große Wasserabflüsse in den sanitären Anlagen befinden (z. B. im Waschbecken sowie im Boden der Nasszelle).
- Evtl. Benutzungserklärungen der Toilettenanlagen in Bildern aufhängen, da Flüchtlinge zum Teil keine Erfahrungen mit den für uns üblichen Toiletten haben.

9. Wäsche

- Waschmöglichkeiten auf dem Camp-Gelände ermöglichen (Waschmaschinen, Trockner, Wäschekörbe, -leinen und -klammern).
- Evtl. kein es bei Nutzung aller elektrischen Geräte zu Stromengpässen kommen.
- Bedienung der Waschmaschinen und Trockner evtl. nur von einzelnen Personen durchführen lassen (z. B. SozialbetreuerInnen, Flüchtlingen), so dass eine reibungslose Nutzung der Waschmaschinen sichergestellt wird.

10. Geld- und Sachleistungen

- Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt den Grundbedarf für Flüchtlinge. Dieser besteht aus Grundleistungen (z. B. Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege), die überwiegend als Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden, Taschengeld, Leistungen bei Schwangerschaft, Geburt, Krankheit und bei besonderen Umständen (abhängig vom Einzelfall).[6]
- Da die Aufteilung in Geld- und Sachleistungen von Seiten der Bundesländer geregelt wird, kann die Aufteilung der Leistungen (Geld- und Sachleistungen) zwischen den Ländern variieren.
- Die Taschengeldausgabe erfolgt in der Regel alle 4 Wochen. Die Information zur Ausgabe des Taschengelds erfolgt beispielsweise über Aushänge im Camp; für die Verteilung wird die ID-Karte der Flüchtlinge herangezogen, so dass die Ausgabe an jeden Flüchtling gewährleitet werden kann.
- Die Höhe des Taschengeldes variiert zum Teil zwischen den Flüchtlingen (z. B. wenn Flüchtlinge mit Geld eingereist sind, ist das Taschengeld niedriger). Die Fragen zum Taschengeld regeln die MitarbeiterInnen der zuständigen Länderbehörde/des Regierungspräsidiums in der Regel direkt vor Ort.
- Falls es bei der Ausgabe zu Drängeleien kommt, können evtl. „Drängelgitter“ (wie bei Konzerten) verwendet werden.
- Es ist mit Änderungen in der Regelung der Geld- und Sachleistungen zu rechnen.

11. Müll

11.1. Im Camp

- Es empfiehlt sich, ausreichende Müllgefäße (auch für Speisereste) im Camp zur Verfügung zu stellen. Mülltrennung sollte ermöglicht werden (insbesondere da Mülltrennung häufig als eine wichtige Verhaltensweise in Deutschland thematisiert wird). Mehrsprachige Schilder könnten aufgestellt werden.
- Zudem sollte die Anzahl der Müllgefäße und -entsorgungen an öffentlichen Plätzen rund um die Erstaufnahmeeinrichtung erhöht werden (z. B. Kinderspiel- und Sportplätze).

[6] Quelle: http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Asylbewerberleistungen/asylbewerberleistungen-node.html.

- Informationen zur Mülltrennung können im Rahmen des „Alltagstrainings“ (siehe VII Camp-Angebote) vermittelt werden; Informationsmaterial findet sich in verschiedenen Sprachen online (z. B. http://www.allbau.de/kundenservice/rund-um-den-muell/)
- Die Reinigung kann durch den Reinigungsdienst und gemeinnützige Arbeit von Flüchtlingen gewährleistet werden (evtl. Müllgreifer zur Verfügung stellen).
- Es bietet sich an, tägliche Kontrollen einzuführen, um Beschwerden vorzubeugen.

12. Mobilität

12.1. Zu Fuß

- Da Flüchtlinge überwiegend zu Fuß unterwegs sind, scheint es sinnvoll, die Camp-Angebote (z. B. Sprachkurse) in fußläufiger Nähe zur Erstaufnahmeeinrichtung einzurichten.

12.2. Fahrräder und Kinderwägen

- Fahrräder bieten den Flüchtlingen ein erhöhtes Maß an Mobilität, daher ist es sinnvoll, über Spendenaufrufe Fahrräder und Kinderwägen für Flüchtlinge zu erhalten.
- Die Verkehrstauglichkeit der Fahrräder und Kinderwägen sollte z. B. in Fahrradwerkstätten überprüft werden.
- Da nicht alle Flüchtlinge ein eigenes Fahrrad erhalten können, können sie nur ausgeliehen werden (z. B. hinterlegen der ID-Nummer oder Geld). Ebenso können Schlösser für die Fahrräder zur Verfügung gestellt werden.
- Zudem können Fahrradständer im Camp angebracht werden, damit die Fahrräder nicht überall herumstehen.

12.3. Bus

- Evtl. können bei Großveranstaltung Busse gemietet werden (oder Sonderfahrten der Stadt), die alle Flüchtlinge zum Veranstaltungsort bringen. Aufgrund der hohen Anzahl an Flüchtlingen sind zum Teil Mehrfachfahrten notwendig. Mehrfachfahrten können bei den Flüchtlingen Unruhe auslösen (z. B. aus Sorge, nicht mitzukommen), daher sollte dies vorab an die Flüchtlinge kommuniziert werden.
- Sofern möglich, können vergünstigte Fahrkarten für Flüchtlinge organisiert werden.

12.4. Taxen & Mietwagen

- Taxifahrten und Fahrten mit Mietwägen (z. B. ins Krankenhaus) sind mit den SozialbetreuerInnen im Camp abzustimmen, so dass diese Kostenübernahmeerklärungen ausstellen können. Eigenständige Fahrten müssen von den Flüchtlingen selbst gezahlt werden.

13. Computer und Internet

- Anlaufstellen für die Nutzung von Computern und dem Internet können innerhalb und außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung bereitgestellt werden (zum Teil bestehen Internetzugänge für jugendliche Flüchtlinge auch in Jugendhäusern).
- Aufgrund des hohen Andrangs und der häufig geringeren Anzahl an zur Verfügung stehenden PCs scheinen Absprachen sinnvoll (z. B. jede Person hat 20 min Zeit am PC).
- Eine Beschilderung bzgl. der Örtlichkeiten der Internetzugänge und der Absprachen der Nutzung sollte in mehreren Sprachen sichergestellt werden.
- WLAN im Camp ermöglichen.

14. Sprache und Kommunikation

- Die Flüchtlinge sprechen viele unterschiedliche Sprachen, dementsprechend ist die Verständigung zwischen den Flüchtlingen untereinander als auch zwischen Flüchtlingen, Standortverantwortlichen, der Sozialbetreuung und der Bevölkerung erschwert.
- Informationen sollten in alle wichtigen Sprachen übersetzt werden (z. B. Tigrinja für Menschen aus Eritrea).
- Die Kommunikation klappt anfangs evtl. besser, wenn Flüchtlinge in Ihrer Muttersprache aufgeklärt werden. Englisch stellt häufig eine Alternativmöglichkeit dar. Zum Teil übersetzen Flüchtlinge, die mehrere Sprachen sprechen, anderen Flüchtlingen die Informationen.
- Evtl. stehen Flüchtlinge oder SozialbetreuerInnen, die mehrere Sprachen sprechen, als DolmetscherInnen zur Verfügung; aber nicht alle DolmetscherInnen sind immer geeignet (z. B. bei Asylfragen, juristischen oder medizinischen Angelegenheiten).
- Externe DolmetscherInnen können unter Ehrenamtlichen, über den Ausländerbeirat oder durch das Einstellen von professionellen DolmetscherInnen herangezogen werden.
- WICHTIG: Interkulturelle Fallen vermeiden. Keine Schnellschüsse. Es empfiehlt sich sicherzustellen, dass die Übersetzungen nicht zu ungewollten Missverständnissen führen. Auch ist auf möglicherweise bestehende ethnische Konflikte zwischen DolmetscherInnen und den Flüchtlingen zu achten.
- Schriftliche Informationen sollten sichtbar, in großer Schrift, mit wenig Text, in verschiedenen Sprachen und an regengeschützten Orten ausgehängt (z. B. Aufsteller, Whiteboard) oder abgebildet werden (z. B. Beamer). Wichtige Informationen bezüglich der medizinische Erstuntersuchung, der Registrierung in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (Land/Regierungspräsidium) oder des Transfers für eine Zuweisung oder Abschiebung ebenso wie Informationen bzgl. der Camp-Angebote, Veranstaltungen, und Qualifikationsmöglichkeiten sollten zugänglich gemacht werden.

Abbildung 11: Whiteboard

- Einige Informationen können direkt an jeden Flüchtling
- ausgehändigt werden (z. B. Willkommensschreiben [Anhang 4] oder eine erste Orientierungshilfe für Flüchtlinge in Deutschland in verschiedenen Sprachen: http://www.refugeeguide.de/Whiteboard/Tafeln/Schwarze Bretter/Schilder). Evtl. Information zum Bereich Lärmbelästigung der AnwohnerInnen zugänglich machen, da dies ein möglicher Beschwerdegrund der AnwohnerInnen sein kann.
- Hinweis: Eine umfangreiche Liste mit häufig gebrauchten Wörtern für AsylbewerberInnen (z. B. im Bereich Lebensmittel, Medizin, Kleidung) findet sich in über 30 Sprachen online: http://www.refugeephrasebook.de, ebenso eine pdf-Kurzversion http://www.refugeephrasebook.de/pdf/germany150920.pdf.
- Ombudspersonen können die Kommune dabei unterstützen, durch ihre Gespräche die Belange und Bedürfnisse der Flüchtlinge zu erkennen und Hilfestellungen zu ermöglichen.

15. Austausch mit AnwohnerInnen

- Es empfiehlt sich, BewohnerInnen vorab über Änderungen (z. B. Camp-Bau, Camp-Umbau, etc.) zu informieren (z. B. mit Hilfe von Briefen und persönlichen Gesprächen seitens der/des BürgermeisterIn; s. Anhang 5 und Anhang 6).
- Während die Erstaufnahmeeinrichtung besteht, ist eine Abfrage bei den anliegenden Geschäften nach besonderen Vorkommnissen sinnvoll, da diese ermöglicht, die Bedürfnisse der AnliegerInnen kennenzulernen und darauf zu reagieren (z. B. geht die Ombudsperson von Geschäft zu Geschäft und erkundigt sich).
- Wenn eine Anlaufstelle regelmäßig von Flüchtlingen frequentiert wird, kann diese als Ort der Begegnung genutzt werden, indem auch AnwohnerInnen eingeladen werden (evtl. zu Beginn mit einem „Tag der offenen Tür“). Das ermöglicht Kontakt zwischen Flüchtlingen und AnwohnerInnen und gibt letzteren die Chance, sich einen eigenen Eindruck zu machen.
- Eine Bürgersprechstunde mit Verantwortlichen der Stadt ist eine weitere Möglichkeit, sich mit den Sorgen der Bevölkerung auseinanderzusetzen.
- Die Einrichtung eines Info-Points, einer Anlaufstelle für die Bevölkerung direkt in der Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung, gibt der Bevölkerung ebenfalls die Möglichkeit sich zu erkundigen.
- AnsprechpartnerInnen in der Kommune müssen bekannt gemacht werden (z. B. Internetseite).
- Eine Hotline/Beschwerdestelle kann ebenfalls eingerichtet werden.

VII. CAMP-ANGEBOTE

Die Camp-Angebote sind freiwillige Angebote der Zivilgesellschaft und der Kommune an die Flüchtlinge und die Bevölkerung. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Angeboten gibt es unterschiedliche Besonderheiten und Herausforderung, die beachtet werden sollten.

- Camp-Angebote ermöglichen Flüchtlingen, sich sowohl weiter zu qualifizieren (z. B. deutsche Sprache zu erlernen) als auch sich zu beschäftigen (z. B. Sportangebote). Gerade vor dem Hintergrund der längeren Aufenthaltsdauer in den Camps, während der Flüchtlinge keiner Arbeit nachgehen dürfen, stellen sie einen wichtigen Bestandteil der Erstaufnahmeeinrichtung dar. Sie ermöglichen auch die Begegnung zwischen den Flüchtlingen und den MitarbeiterInnen (z. B. KursleiterInnen).
- Insgesamt scheint es sinnvoll, eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, so dass Flüchtlinge wissen, wo sie Informationen über Camp-Angebote bekommen und an wen sie sich bei Fragen wenden können. Die Anlaufstelle sollte sich auf dem Gelände des Camps oder zumindest in der Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung befinden, so dass Flüchtlinge diese zu Fuß erreichen können und Ehrenamtliche bzw. Personen aus der Bevölkerung diese ebenfalls besuchen können. Zudem kann eine Informationsmöglichkeit im Camp eingerichtet werden (z. B. schwarzes Brett, Whiteboard).
- Es ist zwischen regelmäßigen und einmaligen Angeboten zu unterscheiden:
  - regelmäßige Angebote können unter anderem Deutsch- und AnalphabetInnen-Kurse, Sport-Trainings, etc. sein.
  - einmalige Angebote sind einmalige oder wenige Male wiederkehrende Veranstaltungen wie Fußballspiele, Malkurse, Kino-Besuche, etc.
- Für regelmäßige Angebote sind ebenfalls Räumlichkeiten in der Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung hilfreich, da Flüchtlinge diese zu Fuß erreichen können.
- Informationen zu Kurszeiten und -räumlichkeiten sollten mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden (z. B. Aushänge im Camp oder in der Anlaufstelle). Kurszeiten sollten sich nicht mit den Essenszeiten überschneiden.
- Es scheint wichtig, dass für alle Angebotsbereiche (z. B. Sprachkurs) eine oder mehrere verantwortliche Personen zur Verfügung stehen und ansprechbar sind, um so koordinierende Funktionen zu übernehmen, positive und negative Rückmeldungen entgegenzunehmen und auf Probleme reagieren zu können.
- Sofern Ehrenamtliche in die Arbeit einbezogen werden, empfiehlt es sich, Dienstpläne und Einstiegsinformationen bereitzustellen, um ihnen die Arbeit zu erleichtern und Abläufe relativ reibungsfrei anbieten zu können.
- Die Teilnahme an den Camp-Angeboten (auch Deutschkursen) ist für Flüchtlinge freiwillig, d. h. hier bestehen Unterschiede zu den verpflichtenden Deutschkursen bei zugewiesenen Flüchtlingen.
- Angebote stehen zum Teil für alle oder nur für einen Teil der Flüchtlinge zur Verfügung (aufgrund begrenzter Kapazitäten). Hier ist darauf zu achten, nicht einzelne Flüchtlinge zu bevorzugen (evtl. Listen führen, in denen die ID-Nummer der Flüchtlinge bei Teilnahme an Angeboten notiert wird, so dass nachvollzogen werden kann, wer noch kein Angebot mitmachen konnte).
- Evtl. Angebote nur für Frauen anbieten, damit diese auch teilnehmen können.
- Bei explizitem Interesse der Flüchtlinge an bestimmten Bereichen (z. B. Judo) kann auch ein Aufruf an potentielle HelferInnen zur Entwicklung von Angeboten gemacht werden (z. B. an Sportvereine).
- Angebote sind an den Bedürfnissen der Flüchtlinge zu orientieren, so dass Angebote genutzt und Unzufriedenheit vorgebeugt wird.

- Einige organisatorische Aspekte sind bei den Camp-Angeboten und in den Räumlichkeiten zu beachten: Mülltrennung und -entsorgung, Strom, Reinigung, Schlüsselübergaben, Mietangelegenheiten, Lärmbelästigungen für AnwohnerInnen, sanitäre Anlagen.
- Beispielübersicht Camp-Angebote (s. Abbildung 12)

Abbildung 12: Beispielübersicht Camp-Angebote

Camp Cappel: Angebote für Flüchtlinge

MARBURG UNIVERSITÄTSSTADT

14.10.2015

	Sprachkurs "Erste Worte auf Deutsch max. 20 Personen # Language course „First words in German“ max. 20 persons	Sprachkurs für Frauen	Sprachkurs für Analphabeten	Kinderbetreuung 6-11 Jahre max. 30 Personen # (child care) 6-11 years max. 30 persons	Beratung/ Orientierung im Asylverfahren max. 8 Personen # Consultation Service for the asylum procedure max. 8 Personen	Alltagstraining max. 15 Personen # Guide for the everyday life in Germany max. 15 persons	Hotline 201-2222 # Hotline 201-2222	Treffpunkt # Meeting Point	Info-Point # Info Point	Ombuds-personen # Ombuds-persons	Kleiderausgabe # Clothing	Jugendbetreuung 12-17 Jahre # Youth care 12-17 years
	Anlaufstelle - Im Rudert 2										Im Rudert 13	August-Bebel-Platz
Montag # Monday	09:30 - 10:30 10:45 - 11:45 14:30 - 15:30 15:45 - 16:45	10:45 - 11:45		09:30 - 11:45	9:30 - 11:45	14:30 - 16:45	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:30 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 10:30 15:00 - 16:30	14:00 - 16:00	14:00 - 16:00	
Dienstag # Tuesday	09:30 - 10:30 10:45 - 11:45 14:30 - 15:30 15:45 - 16:45		09:30 - 10:30 10:45 - 11:45	09:30 - 11:45 14:30 - 16:45	14:30 - 16:45	14:30 - 16:45	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:30 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 10:30 15:00 - 16:30	ca. 17:00		15:00-18:00
Mittwoch # Wednesday	09:30 - 10:30 10:45 - 11:45 14:30 - 15:30 15:45 - 16:45		09:30 - 10:30 10:45 - 11:45	09:30 - 11:45 14:30 - 16:45	14:30 - 16:45	14:30 - 16:45	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:30 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 10:30 15:00 - 16:30	ca. 17:00	14:00 - 16:00	
Donnerstag # Thursday	09:30 - 10:30 10:45 - 11:45 14:30 - 15:30 15:45 - 16:45		09:30 - 10:30 10:45 - 11:45	09:30 - 11:45 14:30 - 16:45		14:30 - 16:45	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:30 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 10:30 15:00 - 16:30	ca. 17:00		15:00-18:00
Freitag # Friday	09:30 - 10:30 10:45 - 11:45 14:30 - 15:30 15:45 - 16:45			09:30 - 11:45 14:30 - 16:45	09:30 - 11:45	14:30 - 16:45	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:30 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 10:30 15:00 - 16:30	ca. 17:00	14:00 - 16:00	15:00-18:00

Quelle: Stadt Marburg

1. Deutsch-Kurse

1.1. Allgemein

- Sofern es möglich ist, sollten mehrere Deutsch-Kurse (und Deutsch-Kurse für Frauen und AnalphabetInnen) für die Flüchtlinge angeboten werden; Richtwerte: ca. 15-20 Personen pro Kurs (entsprechend der Räumlichkeiten) plus möglicher Dolmetscher und aufgrund der Heterogenität der TeilnehmerInnen erfahrungsgemäß mindestens 2 LehrerInnen. Bei zwei Kursen vormittags und zwei Kursen nachmittags sind dies insgesamt 20 Kurse/Woche; entsprechend werden ca. 30-40 Haupt- und Ehrenamtliche benötigt.
- Einstiegs-Deutsch- und Alphabetisierungskurse können von jeder/jedem unterrichtet werden, die/der sich dazu bereit erklärt. Kostenlose Materialien für den Einstieg (z. B. Kopiervorlagen, Hörtexte) stehen im Internet zur Verfügung (z. B. https://www.hueber.de/seite/pg_erwachsene_alphabetisierung_ehd).
- Für die Kurse werden Tische, Stühle und Schreibutensilien benötigt; diese können evtl. über Spendenaufrufe erhalten werden.
- Mögliche Inhalte: Begrüßung, Zahlen, Geld, Arztbesuche, Familie, Amtsunterlagen, etc.
- Allen Flüchtlingen sollten an Deutschkursen teilnehmen können; sofern Kapazitäten vorhanden sind, kann auch unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und zugewiesenen Flüchtlingen die Teilnahme ermöglicht werden.

1.2. Positive Erfahrungen

- Deutschkurse werden von den Flüchtlingen häufig sehr positiv aufgenommen; in Marburg nimmt als Erfahrungswert ca. die Hälfte der Geflüchteten das Angebot wahr.
- Kursdauern zwischen 1-1,5h haben sich als sinnvoll erwiesen, längere Kurse scheinen für alle Beteiligten anstrengend zu sein; zudem ermöglichen kürzere Kurszeiten evtl. eine höher Anzahl an Kursen.
- Wenn die TeilnehmerInnen der Deutschkurse nach Muttersprachen aufgeteilt sind, können sich die Flüchtlinge während des Kurses gegenseitig helfen; zudem können dann entsprechende Kursmaterialien genutzt werden (z. B. Deutschbücher in arabischer Sprache).
- Vorgabe fester Zeiten und pünktlicher Unterrichtsbeginn vermeiden Unterbrechungen des Unterrichts.
- Flüchtlinge ermutigen, Deutsch-Übungen zu machen, diese kontrollieren und Rückmeldung geben; so dass eine Wertschätzung empfunden werden kann.

1.3. Herausforderungen

- Es bestehen heterogene Bildungsvoraussetzungen, unterschiedliche Muttersprachen, unterschiedliche Aufenthaltsdauern in Deutschland, unterschiedliches Alter.
- Kurszusammenstellungen können sich aufgrund der Fluktuation im Camp ändern.
- Das Schwierigkeitsniveau in den Kursen ändert sich über die Zeit, bei Bedarf ist das Niveau entsprechend anzuheben; letzteres birgt evtl. Probleme für die Haupt- und Ehrenamtlichen, die keine Qualifizierung im Bereich Deutsch als Fremdsprache haben.
- Wenn die Räume zu klein sind, kann es sein, dass Frauen nicht zu den Kursen kommen, wenn Sie eng neben den Männern sitzen müssten (kulturelle Unterschiede sind zu berücksichtigen). Sofern es möglich ist, können Kurse nur für Frauen angeboten werden; dafür sollte gewährleistet werden, dass Frauen von diesen speziellen Kursen erfahren.

2. Kinderbetreuung

2.1. Allgemein

- Die Kinderbetreuung betrifft überwiegend Kinder, die jünger sind als 12 Jahre.
- Voraussetzung für Ehrenamtliche, die mit Kindern arbeiten wollen, ist ein Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag.

2.2. Positive Erfahrungen

- Kinder kommen gerne.
- Kinderbetreuung ist sinnvoller Weise in der Nähe der anderen Camp-Angebote angesiedelt, damit die Kursteilnahme von Eltern gut mit der Kinderbetreuung vereinbar ist.

2.3. Herausforderungen

- Ältere Kinder, die aber noch keine Jugendlichen sind, langweilen sich zum Teil in der Kinderbetreuung; evtl. zusätzliche Beschäftigungen für diese Altersgruppe finden. Wenn es keine Beschäftigung für (überwiegend) Mütter oder Väter gibt, setzen sich die Eltern zu den Kindern, d. h. auch, dass Kinder nicht frei spielen können.
- Mindestens zwei Ehrenamtliche/BetreuerInnen sollten anwesend sein, damit Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann. Hinweise sind hier zu finden: http://www.aufsichtspflicht.de/.
- Versicherungsschutz siehe Anlage 9.

3. Asylberatung

3.1. Allgemein

- Hierbei handelt es sich um eine Information zum Thema Asyl, nicht um eine Asylverfahrensberatung.
- Die Asylberatung kann zum Beispiel von externen DienstleiterInnen (z. B. freie Träger) angeboten werden.

3.2. Positive Erfahrungen

- Camp-BewohnerInnen sollten unbedingt erfahren, dass sie Informationen zum Thema Asyl erhalten können. Erste Information stehen z. B. zur Verfügung unter: http://www.asyl.net/index.php?id=337.
- Es ist sinnvoll, spontane Hilfen zu ermöglichen (z. B. durch freie Träger), sobald Flüchtlinge amtliche Briefe bekommen und entsprechend schnell reagieren müssen; hier ist für ausreichend Aufklärung und Hilfestellung zu sorgen.
- Gruppen- oder Einzelberatung ermöglichen (z. B. durch freie Träger), evtl. abhängig von Situation (Anmeldungen, Dringlichkeit).
- Bei der Gruppenberatung über Asylverfahren kann es sinnvoll sein, Flüchtlinge entsprechend ihrer Herkunftsländer einzuteilen, da sich die Informationen unterscheiden.
- Es sollte feinfühlig mit Flüchtlingen umgegangen werden, da sensible Themen berührt werden.
- Beratungsangebot auch für Ehren- und Hauptamtliche zur Verfügung stellen.

3.3. Herausforderungen

- Fachbegriffe sind zum Teil in anderen Sprachen schwer verständlich; es müssen geeignete Dolmetscher gefunden werden.
- Es sollten keine halbwahren Beratungen durchgeführt werden; evtl. besteht ein Bedarf an in den juristischen Fragen geschulten Personen.

4. Alltagstraining

4.1. Allgemein

- Als erste Orientierungshilfe für Flüchtlinge in der neuen Kultur kann ein „Alltagstraining“ angeboten werden (Durchführung z. B. durch freie Träger); es ist eine Zusatzleistung der Kommune.
- Eine kurze Orientierungshilfe zur hiesigen Kultur findet sich in verschiedenen Sprachen online: http://www.refugeeguide.de/
- WICHTIG: Programme zur kulturellen Orientierungshilfe sind kein Benimmkurs. Der ein oder andere - vorsichtig vorgetragene - Hinweis und Vorschlag zu Umgangsregeln miteinander ist möglicherweise aber dennoch hilfreich.
- Mögliche Inhalte: Umgangsformen (z. B. Refugee welcome), Fremd- und Selbstbilder, Hygienestandards (z. B. Schilder vorstellen), Einkaufen (z. B. Handhabung von Pfandflaschen), Orientierung möglicher Berufe, Unterstützungsangebote, Zeitmanagement, non-verbale Kommunikation, Umgangsformen zwischen Geschlechter, Hierarchien und ihre Bedeutung, Umgang mit Behörden (z. B. amtliche Schreiben), Mülltrennung (Informationen in mehreren Sprachen online verfügbar: http://www.allbau.de/kundenservice/rund-um-den-muell/), Lautstärke (z. B. Ruhezeiten, wegen der AnwohnerInnen).
- Evtl. Vertiefung in verschiedenen Bereichen anbieten: Bildung und Qualifikation sowie Arbeit.
- Evtl. kann ein getrenntes Angebot für Frauen und/oder Männer sinnvoll sein.

4.2. Positive Erfahrungen

- Mehr als ein Blocktermin pro Teilnehmer ist sinnvoll.
- Weniger kann manchmal mehr sein.
- Wenn keine Aufteilung von Flüchtlingen in Sprachgruppen vorgenommen wird, helfen sich die Flüchtlinge untereinander, und es wird ein Austausch unter den Flüchtlingen angeregt und der Zusammenhalt gestärkt. Anders als bei Deutschkursen kann im Rahmen des Alltagstrainings ein derartiger Austausch gewünscht sein. Insbesondere da Flüchtlinge im Asylverfahren unterschiedlich behandelt werden, ist eine Gleichbehandlung der Kursteilnehmenden wichtig.
- Wenn in der Erstaufnahmeeinrichtung Erfahrungen mit Flüchtlingen gesammelt werden und kulturelle Unterschiede erkennbar sind, können entsprechende Informationen mit in den Kurs aufgenommen werden (z. B. Benutzung der Toiletten; Zahnbürsten nicht nach einmaliger Benutzung wegwerfen).
- Um einzelne Bereiche durchzusprechen, helfen möglicherweise visuelle Wörterbücher/Bildwörterbücher (z. B. http://www.bildwoerterbuch.com/static/all/bildwoerterbuch_startseite).
- Gut scheint es, wenn Flüchtlinge häufig Deutsch hören und erfahren, dass Kontakt zu deutschsprachigen Menschen trotz Sprachbarrieren möglich sein kann.

4.3. Herausforderungen

- Ein derartiger Kurs ist immer auch ein Deutschkurs; häufig ist die Vermittlung der Inhalte aufgrund der Sprachbarrieren schwierig.
- Die Inhalte des Programms sollten weiterentwickelt und angepasst werden (z. B. wurde in den ersten Gruppen nicht über die Verwendung von Toilettenpapier gesprochen). Neu in die Alltagstrainings aufgenommene Inhalte und Informationen sollten über zusätzliche Wege auch außerhalb der Kurse kommuniziert werden (z. B. Whiteboard).

5. Jugendarbeit

5.1. Allgemein

- Jugendarbeit betrifft Jugendliche ungefähr im Alter von 12-17 Jahren.
- Häufig sind mehr männliche als weibliche Jugendliche vertreten.
- Jugendarbeit ist wünschenswert, da die altersgemäßen Interessen und Bedürfnisse jugendlicher Flüchtlinge sonst kaum berücksichtigt werden.
- Mögliche Inhalte für Freizeit- und Bildungsangebote: Computernutzung, Kickern, Billard, Sprachkurse.

5.2. Positive Erfahrungen

- Möglicherweise können jugendliche Flüchtlinge in die Jugendarbeit der Kommune integriert werden; dies scheint besonders sinnvoll, da die Jugendlichen dann mit Jugendlichen der Kommune in Kontakt kommen (z. B. Kicker spielen), zudem besteht in Jugendhäusern zum Teil auch Zugang zum Internet, was ebenfalls für viele Jugendliche wichtig ist.
- Es empfiehlt sich die Jugendarbeit in der Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung anzusiedeln, so dass sie von Jugendliche per Fuß erreichbar ist (evtl. Pfeile als Wegweiser anbringen).
- Teilbereich der Jugendarbeit kann die Sprachförderung sein; hier kann eine Trennung von Mädchen und Jungen sinnvoll sein; die Dauer der Kurse scheint bei einer Stunde für die Jugendlichen gut zu funktionieren.
- Austausch mit dem Camp wichtig (z. B. welche Themen scheinen den Jugendlichen wichtig, welche Probleme gibt es diese könnten im Rahmen der Jugendarbeit wieder aufgegriffen werden).

5.3. Herausforderungen

- Das Alter der Jugendlichen ist nicht immer bekannt, daher ist zum Teil auch unklar, ob die Jugendlichen eher in die Kinder- oder Jugendbetreuung gehören (dies kann im Einzelfall mit den Jugendlichen geklärt werden).
- Die Jugendarbeit wird vor allem phasenweise sehr gut angenommen; wovon die Phasen abhängen, ist unklar (evtl. verhindert die Aufenthaltsdauer im Camp oder zeitgleiche parallele Veranstaltungen die Teilnahme); entsprechend sollten Absprachen und Austausch zwischen den Verantwortlichen bestehen.
- Wenn es keine festen Absprachen über die Teilnahme an den Angeboten gibt, ist unklar wie viele Flüchtlinge an einzelnen Tagen auftauchen; besonders bedingt wird dies durch die Fluktuationen in den Camps; um die Anzahl der Personen zumindest schätzen zu können, sollten sich die Jugendlichen evtl. in Listen eintragen.
- Die Jugendarbeit in den Kommunen orientiert sich häufig an Schulzeiten, daher ist während der Ferienzeit häufig weniger Personal anwesend; hier gilt es Lösungen zu finden (z. B. mit Beteiligung von Ehrenamtlichen).
- Wenn sich Jugendliche daneben benehmen (z. B. sehr laut sind), kann man überlegen Ihnen für 2-3 Tage Hausverbot zu geben.
- Jugendliche zeigen oft ein gesteigertes Interesse am anderen Geschlecht. Vor dem Hintergrund, dass Mädchen in Deutschland sich zum Teil anders kleiden als Mädchen aus den Herkunftsländern, kann es dazu kommen, dass Signale unterschiedlich gedeutet werden; hier sollten die unterschiedlichen kulturellen Ansichten über Schamgrenzen und Geschlechterrollen sowohl mit den Mädchen als auch mit den Jungs diskutiert und erklärt werden (für die jugendlichen Flüchtlinge besteht bei Kontakten mit Deutschen eventuell auch die Hoffnung auf eine Bleibeperspektive).

6. Sport

- Viele Menschen in Flüchtlingseinrichtungen machen gerne Sport; hier bieten sich regelmäßige Lauf-Treffs oder die Teilnahme an Trainings in Sportvereinen an (z. B. Fußball, Boxen, Taekwondo); es scheint sinnvoll separate Sportangebote für Frauen zu schaffen.
- Gemeinsame Trainingseinheiten und Spiele mit Clubs vor Ort können ermöglicht werden.
- Aufwandsentschädigungen für Infrastrukturnutzung ortsansässiger Sportvereine können evtl. durch den Landessportbund/die Stadt ermöglicht werden.
- Versicherungsfragen können über den Landesportbund mittels Zusatzversicherung geklärt werden; der Versicherungsschutz der Flüchtlinge beim Sport ist im Anhang abgebildet (Anhang 9).

Abbildung 13: Basketballkorb

Abbildung 14: Fußballtor

7. Einmalige Angebote/Veranstaltungen

- Es gibt sehr viele Angebote aus der Bevölkerung, die an unterschiedliche Stellen und Personen kommuniziert werden.
- Es empfiehlt sich, alle Angebote an einer Stelle zusammenzuführen, um einen Überblick über die Angebote und einen entsprechenden Umgang mit den Angeboten abzuklären.
- Die Vielzahl der Angebote benötigt sehr viel Koordination und zügige Entscheidungen; es sollte versucht werden Strukturen aufzubauen, die schnelle Reaktionen seitens der Kommune ermöglichen (z. B. eigene hauptamtliche MitarbeiterInnen).
- Mögliche Inhalte: Fußballspiele, Ausritte mit Pferden, Malkurse, Kino-Besuche, Kunst-Koffer/Bunter-Koffer für Kinder, Veranstaltungen (z. B. Freikarten Fußballspiele, „Willkommensfest“, Weltkindertag, Opferfest der islamische Gemeinde).
- Aufgrund der vielen Angebote und der vermutlich langen Zeit, die für die Abklärung der Umsetzung benötigt wird, sollte den AngebotsgeberInnen zeitnah eine Rückmeldung gegeben werden (z. B. Dank für das Angebot, vermutliche Dauer der Abklärung für die Umsetzung, evtl. Probleme in der Umsetzung und Nicht-Annahme des Angebots, Hinweis das Angebot evtl. zu späterem Zeitpunkt sinnvoll ist oder für zugewiesene Flüchtlinge relevant sein könnte).
- Sofern es möglich ist, sollten alle Flüchtlinge die Chance haben, an den Veranstaltungen teilzunehmen; wenn dies nicht möglich ist (z. B. bei besonderen Angeboten für Frauen und Männer; Glaubensfesten), sollten Regelungen für die Auswahl festgelegt werden (evtl. Losverfahren anwenden); dass Angebote nur für einen Teil der Flüchtlinge

ermöglicht werden können, wird nicht immer von allen Flüchtlingen verstanden und zu Streitigkeiten führen.

- Bei den Angeboten ist zu bedenken, dass es in verschiedenen Kulturen auch unterschiedliche Feste und Vorstellungen von Freizeitgestaltung gibt, und Flüchtlinge die Angebote, die an sie herangetragen werden, eventuell nicht nachvollziehen können (z. B. Kinderfest).
- Es ist zum Teil vorab eine Klärung bzw. Stellungnahme von Sicherheitsdienst, Polizei, Brandschutz einzuholen (z. B. wenn es nur wenig Platz vor dem Camp gibt, müsste die Straße gesperrt werden, das wiederum verursacht Kosten).
- Es sollte gewährleistet werden, dass alle Flüchtlinge informiert sind (z. B. über Plakate im Camp); zudem ist zu klären, ob auch zugewiesene Flüchtlinge für Angebote berücksichtigt werden können.

VIII. DIENSTLEISTERINNEN

Die Anzahl an DienstleisterInnen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen eingebunden sind, ist sehr hoch; entsprechend wichtig ist ein Überblick über die Aufgabenbereiche und die Koordination der DienstleisterInnen.

1. Koordination

- Bei ortsnahen DienstleisterInnen sind Absprachen leichter möglich.
- Sofern sich Veränderungen im Camp ergeben (z. B. Verlängerung der Camp-Dauer), sollten diese unbedingt an alle DienstleiterInnen kommuniziert werden (z. B. Essensausgabe, damit diese ihr langfristiges Engagement planen können).
- Auch DienstleisterInnen können von Ehrenamtlichen unterstützt werden.
- Insgesamt besteht bei allen Beteiligten häufig wenig Information über die Regelungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen; es scheint daher sinnvoll Weiterbildungen für die Verantwortlichen DienstleisterInnen ebenso wie für die Ehren- und Hauptamtlichen anzubieten.

2. Herausforderungen

- Da häufig sehr schnell Entscheidungen im Rahmen der Erstaufnahmeeinrichtung von Seiten des Landes und der Kommune getroffen werden, sind die konkreten Aufgabenbereiche/Verantwortlichkeiten der DienstleisterInnen oft nicht klar; entsprechend empfiehlt es sich, Aufgaben aufzulisten und anzupassen sofern klar ist, welche Aspekte zukünftig wichtig sind.
- Es ist anzustreben, möglichst langfristige Planungen zu machen.

IX. EHREN- UND HAUPTAMTLICHE

Der Bereich der Ehren- und Hauptamtlichen, der eng mit den genannten Camp-Angeboten verknüpft ist, entsteht häufig ganz neu. Entsprechend bestehen zu Beginn oft viele Unklarheiten in der Koordinierung der Tätigkeiten und beim Zusammenspiel von Ehren- und Hauptamtlichen.

- Ehren- und Hauptamtliche sind der Rückhalt der Organisation einer Erstaufnahmeeinrichtung; entsprechend ist der Kontakt zu Ehren- und Hauptamtlichen aktiv zu pflegen (z. B. regelmäßige Treffen), so dass keine Unklarheiten oder Missstimmungen auftreten (z. B. Rückmeldungen über Schwierigkeiten, Wertschätzung).
- Die Gruppe der Ehrenamtlichen ist heterogen[7]:
  - Es gibt Personen, die bereits in Ehrenamtsagenturen registriert sind und auf die zurückgegriffen werden kann;
  - Personen, die bereits ehrenamtlich tätig waren;
  - Personen, die spontan helfen.
- Die Tätigkeitsbereiche der Ehrenamtlichen sind ebenfalls heterogen:
  - Es gibt Personen, die Verantwortung für ganze Bereiche übernehmen (z. B. andere Ehrenamtliche koordinieren) und
  - Personen, die in diesen Bereichen unterstützen.
- Sofern möglich empfiehlt es sich, Ehrenamtlichen Hauptamtliche zur Seite zu stellen, um diese zu unterstützen.
- Für ehrenamtliche MitarbeiterInnen sollten klare Aufgabenbereiche bestehen (evtl. Handlungsabläufe detailliert durchsprechen oder Handanweisungen zur Verfügung stellen).
- Ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Erstaufnahmeeinrichtung finden überwiegend außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung statt; innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung sind sie häufig nur möglich, wenn die Sicherheitslage in der speziellen Erstaufnahmeeinrichtungen es zulässt.
- Der Versicherungsschutz für Ehrenamtlichen ist kompliziert und kommunal unterschiedlich; ausführliche Informationen zum Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen am Beispiel Marburg finden sich im Anhang 9.
- Ehrenamtsagenturen vor Ort/im Land[8]
  - Häufig bestehen bereits Agenturen vor Ort; diese sollten mit in die aktuelle Organisation und/oder Qualifizierung von Ehrenamtlichen einbezogen werden, um Parallelstrukturen zu vermeiden.
  - Agenturen besitzen evtl. Räumlichkeiten, auf die im Rahmen der Arbeit von Ehrenamtlichen zurückgegriffen werden kann (z. B. für Treffen mit Ehrenamtlichen in einem bestimmten Bereich).
  - Evtl. Ehrenamtlichen aktiv die Möglichkeit geben, sich in den Agenturen ausbilden zu lassen, so dass sie weitere Aufgabenfelder in der Ehrenamtstätigkeit übernehmen können.

[7] Weitere Informationen finden sich dazu in einer Publikation des Deutsche Roten Kreuz „Die Rolle von ungebundenen HelferInnen“: http://www.rotkreuzshop.de/shop/de_DE//Fachpublikationen/Bereitschaften/Zivil-und-Katastrophenschutz/Die-Rolle-von-ungebundenen-HelferInnen-bei-der-Bewaeltigung-von-Schadensereignissen-Teil-2-VE-%3D-10_825255.html.

[8] Beispiele für das Land Hessen: Familienatlas - Qualifizierung und Vernetzung Ehrenamtlicher - http://www.familienatlas.de/ca/a/sk/ksc/0; Gemeinsam-Aktiv Bürgerengagement in Hessen http://www.gemeinsam-aktiv.de/dynasite.cfm?dsmid=5273.

1. Aufruf und Organisation der Ehren- und Hauptamtlichen

- Aufrufe zu ehrenamtlichen Tätigkeiten können über verschiedene Wege erfolgen (z. B. Internetseite, Informationsveranstaltungen, Presse); evtl. Aufrufe auch an Institutionen, Organisationen, Vereine machen, so dass diese sich melden, sofern sie mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten möchten; häufig melden sich Ehrenamtliche von sich aus (z. B. Telefon, Mails).
- Potentielle Tätigkeitsbereiche (d. h. auch Tätigkeitsbereiche außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung wie z. B. bei Vereinen, religiösen Trägern, Instituten, Nichtregierungsorganisationen, Ausländerbeirat)
  - sollten zusammengeführt werden (z. B. über die Internetseite, Flyer), so dass sich aktuelle und potentielle Ehrenamtliche orientieren und für einen Bereich entscheiden können.
  - sollten inhaltlich klar voneinander abgegrenzt sein, so dass sich Ehrenamtliche schnell zurechtfinden und entscheiden können, wo sie sich engagieren möchten, dabei sollte direkt aufgezeigt werden, wenn Tätigkeiten auf bestimmte Zeiten begrenzt sind (z. B. morgens 07:00-09:00 Uhr), so dass Ehrenamtliche erkennen können, ob sie für das Engagement in Frage kommen (z. B. Überblick über ehrenamtliche Tätigkeiten in einer Erstaufnahmeeinrichtung, s. Abbildung 15).
  - sollten jeweils Hintergrundinformationen zur Verfügung stellen, so dass Ehren- und Hauptamtlichen im Bereich gleiche Informationen haben; Vorlagen nach einiger Zeit anpassen (Anhang 7).
- Informationen (Kontaktdaten) von Ehrenamtlichen sollten erfasst und zusammengetragen werden (z. B. mit Hilfe von digitalen Listen/Tabellen), da mit den Ehrenamtlichen kommuniziert werden muss (z. B. falls Arbeit ausfällt).
  - Informationen über Ehrenamtliche können mit Hilfe eines digital verfügbaren Fragebogens erfasst werden (s. Anhang 8).
  - Evtl. kann eine Masterliste erstellt werden (Liste mit Informationen aller Ehrenamtlichen s. Abbildung 16; relevante Informationen: Kontaktdaten (Telefon und/oder Mail); Interessengebiete, Verfügbarkeiten (sofern möglich regelmäßige Verfügbarkeiten, keine speziellen Tage), Qualifikationen (z. B. Sprechkenntnisse, Medizinische Ausbildung, etc.); die Masterliste kann als Hintergrundinformation für Dienstpläne herangezogen werden und hilft einen Überblick über die Ehrenamtlichen zu behalten (z. B. Ehrenamtliche scheiden aus oder kommen dazu, Mailadressen ändern sich); entsprechend sind Informationen über Ehrenamtliche an die Verantwortlichen der Masterliste zurückzumelden.
  - Die Dokumentation und Aktualisierung von den Kontaktdaten bzw. Verfügbarkeiten und Interessen der Ehrenamtlichen ist wichtig und sehr aufwendig (evtl. mehrere Personen für diese Tätigkeit bereitstellen); Datenschutz beachten; Datenschutzerklärungen von Verantwortlichen unterschreiben lassen.

Abbildung 15. Zeiten Ehrenamtliche

Camp Cappel: Zeiten Ehrenamtliche

14.10.2015

	Essensausgabe	Sprachkurs "Erste Worte auf Deutsch max. 20 Personen	Sprachkurs für Frauen	Sprachkurs für Analphabeten	Kinder-betreuung 6-11 Jahre max. 30 Personen	Beratung/ Orientierung im Asyl-verfahren max. 8 Personen	Alltagstraining max. 15 Personen	Hotline 201-2222	Treffpunkt	Info-Point	Kleider-sortierung	Kleidera-usgabe
	Umgehungs-str.	Anlaufstelle - Im Rudert 2									Im Rudert 13	
Montag	06:30-08:00 11:30-13:00 17:00-18:30	09:30 - 10:30 10:45 - 11:45 14:30 - 15:30 15:45 - 16:45	10:45 - 11:45		09:30 - 11:45	9:30 - 11:45	14:30 - 16:45	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:30 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 10:30 15:00 - 16:30	14:00 - 16:00	14:00 - 16:00
Dienstag	06:30-08:00 11:30-13:00 17:00-18:30	09:30 - 10:30 10:45 - 11:45 14:30 - 15:30 15:45 - 16:45		09:30 - 10:30 10:45 - 11:45	09:30 - 11:45 14:30 - 16:45	14:30 - 16:45	14:30 - 16:45	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:30 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 10:30 15:00 - 16:30		
Mittwoch	06:30-08:00 11:30-13:00 17:00-18:30	09:30 - 10:30 10:45 - 11:45 14:30 - 15:30 15:45 - 16:45		09:30 - 10:30 10:45 - 11:45	09:30 - 11:45 14:30 - 16:45	14:30 - 16:45	14:30 - 16:45	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:30 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 10:30 15:00 - 16:30		14:00 - 16:00
Donnerstag	06:30-08:00 11:30-13:00 17:00-18:30	09:30 - 10:30 10:45 - 11:45 14:30 - 15:30 15:45 - 16:45		09:30 - 10:30 10:45 - 11:45	09:30 - 11:45 14:30 - 16:45		14:30 - 16:45	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:30 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 10:30 15:00 - 16:30		
Freitag	06:30-08:00 11:30-13:00 17:00-18:30	09:30 - 10:30 10:45 - 11:45 14:30 - 15:30 15:45 - 16:45			09:30 - 11:45 14:30 - 16:45	09:30 - 11:45	14:30 - 16:45	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:30 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 10:30 15:00 - 16:30		14:00 - 16:00
Samstag	06:30-08:00 11:30-13:00 17:00-18:30											
Sonntag	06:30-08:00 11:30-13:00 17:00-18:30											

Quelle: Stadt Marburg

Abbildung 16. Liste mit den Kontaktdaten aller Ehrenamtlichen (Masterliste)

		Kontaktdaten				Anmerkungen		Bereiche				Verfügbarkeit				
Nr.	Code	Name	Vorname	Adresse	Geburtstag	Sprachen	Bemerkung	Kleidung	Essen	Deutsch-Kurs	Sonstiges	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	AA24	Axel	Adam	Straße Stadt	24.06.1978	Englisch		x		x		08-10h		18-19h		ganztags
2	RB03	Rita	Bach	Straße Stadt	03.02.1965	/	bringt Tochter mit		x	x	x	flexibel	flexibel	flexibel	flexibel	flexibel
3	BD16	Ina	Lunt	Straße Stadt	16.12.1950	Englisch					x	06-09h				
4	VM31	Gert	Mühe	Straße Stadt	31.08.1984	Arabisch	Joggen	x					abends		18-21h	
5	LS17	Lars	Vogt	Straße Stadt	17.09.1990	Spanisch	KW 49 weg		x				13-14h			

2. Koordination der Tätigkeiten der Ehren- und Hauptamtlichen

- Es ist darauf zu achten, dass in Bereichen (z. B. Essensausgabe), in denen bestimmte Voraussetzungen für ein ehrenamtliches Engagement erfüllt sein müssen, diese Nachweise vorhanden sind (z. B. Essensausgabe: Belehrung Infektionsschutzgesetz; Kinderbetreuung: Polizeiliches Führungszeugnis).
- Sobald Personen ehrenamtliches Engagement anbieten, sollte eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen; bei Mailangeboten kann ein erster Schritt eine automatische Antwortmail sein.
- Vor ihrer Tätigkeit ist Ehren- und Hauptamtlichen eine zeitnahe Überprüfung der allgemein empfohlenen Impfungen (vorbeugender Gesundheitsschutz) anzuraten; vor allem gegen Erkrankungen, die über den Luftweg übertragbar sind (z. B. Masern, Windpocken, Diphterie).
- Häufig stehen in einzelnen Tätigkeitsbereichen viele Ehrenamtliche zur Verfügung; eine Herausforderung besteht in ihrer Koordination. Es scheint sinnvoll in jedem Bereich haupt- oder ehrenamtliche Personen auszuwählen, die für den Bereich die Verantwortung übernehmen; bei Ihnen sollten die Informationen bzgl. des Bereichs zusammenlaufen; sie sind AnsprechpartnerInnen für potentielle und aktive Ehrenamtliche in ihrem Bereich (evtl. Verantwortlichkeiten zeitlich rotieren lassen).
- Evtl. Kontaktmöglichkeiten zwischen den Ehrenamtlichen in einem Bereich ermöglichen (vorherige Rücksprache und Einverständnis einholen; z. B. Kontaktlisten).
- Ehrenamtlichen, sofern gewünscht, sollte die Möglichkeit gegeben werden sich auszuweisen (z. B. Erkennung durch Namensschild der Stadt).
- Wenn Ehrenamtliche Flüchtlingen etwas erklären (z. B. Aufgaben der Anlaufstelle, Deutschkurse, etc.), ist es hilfreich, wenn sie selbst mal vor Ort waren – daher: Möglichkeiten schaffen, dass insbesondere die Ehrenamtlichen, die Informationen verteilen, sich Informationen aus anderen Bereichen einholen können.
- Dienstplanerstellung
  - Dienstplanung kann sehr viel Arbeit sein, da regelmäßig auf die Ehrenamtlichen zurückgegriffen werden muss. Daher ist ein System, weitestgehend selbstverwaltend ist anzustreben (z. B. online Dienstplan-Erstellung; www.bullsheet.de).
  - Dienstpläne können in geschlossenen (nicht einsehbaren) Gruppen erstellt werden; hier müssen die Informationen von den Ehrenamtlichen eingetragen werden.
  - Insgesamt scheinen kurze Zeitintervalle für die Tätigkeiten (ca. 1-2h Schichten) sinnvoll.
  - Ehrenamtliche, die nicht mit einer online Plattform umgehen können, sollten ihre Termine anderweitig abgeben können und entsprechende Rückmeldungen erhalten; insgesamt scheint aber eine online Dienstplan-Erstellung viel Arbeit abzunehmen.
  - Datenschutz: die Informationen müssen von den Ehrenamtlichen zu ihren gewünschten Arbeitszeiten freiwillig und selbst eingetragen werden; idealerweise werden Pseudonyme oder Codes vergeben (z. B. Anfangsbuchstaben von Vor- und Nachnamen und letzten zwei Zahlen des Geburtsjahres), die dann nur den Verantwortlichen bekannt sind.
  - Ehrenamtliche sollten ermutigt werden, Rückmeldung zu geben, wenn sie gar nicht mehr helfen oder für einige Zeit aussteigen wollen, damit die Planungsfähigkeit gewährleistet bleibt.
  - Urlaube rechtzeitig planen, Verträge rechtzeitig verlängern.

3. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

- Sinnhaftigkeit der Arbeitsabläufe der Ehrenamtlichen sind durch Ehrenamtliche selbst und die kommunal Verantwortlichen zu klären, damit die Arbeitstätigkeit möglichst zufriedenstellend und zielführend umgesetzt werden kann.
- Ehrenamtliche merken, wenn es Umbrüche in der Organisation gibt und einiges unstrukturiert liegenbleibt, Transparenz hilft (z. B. auch um Gerüchten entgegenzuwirken).
- Unterstützung von Ehrenamtlichen
  - Materialien für die einzelnen Bereiche an die Hand geben (z. B. Sprachführer für die Deutsch-Kurse); hier ist vor allem zu bedenken, dass sich die Anforderungen an die Ehren- und Hauptamtlichen verändern, wenn sich die Flüchtlinge länger in den Erstaufnahmeeinrichtungen befinden (z. B. Deutsch-Kurse, die über mehrere Wochen laufen, haben nicht mehr mit ersten Worten zu tun, sondern können auch schon weitere Aspekte unterrichten [http://www.hueber.de/seite/pg_erwachsene_anfaenger_ehd]).
  - Anlaufstelle für Ehrenamtliche, die überlastet sind einrichten.
  - Trainings-/Fortbildungsangebote für Ehren- und Hauptamtliche ermöglichen.
  - Asylberatung ermöglichen, damit Ehrenamtliche auch die Situation der Flüchtlinge einschätzen können.
- Ehrenamtliche wollen informiert sein, da sie sich beteiligen; d. h. Rundmails, in denen ein kleiner Einblick gegeben wird, scheinen sinnvoll (evtl. alle zwei Wochen in jedem Bereich kurze Darstellung von positiven und kritischen Aspekten).
- Rückmeldung von Ehrenamtlichen aktiv einholen (z. B. mit Hilfe eines schwarzen Buches oder der Bitte, die Besonderheiten der Arbeit zurückzumelden), Ehrenamtlichen zuhören: Ehrenamtliche arbeiten an der Basis, sie kennen die Probleme und Herausforderungen.
- Ehrenamtlichen ermöglichen, die Arbeitsbereiche zu wechseln, falls sie mehr Bereiche in der Flüchtlingsarbeit kennenlernen wollen oder keine Lust mehr auf die aktuelle Arbeit haben.
- Regelmäßige Rückmeldungen der Verantwortlichen einzelner Bereiche an die Zuständigen der Kommune sind wichtig.
- Treffen innerhalb eines Bereichs einführen (online, face-to-face), um Fragen und Anmerkungen zu besprechen.

4. Herausforderungen

- Die Tatsache, dass einige Personen Geld für Ihre Arbeit bekommen und andere nicht, birgt Konfliktpotential. Entsprechend sollten die Aufgabenverteilung und -verantwortlichkeiten klar geregelt werden und regelmäßige Rücksprachen geführt werden, wie die Arbeitslast verteilt ist, so dass Ehrenamtliche nicht überstrapaziert werden. Zudem sollten Ehrenamtliche nicht ausschließlich die niedrigsten und unerfreulichsten Arbeiten machen müssen (z. B. Müll entsorgen), und es sollte versucht werden, engagierten Ehrenamtlichen eine Entlohnung (z. B. einmalige Zahlungen, Honorarverträge oder Festanstellungen) zu geben.
- Da im Zusammenhang mit der Erstaufnahmeeinrichtung für Außenstehende schnell viele Verbesserungsmöglichkeiten ersichtlich sind, werden den Verantwortlichen häufig und viele – zum Teil sehr gute – Ratschläge zur Umsetzung gegeben. Wege des hohen Arbeitsaufwands der kurzfristig auftritt, können diese nicht unmittelbar umgesetzt werden. Ehren- und Hauptamtliche sollten versuchen, sich daran zu gewöhnen.
- Die Vielzahl an Vorschlägen sollte gesammelt, bewertet und gegebenenfalls anschließend umgesetzt werden.

- Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit liegt keine Weisungsbefugnis der Hauptamtlichen über die Ehrenamtlichen vor, dies kann zu Streitigkeiten und bei widersprüchlichen Ansichten auch zur Hemmung der Arbeit führen. Daher sollten Gesprächsrunden eingerichtet und bei Problemen auch MediatorInnen hinzugezogen werden).
- Motivation der Ehrenamtliche sinkt über die Zeit hinweg, daher Möglichkeiten finden, eine nachhaltige Zusammenarbeit zu fördern (z. B. Aufteilung von weniger Arbeit über die Zeit hinweg oder Weiterbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche anbieten).
- Die Motivation der Ehrenamtlichen kann sinken, wenn Sie von Flüchtlingen als auch von Hauptamtlichen nicht ausreichend Dankbarkeit für Ihre Arbeit erfahren; diese fehlende Wertschätzung kann aufgrund der Situation, aus der die Flüchtlinge gerade kommen und der häufigen Überlastungssituation der Hauptamtlichen entstehen (evtl. in Gesprächen transparent auf das Problem hinweisen).
- Voreingenommenheit: Auch unter den freiwilligen Helferinnen und Helfern können sich Erwartungen über die Geflüchteten entwickeln, die deren Selbstverständnis nicht entsprechen. Helferinnen und Helfer können dazu neigen, den Geflüchteten ein großes Maß an Abhängigkeit und Unselbständigkeit zu unterstellen. Erwachsene Menschen wollen aber üblicherweise Freiräume erhalten und ihr Leben eigenständig gestalten. Die Strukturen in den Einrichtungen machen dies schwer genug. Wenn nun die Geflüchteten den Erwartungen der freiwilligen Helferinnen und Helfer nicht entsprechen - und beispielsweise die Dankbarkeit vermissen lassen, die von ihnen erwartet wird - kann das auf Seiten der Helferinnen und Helfer zu Enttäuschungen führen. Solche Probleme sollten von der Koordination der freiwilligen Helferinnen und Helfer angesprochen werden. Möglicherweise bieten sich dazu organisierte Gesprächsrunden an.

X. BEVÖLKERUNG

Die Bevölkerung ist von der Einrichtung einer Erstaufnahme direkt betroffen, unabhängig davon, ob sich die Kommune aktiv an der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge beteiligt; entsprechend sinnvoll erscheint es, die Bevölkerung von Seiten der Kommune zu informieren und Möglichkeiten zur aktiven Mithilfe zu bieten.

1. Information an die Bevölkerung

1.1. Hintergrund: Voreingenommenheit

In der engeren und weiteren Nachbarschaft der Aufnahmeeinrichtung kann es zu Voreingenommenheit, Ängsten und Ablehnungen gegen Flüchtlinge und die Einrichtung kommen. Diese werden häufig mit Gerüchten begründet. Wichtig ist, dass von verantwortlicher Seite von Beginn an wahrheitsgemäß über zu erwartende Veränderungen informiert wird, die mit der Einrichtung einhergehen könnten. Gerüchten ist von sachkundiger Seite entgegen zu treten, wie beispielsweise von Seiten der Polizei, wenn es um angeblich höhere Kriminalitätsraten geht. Wichtig ist, dass die Menschen eine Ansprechstelle (mit Telefon Nr., E-Mail, Bürozeiten) haben, an die sie sich mit Befürchtungen oder Hinweisen auf Missstände wenden können. Gesetzesverstößen, wie volksverhetzenden Äußerungen, Attacken gegen Flüchtlinge oder HelferInnen, ist von Seiten der Strafverfolgungsbehörden unmittelbar und nachdrücklich nachzugehen.

1.2. Für BürgerInnen

- Die Kommunikation mit BürgerInnnen sollte offen, ehrlich und direkt geführt werden.
- BürgerInnen sollten die Möglichkeit haben, ihre Sorgen, Ängste und Anliegen loszuwerden:
  - Hotline einrichten: immer erreichbar sein, sofern es möglich ist, sollte das Telefon in dem Bereich angesiedelt sein, in dem die meisten Fragen anlaufen. Ist das Telefon besetzt, sollte das Gespräch weitergeleitet werden; evtl. auch generelle Informationen weitergeben (z. B. Flyer Hessische Erstaufnahmeeinrichtung).
  - Beschwerdestelle einrichten; Bevölkerung aktiv auffordern, sich bei Unklarheiten an die Kommune zu wenden und Gerüchten keinen Glauben zu schenken.
  - Mails immer höflich beantworten und BürgerInnen ernst nehmen.
  - Information zu ehrenamtlichen Tätigkeiten geben, damit sich die Bevölkerung einen Überblick verschaffen kann.

1.3. Für AnwohnerInnen

- Generell
  - AnwohnerInnen stellen eine besondere Gruppe dar, da sie unmittelbar von der Erstaufnahmeeinrichtung bzw. einer Außenstelle betroffen sind.
  - Regelmäßige Information für AnwohnerInnen bereitstellen.
  - Austausch mit AnwohnerInnen ermöglichen, um Verständnis zu erzeugen und Möglichkeit zu haben selbst Rücksicht zu nehmen (z. B. BürgerInnen-Sprechstunde).
  - Firmen und Geschäfte vor Ort ebenfalls informieren.
- Vor dem Aufbau der Erstaufnahmeeinrichtung
  - Schriftliche Information an AnwohnerInnen im Stadtteil verteilen unmittelbar sobald feststeht, dass Einrichtung eingerichtet wird, verbunden mit Einladung zur baldigst stattfindenden Bürgerversammlung (Anhang 11).
  - Persönliche Gespräche mit AnwohnerInnen und Geschäftsleuten führen (z. B. durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin, um Bedenken und Sicherheitssorgen ernst zu nehmen und Verständnis zu zeigen).

- Gewerbebetriebe in der Umgebung mit einbeziehen (z. B. Getränkemärkte, Apotheke, Einkaufsläden).
- WICHTIG: Sachliche Information; Hinweis auf die vielen Menschen, die in Not zu uns kommen; Willkommenskultur; das Schüren von Emotionen (Angst, Hass, Verachtung) vermeiden; dabei Informationen über die Herkunftsregionen und Motive der Flüchtlinge für die Flucht (Verständnis und Empathie).
- Vorsorge ist besser als Nachsorge.

▪ Zeitnah zur Aufnahme der Erstaufnahmeeinrichtung
- Bürgerversammlung/Informationsveranstaltung durchführen.
- Mögliche TeilnehmerInnen: OberbürgermeisterIn, MitarbeiterIn der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung, Leitung der Erstaufnahmeeinrichtung, ExpertIn aus der Flüchtlingshilfe.
- Inhalt: OberbürgermeisterIn oder MitarbeiterIn des Landes/des Regierungspräsidiums; Schilderung der typischen Flüchtlingsschicksale. Lebenssituation von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen: Wohnraum, finanzielle Mittel; klar definierte Ansprechstelle bei der Stadt bei Problemen; Hinweise auf Einbezug von Geschäften, Vereinen, Feuerwehr, Glaubensgemeinschaften.
- ERNEUT WICHTIG: das Schüren von negativen Emotionen vermeiden.

▪ Im Verlauf
- Veränderungen im Camp können mittels Pressemitteilungen, Bürgersprechstunden oder Dialogveranstaltungen transparent gemacht werden.
- Bei Umbauten im Camp die AnwohnerInnen erneut mit Briefen informieren.

2. Spenden

2.1. Allgemein

▪ Mögliche Spenden
- Geldspenden
- Sachspenden (z. B. Kleidung, Essen, sanitäre Utensilien, Spielzeug, Schreibbedarf, etc.)
- Vergünstigte Angebote (z. B. Bälle zum Einkaufspreis)

▪ Mögliche SpenderInnen: Bevölkerung, öffentliche Einrichtungen, Vereine, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen.

▪ Evtl. Nennung der SpenderInnen in der Öffentlichkeit (z. B. lokale Presse, Internetseiten, sozialen Netzwerken).

▪ Spenden innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung nur weitergeben, wenn es etwas für alle Flüchtlinge gibt, da es sonst zu Streitigkeiten unter den Flüchtlingen kommen kann (z. B. Süßigkeiten am Eingang verteilen/über den Zaun reichen, erreicht nur einen Teil der Flüchtlinge); außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung evtl. andere Regelungen (z. B. Schreibbedarf für Deutschkurs-TeilnehmerInnen nur für TeilnehmerInnen).

2.2. Geldspenden

▪ Für die Entgegennahme von Spenden kann ein Spendenkonto eingerichtet werden; das Bundesministerium der Finanzen hat im September 2015 „Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge“ beschlossen, die das Vorgehen im Umgang mit Geldspenden und Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) aufzeigen (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2015-09-22-Steuerliche-Massnahmen-zur-Foerderung-der-Hilfe-fuer-Fluechtlinge.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

▪ Evtl. festlegen, für was das Geld gespendet wird, da dies eine höhere Sichtbarkeit der Spende ermöglicht (z. B. Einrichtung der Spielecke); evtl. öffentlich wirksame Übergabe an Flüchtlinge/Camp ermöglichen.

2.3. Sachspenden

- Zuweisungsbestätigungen bei Sachspenden sind aufwendiger (insbesondere bei gebrauchten Sachspenden), da den Ausstellern der Spendenbescheinigung geeignete Unterlagen (z. B. Rechnungen, Gutachten) zur Wertermittlung der Sachspende vorliegen müssen (ggf. haftet der Aussteller für die Steuer, die dem Staat entgangen ist); sofern keine Zuwendungsbestätigung notwendig ist, wird die Umsetzung leichter.
- Bei Bedarf materielle Spenden konkret anfragen (z. B. über lokale Presse, Internetplattform/soziale Netzwerke), dabei Eigendynamiken verhindern (z. B. Aufruf zur Kleiderspende in der Zeitung ohne konkrete Bedarfe; Personen posten Aufrufe eigenständig innerhalb sozialer Netzwerke), da das zu Lagerproblemen, Hemmung der Umsetzbarkeit der Tätigkeiten und Missstimmungen bei den Verantwortlichen führen kann.
- Evtl. Spendenbox oder -korb in Geschäften aufstellen (z. B. in Drogeriemärkten), da Hygieneartikel oft gebraucht werden (z. B. Windeln, Babymilch, Damenbinden).
- Bei hohen Mengen an Kleiderspenden sollte die Verwaltung der Kleidung in der Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung eingerichtet werden, so dass Flüchtlinge selbst hingehen und aussuchen können.
- Verteilung der Spenden an entsprechende Orte gewährleisten (z. B. Kleidervergabe, sanitäre Bereiche, Anlaufstellen für Flüchtlinge, Kinderbetreuung, Treffpunkte für Camp-Angebote).
- Falls aktuell in bestimmten Bereichen kein Spendenbedarf besteht (z. B. aufgrund von Lagermöglichkeiten oder Deckung des Bedarfs), SpenderInnen nicht einfach zurückzuweisen, sondern freundlich und wertschätzend vermitteln, dass aktuell zwar kein Bedarf besteht, dies sich aber schnell wieder ändern kann.

2.4. Vergünstigte Angebote

- Angebote für günstigeren Erwerb von Materialien an geeignete Stelle weiterleiten und Bedarf abklären lassen.
- Erste schnelle Reaktion an die Person(en) mit dem Angebot geben (z. B. danke für das Angebot, Bedarf wird abgeklärt; evtl. einheitliche vorgeschriebene Rückmeldung erstellen); Anfrage zügig entscheiden und zurückmelden.

XI. FLÜCHTLINGE

Die Sichtweisen und Bedürfnisse von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen sind häufig nur wenig bekannt. Dieses Kapitel soll erste Informationen darstellen.

1. Situation der Flüchtlinge

- Die schwierigen Bedingungen in den Einrichtungen sind eine Belastung für die BewohnerInnen, insbesondere dann, wenn sie für längere Zeit in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind. Der Stress wird durch die eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten noch erhöht. Das führt bei einigen zu aggressiven Reaktionen, manchmal auch zu Auseinandersetzungen zwischen Gruppen, die sich in der Regel nach ethnischen und Sprachgrenzen konstituieren. Solche Eskalationen sind mit angemessener Deutlichkeit zu unterbinden, bei tätlichen Auseinandersetzungen ist die Polizei einzuschalten. Dauerhafte Konflikte lassen sich manchmal durch Umverlegung innerhalb der Einrichtung oder zu anderen Einrichtungen entschärfen.
- In Erstaufnahmeeinrichtungen leben Flüchtlinge mit verschiedenen kulturellen Hintergründen (z. B. Nationalitäten, Ethnien, Religionen) und mit unterschiedlichen Sprachen zusammen.
- Da die Geflüchteten eine heterogene Personengruppe darstellen und es viele Unterschiede zwischen den Flüchtlingen gibt, ist nicht unbedingt mit einer solidarischen Haltung der Flüchtlinge untereinander zu rechnen (z. B. bei der Kleiderausgabe).
- Flüchtlinge in Zelten (besonders in Familienzelten) haben kaum Privatsphäre; sofern möglich Schutzwände/Raumteiler ermöglichen (Brandschutz beachten, Kapitel XIII. Hilfreiche Links).
- Akute Krankheiten benötigen ärztliche Behandlungen, aber Behandlungen werden zum Teil aufgrund fehlender Vorhersehbarkeit der Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge im Camp oder aufgrund der Kosten nicht ermöglicht (z. B. Brille, Zahnbehandlungen, psychische Probleme); mangelnde Behandlung führt zu großer Unzufriedenheit.
- Wenn DolmetscherInnen fehlen, ist die Kommunikation und Verständigung mit den Flüchtlingen zu Beginn ihres Aufenthaltes erschwert; entsprechend kann es zu ungewollten Missverständnissen kommen.
- Wenn Flüchtlinge sich lange in Camps aufhalten, haben sie häufig über einen langen Zeitraum wenig zu tun; dabei kann es zu Lagerkollern kommen.
- Ebenso wie bei deutschen BürgerInnen können auch bei Flüchtlingen kriminelle Aktivitäten auftreten, diese werden genauso geahndet wie bei anderen Personen in Deutschland.
- Erfahrungen zeigen, dass einige Konflikte in Camps und mit der Bevölkerung auf Unerfahrenheit und Unzufriedenheit der Flüchtlinge zurückgeführt werden kann (z. B. durch fehlende Kenntnisse über Verhaltensweisen in unserer Gesellschaft und fehlende Beschäftigung).

2. Asylverfahren

- Flüchtlinge müssen das Asylverfahren durchlaufen.
- Asylverfahren werden entsprechend der Regelungen des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) durchgeführt; der Ablauf des deutschen Asylverfahrens, das die Flüchtlinge durchlaufen müssen, ist in Abbildung 17 dargestellt.[9]
- Asylsuchende werden mittels des Verteilungssystems EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden Flüchtlingen) bundesweit auf verschiedene Erstaufnahmeeinrichtungen verteilt; falls Asylsuchende sich nicht zu Beginn in der entsprechenden, zugeteilten Erstaufnahmeeinrichtung aufhalten, müssen sie sich dorthin begeben.[10]
- Die Zuteilung zu einer Erstaufnahmeeinrichtung hängt von deren aktuellen Kapazitäten ab; daneben spielt auch eine Rolle, in welche Außenstelle des Bundesamtes die Zuständigkeit für das Heimatland des Asylsuchenden fällt, denn nicht jede Außenstelle bearbeitet jedes Herkunftsland; zudem bestehen Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer (Königsteiner Schlüssel).[11]
- In der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die für die zugeteilte Erstaufnahmeeinrichtung zuständig ist, wird der Asylantrag gestellt.
- Während der Zeit der Durchführung des Asylverfahrens ist den Asylbewerbern der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet. Die Asylsuchenden bekommen ihre Aufenthaltsgestattung von der zuständigen Ausländerbehörde.[12]
- Die Verteilung der Asylsuchenden nach Antragstellung innerhalb eines Bundeslandes ist Länderangelegenheit (Hessen: Regierungspräsidium Darmstadt).[13]
- Nur in Einzelfällen kann Einfluss auf die Verteilung von Asylsuchenden in eine Kommune genommen werden.

[9] Quelle: http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verfahrensablauf/verfahrensablauf-node.html

[10] Quelle: http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html).

[11] Quelle: http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html.

[12] Quelle: http://www.marburg.de/de/16138.

[13] Quelle: http://stanz.ms-visucom.de/anwendungen/ms-visucom/bilder/firma80/2012_public/1029.pdf.

Abbildung 17: Ablauf des deutschen Asylverfahrens

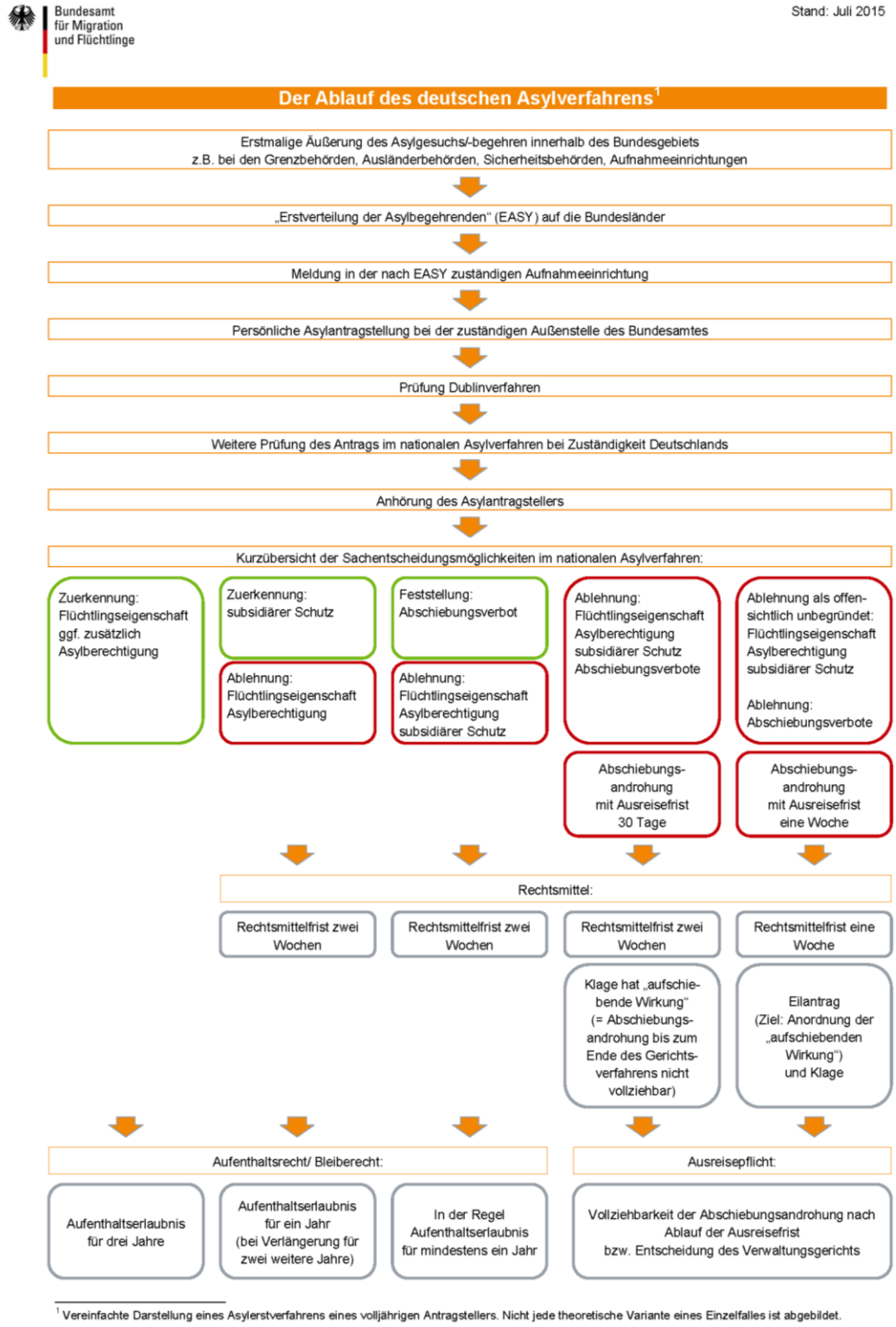

Quelle: BAMF (http://www.bamf.de/SharedDocs/Bilder/DE/Content/Asyl/Sonstige/ablauf-asylverfahren.png?__blob=poster&v=4).

3. Tätigkeitsmöglichkeiten von Flüchtlingen

- Da die Situation in Erstaufnahmeeinrichtungen für die Flüchtlinge nicht einfach ist (z. B. aufgrund von fehlender Privatsphäre, Unsicherheit), scheint es sinnvoll, dass Flüchtlinge sich zumindest ihre Tagesabläufe zufriedenstellend gestalten können.
- Es gibt die Möglichkeit, über die Finanzierung der zuständigen Landesbehörde/des Regierungspräsidiums Flüchtlingen eine gemeinnützige Arbeit anzubieten (z. B. Unterstützung bei Säuberung des Geländes, Reinigung der Wäsche, Essensausgabe); Flüchtlinge erhalten dafür ca. 1,00 Euro/Stunde bei max. 6h Arbeit täglich; da viele Flüchtlinge sich gemeinnützig engagieren wollen, und es nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen gibt, sollte versucht werden, diese Anzahl zu erhöhen.
- Aufenthaltsräume einrichten (z. B. Aufenthaltszelt, alte Busse) und Angebote in Aufenthaltsräumen ermöglichen (z. B. Internet, Bücher, Spiele, Musik, Musikinstrumente, Strickwaren und Nähmöglichkeiten inkl. Wolle, Zeitungen, TV [evtl. Übertragung von Fußballspielen, Nachrichten oder Veranstaltungshinweisen mit Hilfe von Beamer und Leinwand – Fernsehgeräte können leichter zerstört werden]).

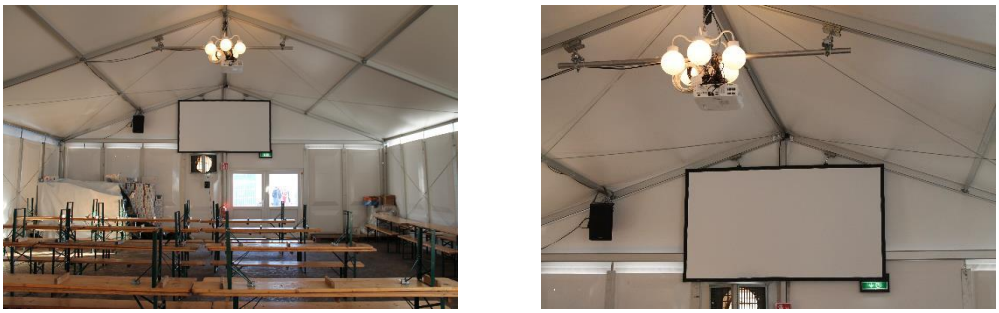

Abbildung 18: TV über Beamer und Leinwand

- Sport (z. B. Ballsportarten); Kinderspiele (z. B. Malsachen, Legos, Kinderfahrräder).
- Spielplatz: evtl. Übernahme von Ausrüstung von anderen Spielplätzen; Aufbau evtl. durch MitarbeiterInnen vom Betriebshof; Einhaltung des Sicherheitsraums gewährleisten; Spielplatzaufseher überwachen die Kinderspielplätze, um Gefahren für Kinder auszuschließen; vor Beginn Abnahme des Kinderspielplatzes durch Fachkraft (Ansprechperson: Beratungsstelle für Arbeitssicherheit) organisieren; Gesamtbewertung verschiedener Spielplätze einholen.

Abbildung 19: Kinderspielplatz

4. Versicherungsschutz

- Die Situation des Versichertenstatus von Flüchtlingen und Ehrenamtlichen findet sich ausführlich im Anhang 9.

5. Zugewiesene Flüchtlinge

- Flüchtlinge, die bereits in der Kommune sind und neue Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung haben nicht zwangsläufig Kontakt; zudem können die bereits zugewiesenen Flüchtlinge nicht automatisch an den Angeboten partizipieren, die für die neuen Flüchtlinge eingerichtet werden; hier sollten unbedingt Lösungen gefunden werden, so dass nicht eine Gruppe benachteiligt wird.

6. Interkulturelle Erfahrungen

- Personen aus verschiedenen Kulturen verhalten sich in gleichen Situationen zum Teil sehr unterschiedlich.
- Einige Erfahrungen werden kurz beschrieben:
  - Tee ist in vielen Herkunftsländern der Flüchtlinge ein zentraler Teil der Kultur. Die Möglichkeit, Tee zu trinken, ist entsprechend wichtig und sollte gewährleistet werden (z. B. in Aufenthaltsräumen).
  - Toilettenpapier wird in den Herkunftsländern einiger Flüchtlinge nicht genutzt, vielmehr dient Wasser der Reinigung; entsprechend wird in einigen Fällen Toilettenpapier zweckentfremdet (evtl. kommt es zu Verstopfungen in Pissoirs).
  - Männer- und Frauenrollen unterscheiden sich in einigen Herkunftsländern deutlich von den uns bekannten; eine Nichtberücksichtigung der entsprechenden Bedürfnisse kann unterschiedliche Folgen haben, entsprechend ist eine aktive Auseinandersetzung mit dem Umgang der Geschlechterrollen für jeden Teilaspekt wichtig (z. B. gehen Frauen evtl. nicht in einen Deutschkurs, weil sie dort zu nah an den Männern sitzen würden, ebenso benutzen sie unter Umständen weniger einen Aufenthaltsraum, wenn es dort keinen ausreichenden Platz gibt); sofern möglich, können Ombudspersonen die Bedürfnisse der weiblichen Flüchtlinge explizit erfragen, so dass Lösungen aus Sicht der Frauen gefunden werden können (z. B. separate Deutschkurse; diese können auch zu einem Empowerment der Frauen beitragen und müssen nicht mit kulturellem Rückschritt in Zusammenhang stehen).

XII. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BESCHWERDEN

Die Öffentlichkeitsarbeit ist die direkte Verbindung der Kommune zur Bevölkerung. Gerade vor dem Hintergrund, dass das Thema Flüchtlinge zurzeit ununterbrochen in den Medien diskutiert wird und Meinungen diesbezüglich sehr heterogen sind, ist ein strukturiertes und überlegtes Vorgehen sinnvoll.

1. Organisation der Öffentlichkeitsarbeit

1.1. Allgemein

- Es ist wichtig, die Presse zu verfolgen, um auf Stimmungen reagieren zu können.
- Insgesamt gibt es viele Zeitungsartikel im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen in der lokalen Presse; in Marburg gab es innerhalb von 3 Monaten ungefähr 90 Presseartikel, das entspricht ca. einem Artikel pro Tag.
- Es besteht zum Teil eine einseitige Berichterstattung (z. B. positive Darstellung von Spendenaktionen: Verteilung von Süßigkeiten im Camp, diese haben aber zu Streitigkeiten geführt, da nicht alle Flüchtlinge Süßigkeiten erhalten haben, letzteres ist aber in der Öffentlichkeit unbekannt).
- Manchmal profilieren sich einzelne Akteure (z. B. werden Kleiderspendenaufrufe gemacht, obwohl Kleiderspenden aktuell aus Kapazitätsgründen gar nicht angenommen werden können
- Es kommt vor, dass Einzelpersonen (Bevölkerung, Haupt- Ehrenamtliche) einen Missstand im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge wahrnehmen, den sie an die Öffentlichkeit bringen. Bei diesen vermeintlichen Wahrheiten kann es aber sein, dass bei der Interpretation der Situation nicht der Kontext berücksichtigt wurde (z. B. bei der Essensausgabe gibt es an einem Tag nicht genug von einem Produkt für alle Flüchtlinge; das kann daran liegen, dass falsch eingekauft wurde, oder dass es sich um Reste vom Vortag handelt, die den Flüchtlingen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden).
- Beispiele für Pressemitteilungen und Einladungen der Stadt Marburg finden sich als Anregungen im Anhang 10-23).
  10. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Internetauftritt der Flüchtlingskoordination
  11. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Erste Informationen zur Erstsaufnahmeeinrichtung (Pressemitteilung)
  12. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Brief an die BürgerInnen
  13. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Ehrenamtlichen Aktivierung (Pressemitteilung)
  14. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche (Pressemitteilung)
  15. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Eröffnung der Anlaufstelle (Pressemitteilung)
  16. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Information zur Hilfsbereitschaft (Pressemitteilung)
  17. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Ombudsfrau und -mann (Pressemitteilung)
  18. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Vorstellung Ombudsfrau und –mann (Einladung)
  19. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Pressemitteilung)
  20. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Winterfeste Unterkünfte (Pressemitteilung)
  21. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Benefizspiel (Pressemitteilung)
  22. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Aktion Zusammenspiel (Pressemitteilung)
  23. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Camp-Bewohner trainieren (Pressemitteilung)

Gerüchte: Es gibt das Problem der Abschätzung einer potentiell kritischen Masse, die das Gerücht glaubt, d. h. handelt es sich um Einzelstimmen oder nicht; daher Bürger aktiv auffordern, sich bei Unsicherheiten oder Fragen an AnsprechpartnerInnen zu wenden, evtl. kann lokale Presse auch einen Zeitungsartikel zum Thema Gerüchte verfassen (z. B. http://www.op-marburg.de/Lokales/Marburg/Geruechte-ueber-Fluechtlinge-kursieren).

1.2. Akteure der Öffentlichkeitsarbeit

- Zentrale Akteure für Kommunikation festlegen (z. B. Stadt über Pressestelle), vorab Absprachen mit der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung/dem Regierungspräsidium (inkl. Pressestelle) treffen, um (über-)regional einheitliche Informationen zu gewährleisten (evtl. wurden auch schon in dem Bereich Informationen herausgegeben, die aufgegriffen werden können).
- Polizei gibt selbst Pressemitteilungen heraus, sehr aktuell, sehr schnell, hier ist eine wahrheitsgemäße und sachliche Berichterstattung wichtig (es kann überlegt werden, ethnische und nationale Bezüge nicht zu erwähnen, sofern dadurch keine sachlichen Hinweise verloren gehen; bei Fahndungen scheint dies wichtig).
- Facebook-Gruppen sind ebenfalls ein zentraler Akteur außerhalb der kommunalen Verwaltung.

1.3. Kernbotschaften

- Argumentationshilfe zum Entkräften von Argumenten erstellen; möglicherweise Fragen-und-Antworten-Katalog erstellen, so dass jeder auf aktuelle und potentielle Fragen gleichermaßen reagieren kann, d. h. was sind unsere Argumente/Antworten bei entsprechenden Fragen.
- Inhalte: z. B. Information zur Erstaufnahmeeinrichtung, Information zur Lage im Camp, Nennung von SpenderInnen, Dank an Ehrenamtliche, Berichte über Treffen des Bürgermeisters mit Flüchtlingen, separat Flüchtlingen Dinge zu geben (Kleidung) - führt im Camp zu Problemen – Perspektivübernahme sicherstellen, gut gemeint reicht nicht!

1.4. Kanäle

- Print und digital: Regionale und lokale Presse, Aushänge, Plakate, Flyer, Soziale Netzwerke, Briefe; Druckmöglichkeiten für Print-Öffentlichkeitsarbeit einrichten.
- Veranstaltungen: Dialog-und Informationsveranstaltungen, Bürgerversammlungen, Veranstaltung für Haupt- und Ehrenamtliche (s. Anhang 10).
- Aufklärungsmöglichkeiten schaffen mittels Bürgerservice, Bürgersprechstunde, Hotline.
- Ehrenamtliche für Verbreitung von Informationen nutzen.
- Zusammenarbeit mit Gruppen aus dem Sozialen Netzwerk (z. B. Facebook) bzw. ihren Administratoren durchführen; regelmäßigen Informationsaustausch zwischen der Stadt und den Gruppen aus dem Sozialen Netzwerk suchen (z. B. um zu erfahren, ob sich in den Gruppen rechtsextreme Personen aufhalten, Interessen der MitgliederInnen zu erfahren, Vorgehensweisen der Stadt zu erklären).

2. Beschwerden

2.1. Externe Beschwerden (z. B. von BürgerInnen, AnwohnerInnen, Studierenden, Flüchtlingen)

- Beschwerdestellen einrichten: Mail und Telefon für Beschwerden, Fragen und Sorgen.
- Umgehende Reaktion auf Beschwerden aus der Bevölkerung (z. B. persönlicher Brief, persönliche E-Mail).
- Mögliche Beschwerden
  - Gerüchte: Flüchtlinge bekommen bestimmte Dienstleistungen/Materialien (z. B. Handys, AnwohnerInnen werden bezahlt, um keine Anklage zu erheben).

- Weitere potentielle Inhalte: Flüchtlinge klauen in Geschäften, Belästigung (von Frauen) durch Flüchtlinge, Dreck, Störung der Nachtruhe, Lärm, keine Bezahlung in Geschäften, notwendige Polizeipräsenz/Feuerwehr, Auswirkungen auf Schulen, Kindergärten, Geschäfte und Freizeiteinrichtungen (z. B. Parks, Spielplätze), absurde Vorstellungen über die Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland, ihr Einkommen, Handys).

- Lösungsmöglichkeiten
  - Vorsorglich regelmäßige Information einholen (insbesondere bzgl. Lautstärke, Müll). Bei Vorfällen reagieren, z. B. bei Lärm Polizeistreifen rufen, die den Sachverhalt ermitteln; Flüchtlinge abends auf Rasen und nicht auf asphaltierter Straße (z. B. Fußball) spielen und nicht gegen Container schießen.
  - Flüchtlinge in ihrer Sprache informieren (evtl. Hinweise an Flüchtlinge geben [Whiteboard]z. B. nicht in der Obstabteilung des Einkaufsmarktes das Obst probieren, ohne zu bezahlen).

2.2. Interne Beschwerden (z. B. SozialbetreuerInnen, Ombudspersonen, DolmetscherInnen)

- Beschwerdestellen einrichten: AnsprechpartnerInnen, Mail und Telefon für interne Beschwerden, Fragen und Sorgen.
- Mögliche Beschwerden
  - Fehlender Zugang zum Camp
  - Personen fühlen sich übergangen
  - Mangelnde Information
  - Überlastung
- Lösungsmöglichkeiten
  - klare Absprachen, Möglichkeit flexibel zu reagieren.
  - Vorsorglich regelmäßige Information einholen (evtl. bzgl. Überlastung).

3. Umgang mit Rassismus

- Allgemein
  - Information über Rassismus in der Umgebung einholen (z. B. lokale Presse, soziale Netzwerke).
  - Bitte um Information von Haupt- und Ehrenamtlichen über Fremdenhass in der Kommune.
- Mögliche Probleme
  - Die Pressemitteillungen im Bereich der Sicherheit (Polizei) werden zum Teil in rechten Foren aufgegriffen; daher möglichst wahrheitsgemäße und sachliche Darstellungen wählen.
  - Flüchtlinge und Security werden ohne Wissen gefilmt und Videos über soziale Netzwerke verbreitet.
  - Laut hupende Autos mit Personen, die Beleidigungen rufen (Sicherheitskräfte sollten versuchen Kennzeichen zu notieren).
  - Kundgebungen oder Aufhängen von Plakaten gegen Flüchtlinge.
  - NPD-Demonstrationen.
- Lösungen
  - Sperren von Links bzw. Videos anregen.
  - Regionale Kriminalinspektion - Staatsschutz informieren und ermitteln lassen.

XIII. HILFREICHE LINKS

Im Folgenden sind Informationen entweder mit Hilfe von Hyperlinks oder der direkten Webadresse bereitgestellt: Unter anderem sind Links von Bund, Land und Kommunen zum Thema Migration und Flucht; aktuelle rechtliche Anpassungen oder Ausführungen (z. B. Umgang mit Spenden, Vergaberecht); Informationen für Flüchtlinge in verschiedenen Sprachen (z. B. Willkommensbroschüren, Informationen zur Anerkennung ihrer Qualifikationen); Informationen von anderen Einrichtungen (z. B. Abrechnung von Kosten bei ÄrztInnen, Schutz von Frauen und Kindern); Informationen zur ehrenamtlichen Arbeit und zum Thema Rechtsextremismus.

Wichtig: Bei den angeführten Stichpunkten sind die Informationen direkt mit Links hinterlegt, d. h. man kann mit dem Mauszeiger drauf gehen, STRG drücken und Klicken, um die Information zu öffnen.

1. Migration, Flucht und Asyl (Informationen von Bund, Ländern, Kommunen)

- Bundesregierung: Information zu Flüchtlingen und Asyl
- Bundesregierung: Flucht und Asyl
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Ablauf einer Asylverfahrens
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Verteilung der Asylbewerber
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylbewerberleistungsgesetz
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Nationale-Studien-WorkingPaper/emn-wp55-organisation-und-aufnahme-asylbewerber.pdf
- Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland -Aufnahme, Rückkehr und Integration (2009) https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Nationale-Studien-WorkingPaper/emn-wp26-unbegleitete-minderjaehrige-de.pdf?__blob=publicationFile
- Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Hessisches Sozialministerium: Regelung der Zuständigkeiten Hessen http://stanz.ms-visucom.de/anwendungen/ms-visucom/bilder/firma80/2012_public/1029.pdf
- Regierungspräsidium Gießen: Aufgaben der Hessische Erstaufnahmeeinrichtung
- Regierungspräsidium Darmstadt: Verteilung
- Landesflüchtlingsräte
- Landesregierung: Flüchtlinge in Hessen
- Universität Marburg: Informationsportal Flüchtlinge und AsylbewerberInnen an der Uni
- Presse: Artikel Oberhessische Presse 11. Oktober 2015

2. Weitere Informationen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen

- Kassenärztliche Vereinigung Hessen: Abrechnung entstandener Kosten im Gesundheitssystem http://www.fluechtlinge-mtk.de/uploads/infos/119.pdf
- Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.: Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern http://www.der-paritaetische.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=1447155831&hash=6895bc59a3aa68377f970ba4b0353b3dba0f08e5&file=/uploads/media/parit_empf_gewaltschutzkonzept_gemeinschaftsunterkuenfte_web.pdf

- Hinweise zur Aufsichtspflicht (Kinderbetreuung)
- Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
- Forum Ziviler Friedensdienst e.V.: Kommunale Konfliktberatung http://www.forumzfd.de/sites/default/files/downloads/Konzeption%20Kommunale%20Konfliktberatung%20-%20forumZFD.pdf
- Universität Potsdam: heißt Flüchtlinge herzlich willkommen

3. Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Anwendung des Vergaberechts http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/rundschreiben-bmwi-vergaberecht-fl_C3_BCchtlingsunterbringung,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf
- Bundesministerium der Finanzen: Vorgehen im Umgang mit Spenden https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2015-09-22-Steuerliche-Massnahmen-zur-Foerderung-der-Hilfe-fuer-Fluechtlinge.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Anwendung des Energiesparrechts https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/rundschreiben-bmwi-bmub-enev-eegw_C3_A4rmeg-fluechtlingsunterbringung,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Belehrung Infektionsschutzgesetzt (Hygieneschulung)
- Deutsche gesetzliche Unfallversicherung: Brandschutzvorschriften http://www.dguv.de/medien/inhalt/praevention/fachbereiche/fb-fhb/brandschutz/documents/brandschutz_asyl.pdf
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung: Runder Tisch Flüchtlingsunterkünfte https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/merkblatt_erstunterkuenfte_19_10_2015-final.pdf

4. Ehrenamtliche Arbeit

- Familienatlas - Qualifizierung und Vernetzung Ehrenamtlicher
- Gemeinsam-Aktiv: Bürgerengagement in Hessen
- Bundesfreiwilligendienst: BFD in der Flüchtlingshilfe
- Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland http://www.fluechtlingshilfe-htk.de/uploads/infos/49.pdf
- Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe http://www.fluechtlingshilfe-bw.de/fileadmin/_flh/Praxistipps/Handbuch_Fluechtlingshilfe_web.pdf
- Deutsches Rotes Kreuz: „Die Rolle von ungebundenen HelferInnen bei der Bewältigung von Schadensereignissen“

5. Rechtsextremismus

- Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus: Was tun, damit’s nicht brennt?
- Beratungsnetzwerk Hessen

XIV. ANHANG

1. Asylrecht im Grundgesetz: Artikel 16a
2. Öffentlichkeitsarbeit für AnwohnerInnen: Camp-Aufbau (Einladung Informationsgespräch)
3. Kleiderkammer
4. Öffentlichkeitsarbeit für Flüchtlinge: Willkommensbrief
5. Öffentlichkeitsarbeit für AnwohnerInnen: Information Baumaßnahme (Briefmitteilung)
6. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Baumaßnahmen im Camp (Pressemitteilung)
7. Camp-Organisation: Info-Point Einweisung
8. Ehren- und Hauptamtliche: Fragebogen für Ehrenamtliche
9. Versicherungsschutz von Flüchtlingen und Ehrenamtlichen
10. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Internetauftritt der Flüchtlingskoordination
11. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Erste Informationen zur Erstsaufnahmeeinrichtung (Pressemitteilung)
12. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Brief an die BürgerInnen
13. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Ehrenamtlichen Aktivierung (Pressemitteilung)
14. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche (Pressemitteilung)
15. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Eröffnung der Anlaufstelle (Pressemitteilung)
16. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Information zur Hilfsbereitschaft (Pressemitteilung)
17. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Ombudsfrau und -mann (Pressemitteilung)
18. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Vorstellung Ombudsfrau und -mann (Einladung)
19. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Pressemitteilung)
20. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Winterfeste Unterkünfte (Pressemitteilung)
21. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Benefizspiel (Pressemitteilung)
22. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Aktion Zusammenspiel (Pressemitteilung)
23. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Camp-Bewohner trainieren (Pressemitteilung)

1. Asylrecht im Grundgesetz: Artikel 16a[14]

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

[14] Quelle: http://dejure.org/gesetze/GG/16a.html.

2. Öffentlichkeitsarbeit für AnwohnerInnen: Camp-Aufbau (Einladung Informationsgespräch)[15]

Liebe Cappelerinnen und Cappler, sehr geehrte Gewerbetreibende,

wir möchten Sie recht herzlich zu einem

Informationsgespräch
zum Thema „Flüchtlinge in Marburg-Cappel“
heute, am 07.07.2015, um 19.00 Uhr, in das Bürgerhaus Cappel

einladen.

Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, werden nach einem festgelegten Verteilschlüssel auch dem Bundesland Hessen zugeteilt und bekommen zunächst eine Unterkunft in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Gießen. In der Regel sind die Menschen vier bis sechs Wochen in der HEAE untergebracht, bevor sie in die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden, um dort dauerhaft zu wohnen und den Ausgang des Asylverfahrens abzuwarten.
Die derzeitige Situation in der HEAE ist sehr akut. Mit 6.500 Menschen, die untergebracht werden müssen, ist ein neuer Höchststand erreicht. Die aktuellen Zugangszahlen machen deutlich, dass wir vor großen humanitären und logistischen Herausforderungen stehen. Daher wurde ein Notfallplan erarbeitet, der eine behelfsweise Unterbringung von Asylbewerbern in Zelten auch auf dem Gelände des Sportplatzes an der Umgehungsstraße in Cappel vorsieht. Die Zelte sollen lediglich ein Puffer sein, der in Spitzenzeiten in Anspruch genommen werden kann. Dieser Puffer soll den Sommer überbrücken, bis die geplanten Außenstellen in Neustadt, Büdingen und an weiteren Standorten fertig gestellt sind.
Sobald in den festen Liegenschaften der HEAE Plätze frei werden, werden die Bewohner dorthin umziehen.
Während des Aufenthaltes in Cappel werden die Menschen von Sozialarbeitern betreut und auf dem Gelände verpflegt.
Angesichts der großen Herausforderungen, mit denen die HEAE konfrontiert ist, bitten wir Sie um eine positive Begleitung unserer Maßnahmen. Wir werden versuchen, all Ihre Fragen heute Abend zu beantworten. Sie können Sie sich auch gerne per Email unter poststelle@rpgi.hessen.de an das Regierungspräsidium Gießen oder unter der Telefonnummer 201 2222 oder per Email unter heae@marburg-stadt.de an die Stadt Marburg wenden.
Marburg ist offen für Menschen in Not. Toleranz, Menschlichkeit, Nächstenliebe und Gastfreundschaft sind Teile einer Willkommenskultur, die wir praktizieren. Die Menschen, die zu uns nach Deutschland kommen, haben oft eine lange Leidensgeschichte von Verfolgung und Flucht hinter sich. Lassen Sie uns gemeinsam die Menschen, die in Cappel untergebracht werden, willkommen heißen.
Wir bitten um Entschuldigung, dass die Einladung so kurzfristig erfolgt. Die Nachfrage in den vorhandenen Einrichtungen ist in letzter Zeit so gestiegen, dass wir reagieren müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lars Witteck
Regierungspräsident

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

[15] Quelle: Stadt Marburg.

3. Kleiderkammer[16]

Liebe Geflüchtete

Wir freuen uns Ihnen mit Kleidung helfen zu können.

Alle Kleidungsstücke sind von Marburger Bürgerinnen und Bürger für Sie gespendet und von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in ihrer Freizeit sortiert und geordnet worden.

Trotz unseren Bemühungen, kann es sein, dass wir nicht immer alle benötigten Größen und Kleidungsstücke vorrätig haben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Während Ihres Aufenthaltes im Camp haben Sie die Möglichkeit ca. 1 x im Monat zur Kleiderausgabe zu kommen und sich weitere Kleidungsstücke/Wäsche abzuholen.

Die Termine hierfür erfahren Sie von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Camp.

Damit alle Geflüchteten die gleichen Chancen auf Kleidung haben, gelten folgende Regeln:

- Gehen Sie rücksichtsvoll miteinander um.
- Drängeln Sie nicht.
- Sie erhalten in der Regel 6 Kleidungsstücke.
- Sie bekommen Kleidung nur für sich selbst (nicht für Bruder, Schwester, Frau, etc.).

Es gibt separate Räume, um die Kleidung an zu probieren.

Der Transport zur Kleiderausgabe erfolgt mit dem Personenwagen vom Camp aus.

Bei Zuwiderhandlung, droht Ihnen der Ausschluss Ihres nächsten Kleiderausgabe-Termins.

Nach Ihrer Ankunft, können Sie als Erstausstattung in der Regel folgende Kleidungsstücke bekommen, wenn diese ausreichend vorhanden sind:

- Jacke oder Mantel
- 1 Hose
- 2 T-Shirts
- 1 Pullover
- 2 x Unterwäsche
- 2 Paar Strümpfe
- 1 Paar Schuhe
- 1 Schlafanzug/Nachthemd
- 2 Handtücher
- 1 Gepäckstück (Koffer, Reisetasche, etc.)

[16] Quelle: Stadt Marburg.

4. Öffentlichkeitsarbeit für Flüchtlinge: Willkommensbrief[17]

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fachbereich 4
Koordinationsstelle für Flüchtlinge

Marburg, xy
☎ 201-1 857

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem langen und beschwerlichen Weg sind Sie nun in Deutschland angekommen. Sie wurden zunächst in Marburg–Cappel, einem Vorort von Marburg, vorrübergehend untergebracht. Vorgesehen ist, dass Sie hier etwa 4 – 6 Wochen bleiben, bis die Formalitäten abgeschossen sind. Dann werden Sie eine andere Unterkunft beziehen, bis eine Entscheidung über Ihren Asylantrag gefallen ist.
Doch nun leben Sie zunächst in der Universitätsstadt Marburg und ich möchte Sie als Oberbürgermeister dieser Stadt

sehr herzlich willkommen heißen

Zugleich hoffe ich, dass Sie sich, trotz der vorübergehenden Unterbringung in Zelten, wohl fühlen werden. In dieser Zeit kommen so viele Flüchtlinge nach Deutschland, dass uns eine andere Unterbringung als in Zelten im Moment leider nicht möglich ist.

Nutzen Sie die Zeit Ihres Aufenthaltes in Marburg und lernen Sie unsere Stadt kennen. Marburg ist eine wunderschöne alte Universitätsstadt mit rund 72.000 Bewohnern, darunter etwa 27.000 Studierenden. Rund 7.000 Menschen sind aus 145 anderen Ländern nach Marburg gekommen. Bei einem Spaziergang durch die Stadt werden Sie sehen, dass hier sehr viele junge Leute leben. Es gibt ein breites Freizeitangebot in der Stadt, an der Lahn und in den Wäldern im Umland. Im Stadtteil Cappel und in der Marburger Innenstadt stehen viele Geschäften zur Verfügung, in denen Sie zum Beispiel Lebensmittel und andere Gegenstände des täglichen Bedarfs einkaufen können.
Das Zusammenleben in Marburg funktioniert sehr gut. Das geht natürlich nur, wenn alle Menschen aufeinander Rücksicht nehmen.

In Ihrer Unterbringung leben eine große Zahl von Menschen eng beieinander. Das setzt voraus, dass man sich respektvoll begegnet. Auch für die Cappeler Anwohner des Zelt-Camps ist die Situation neu und ungewöhnlich. Auch hier ist gegenseitige Rücksichtnahme im Umgang miteinander wichtig.
Ich wünsche Ihnen einen friedlichen und angenehmen Aufenthalt in der Universitätsstadt Marburg. Ich hoffe sehr, dass Sie baldmöglichst wissen, an welchem Ort Sie künftig niederlassen können.

Mit herzlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

[17] Quelle: Stadt Marburg.

5. Öffentlichkeitsarbeit für AnwohnerInnen: Information Baumaßnahme (Briefmitteilung)

Quelle: Stadt Marburg

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

DER OBERBÜRGERMEISTER

Fachbereich:	**Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz**
Dienstgebäude:	Frauenbergstraße 35
Auskunft erteilt:	Frau Linda
Telefon:	0 64 21 / 2 01 - 294
Telefax:	0 64 21 / 2 01 - 9 03
E-Mail:	ordnung@marburg-stadt.de
Öffnungszeiten:	Mo, Mi, Fr von 8 - 12 Uhr, Do von 15 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Datum
25.09.2015

Information zur Baumaßnahme im Flüchtlingscamp

Liebe Capplerinnen und Cappler, sehr geehrte Gewerbetreibende,

Die Baumaßnahmen für eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge in Holzhäusern beginnen. Gestern Abend wurden die letzten Einzelheiten geklärt.

Am Sonntag ab 06.30 Uhr wird das erste Zelt von dem Hartplatz auf die angrenzende Wiese innerhalb des Camps verlegt. Am Donnerstag, den 01.10.2015, folgen zwei weitere Zelte.
Die Verlegung der Zelte ist notwendig, weil die Versorgungsleitungen verlegt werden müssen.

Bereits am kommenden Montag wird dann mit den Baumaßnahmen begonnen.
Auf dem Gelände werden sechs Wohnhäuser in Holzbauweise und drei Verwaltungsgebäude gebaut werden. Die Zufahrt zum Camp wird von der Umgehungsstraße zum Lintzingsweg verlegt.

Während der Bauzeit kann der Weg von der Umgehungsstraße zur Straße Sandbeeten leider nicht genutzt werden, weil dort Baufahrzeuge abgestellt werden müssen.
Anschließend steht Ihnen der Weg selbstverständlich wieder zur Verfügung.

Ich möchte mich bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern für die Unannehmlichkeiten, die mit der Baumaßnahme verbunden sind, entschuldigen. Alle Beteiligten werden sich Bemühen, die Einschränkungen so gering wie möglich zu gestalten.
Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Ihr

Egon Vaupel

6. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Baumaßnahmen im Camp (Pressemitteilung)[18]

Universitätsstadt Marburg

Text anhören

Aktuelle Nachrichten und Presseinformationen: Start am Wochenende: Baumaßnahmen für menschenwürdige Unterbringung im Flüchtlingscamp Marburg-Cappel beginnen
Presseinformation vom: 25.09.2015

Die Baumaßnahmen für eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge des Cappeler Camps in winterfesten Holzhäusern beginnen, so Marburgs Oberbürgermeister Egon Vaupel. Gestern Abend wurden für die Umbauten in der Erstaufnahme an der Umgehungsstraße des Stadtteils die letzten Einzelheiten geklärt. Am Sonntag ab 6.30 Uhr wird das erste Zelt vom Hartplatz auf die angrenzende Wiese innerhalb des Camps verlegt.

Am Donnerstag, 1. Oktober, folgen zwei weitere Zelte. Die Verlagerung der Zelte ist notwendig, um die Versorgungsleitungen für die zweigeschossigen Holzbauten zu installieren. Bereits am kommenden Montag wird mit den Baumaßnahmen auf dem Gelände des Camps begonnen. Dort entstehen in den kommenden Wochen sechs Wohnhäuser in Holzbauweise und drei Verwaltungsgebäude. Die Zufahrt zum Camp wird von der Umgehungsstraße zum Lintzingsweg verlegt.

Statt der Großzelte werden im Camp nun Unterkünfte mit Zimmern von 26 Quadratmetern geschaffen, in denen vier bis acht Menschen Platz finden.

Während der Bauzeit kann der Weg von der Umgehungsstraße zur Straße "Zu den Sandbeeten" leider nicht genutzt werden, weil dort Baufahrzeuge abgestellt werden müssen.

Anschließend steht der Weg selbstverständlich wieder zur Verfügung. "Ich möchte mich bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern für die Unannehmlichkeiten, die mit der Baumaßnahme verbunden sind, entschuldigen. Alle Beteiligten werden sich bemühen, die Einschränkungen so gering wie möglich zu gestalten", so Vaupel.

Die entsprechenden Informationen wurden auch an die Anwohner und Gewerbetreibenden in der Nachbarschaft des Camps verschickt. Bei Problemen oder Fragen wenden sich Anwohner bitte an die Leiterin des städtischen Fachbereiches Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz, Regina Linda, unter (06421) 201-1294 oder per E-Mail an regina.linda@marburg-stadt.de.

[18] Quelle: Stadt Marburg.

7. Camp-Organisation: Info-Point Einweisung

Liebe/r Interessierte(r) für den Info-Point (Name),

vielen Dank für Dein Interesse an der Mitarbeit im Info-Point! Hier eine kurze Einweisung für Dich, damit Du Deinen Dienst im Info-Point antreten kannst:

Die Aufgabe des Info-Points, der sich direkt vor dem Camp-Eingang befindet, ist es Informationen an CampbewohnerInnen und MarburgerInnen weiterzugeben und auf die Angebote für das Camp in der Anlaufstelle, aber auch darüber hinaus zu verweisen. Zu den Angeboten sende ich Dir das Info-Blatt, auf dem Du auch wichtige Kontaktdaten findest. Das **Info-Blatt** aktualisiere ich regelmäßig, weil die Zeiten für die Angebote sich immer mal wieder ändern können. Die Angebote sind auch in einem Stundenplan abgebildet, der im Häuschen hängt. Über alle weiteren Neuerungen und Änderungen erhältst Du einmal in der Woche ein **Update** von mir.

Ein Dienst im Info-Point dauert 1,5 Stunden. Unsere Dienstplanung organisieren wir über Bullsheet, der Link ist: xxx. Damit kannst Du den Dienstplan jederzeit einsehen und auch Deine eigenen Einsatzzeiten eintragen. Dein Name ist nur für andere Aktive des Info-Points einsehbar. Der Plan ist nicht öffentlich.

Das Häuschen ist mit einem Zahlenschloss verschlossen. Die Kombination lautet: xxx. Bitte das Häuschen immer um 12.00 Uhr und um 17.00 Uhr mit dem Zahlenschloss wieder verschließen. Bitte Nachrichten für nachfolgende Ehrenamtliche im schwarzen Kalenderbuch notieren.

Wenn Du weitere Fragen hast, kannst Du mir unter dieser E-Mail schreiben oder mich auch anrufen (Tel. ist auf dem info-Blatt). Du bist hiermit in den Verteiler aufgenommen. Sollte der Dienst im Info-Point doch nichts für Dich sein, dann gibt mir kurz Bescheid, damit ich Deine Daten wieder lösche.

Viel Spaß!

8. Ehren- und Hauptamtliche: Fragebogen für Ehrenamtliche[19]

Fragebogen zur Unterstützung von Flüchtlingen im Zeltcamp in Marburg-Cappel

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Die Teilnahme an dieser Befragung verpflichtet Sie zu keinem Engagement. Alle Angaben sich freiwillig.
Ihre Kontaktdaten werden nur für interne Zwecke im Rahmen des Projektes erhoben.
Ich bin mit der Weitergabe meiner persönlichen Daten an eine Institution / Organisation, die zivilgesellschaftliches Engagement anbietet, einverstanden ☐ ja ☐ nein

Vor- und Nachname: Hier Namen eingeben.
Straße und Hausnummer: Hier Adresse eingeben.
Wohnort: Hier Ort eingeben.
Geburtsdatum: Hier Geburtsdatum eingeben.
Telefon: Hier Telefonnummer eingeben.
Mobiltelefon: Hier Handy-Nummer eingeben.
E-Mail-Adresse: E-Mail Adresse eingeben.
Berufliche Tätigkeit: Beruf eingeben.
Welche Interessen Fähigkeiten würden Sie gerne einbringen:
Fähigkeiten
Fähigkeiten

Fremdsprachenkenntnisse: **☐ja ☐ nein.**
Wenn ja, welche Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ich würde gerne
deutsche Sprachkenntnisse in einfacher Form vermitteln **☐ ja ☐ nein**
Telefonhotline anbieten **☐ ja ☐ nein**
im Bereich der Kleiderkammer mithelfen
(Kleidersortierung und Kleiderausgabe) **☐ ja ☐ nein**
Mithilfe bei der Essensausgabe der DRK **☐ ja ☐ nein**
Alltagstraining **☐ ja ☐ nein**
Kinderbetreuung **☐ ja ☐ nein**
IT (Treffpunkt, Aufsicht im PC-Raum, etc.) **☐ ja ☐ nein**
Info-Point **☐ ja ☐ nein**
Dolmetschen für (benötigt wird insbesondere farsi, arabisch, englisch)
Bitte hier Sprache eingeben.

Ich hätte an nachstehenden Tagen hierzu Zeit:
Montag, den Datum eingeben.
Dienstag, den Datum eingeben.
Mittwoch, den Datum eingeben.
Donnerstag, den Datum eingeben.
Freitag, den Datum eingeben.
Samstag, den Datum eingeben.
Sonntag, den Datum eingeben.

Marburg, den
Unterschrift

[19] Quelle: Stadt Marburg.

9. Versicherungsschutz von Flüchtlingen und Ehrenamtlichen

Willkommenskultur in Marburg
Informationen zum Thema Versicherungsschutz[20]

In der täglichen Betreuung und Arbeit mit den Flüchtlingen in Cappel stellt sich auch eine Vielzahl an Fragen hinsichtlich des Versicherungsschutzes der Bewohnerinnen und Bewohner und der ehrenamtlich Tätigen.

I. Versicherungsschutz für Bewohnerinnen und Bewohner

1. Kranken- und Unfallversicherung

Eine Kranken- und Unfallversicherung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Camps im eigentlichen Sinne gibt es nicht. Unfälle und Erkrankungen, die außerhalb des Camps und während der ehrenamtlichen Arbeit festgestellt werden, sollten vorrangig mit dem DRK-Sanitätsdienst des Camps vor Ort oder den Sozialarbeitern des Camps vor Ort abgestimmt werden.
Der Sanitätsdienst verfügt über eine Übersicht von Hausärzten/Zahnärzten/Fachärzten in Marburg und Umgebung, die die ärztliche Versorgung für die Campbewohner sicherstellen. In dringenden Fällen ist über die Rufnummer 112 (Rettungsdienst/Krankenwagen) oder 110 (Polizei) Hilfe anzufordern.

2. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Camps gibt es nicht. Das Land Hessen kommt für Schäden die durch Bewohnerinnen und Bewohner verursacht werden nicht auf.

3. Unfall-, Haftpflicht,- Rechtsschutz- und Krankenversicherung der Bewohnerinnen und Bewohner bei gemeinsamen Veranstaltungen in/mit Sportvereinen

Die Bewohnerinnen und Bewohner, die in einem dem Landessportbund Hessen e. V. angeschlossenen Verein Sport treiben, sind dabei umfassend versichert. Der Versicherungsschutz wird in vollem Umfang in der Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung gewährleistet. Er gilt für die Flüchtlinge auch als Zuschauer oder Begleiter sowie bei der Teilnahme an geselligen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der Sportstätte und endet mit deren Verlassen, spätestens mit Beendigung der Veranstaltung. Mitversichert ist der direkte Weg von den Veranstaltungen in die Unterkunft.

Die an den Veranstaltungen der Sportvereine teilnehmenden Personen müssen dem Landessportbund nicht gemeldet werden. Entstandene Unfälle/Schadenfälle werden über den veranstaltenden Verein/Verband/Organisation an das ARAG-Versicherungsbüro in der Sportschule des Landessportbundes Hessen in Frankfurt gemeldet.

[20] Quelle: Stadt Marburg.

II. Versicherungsschutz für ehrenamtliche Tätige

1. Unfallversicherung

Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich für das Camp tätig sind, genießen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz über die Unfallkasse Hessen. Hier sind Unfälle versichert, die ehrenamtliche Tätige selbst während der Ausübung ihrer Tätigkeit erleiden. Der Versicherungsschutz greift allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die ehrenamtlich Tätigen der Stadt namentlich bekannt sind und ihnen durch die Stadt eine Tätigkeit zugewiesen wurde. Unfallversicherungsschutz besteht somit nur bei städtisch organisierten und koordinierten Projekten. Das heißt, dass die Stadt für die Einteilung und Überwachung der zu erledigenden Aufgaben zuständig ist, eine Weisungsbefugnis gegenüber den Helferinnen und Helfern hat, die Organisationsmittel zur Verfügung stellt, das wirtschaftliche Risiko (Kosten) trägt und nach außen als Verantwortliche auftritt. Um den Versicherungsschutz auszulösen ist es daher wichtig, dass sich Ehrenamtliche bei der Koordinierungsstelle der Stadt Marburg melden und sie dort erfasst werden, **bevor** sie ihre Tätigkeit aufnehmen.

Ansprechpartner bei der Koordinierungsstelle ist xxx

2. Haftpflichtversicherung

Unter den gleichen Voraussetzungen wie bei der Unfallversicherung sind ehrenamtlich Tätige über den städtischen Haftpflichtversicherungsvertrag mitversichert. Verursachen ehrenamtlich Tätige während der Ausübung ihrer Tätigkeit einen Personen- und/oder Sachschaden besteht Versicherungsschutz. Auch hier ist wieder wichtig, dass sich Ehrenamtliche bei der Koordinierungsstelle der Stadt Marburg melden, **bevor** sie ihre Tätigkeit aufnehmen.

Eine Versicherung für Kfz-Schäden besteht seitens der Stadt nicht. Derartige Schäden sind über die eigene Kfz-Versicherung abzurechnen.

3. Schadensmeldung

Schäden, die durch ehrenamtlich Tätige in Ausübung ihrer Tätigkeit verursacht werden, werden über die Stadt Marburg an den jeweiligen Versicherer gemeldet. Ansprechpartner dafür ist der Fachdienst Rechtsservice unter der Rufnummer 201 – 1280 oder rechtsservice@marburg-stadt.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass trotz des grundsätzlich bestehenden Versicherungsschutzes, die Versicherungen in jedem Einzelfall die Voraussetzungen für einen Schadensausgleich gesondert prüfen.

Bei weiteren Fragen zum Thema Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte direkt an den Fachdienst Rechtsservice, 201 – 1280 oder rechtsservice@marburg-stadt.de.

10. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Internetauftritt der Flüchtlingskoordination[21]

Universitätsstadt Marburg

Text anhören

Hilfe für Flüchtlinge des Cappeler Camps

Weiteres [Fragebogen und Hilfsangebot online direkt anklickbar]

- 1. Fragebogen für interessierte Ehrenamtliche
- 2. Übersicht der Hilfsangebote: Informationsveranstaltung im Bürgerhaus Cappel (22. Juli 2015)

Sie möchten ehrenamtlich den Flüchtlingen im Marburger Zelt-Camp helfen. Wie melden Sie sich an? Mit dem kurzen Fragebogen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, den Sie im blauen Kasten rechts finden. Mit den Antworten kann die Stadt gezielt koordinieren, wie Sie mit Ihrem Angebot am besten den Flüchtlingen helfen. Ausdrucke liegen außerdem beim Deutschen Roten Kreuz und in der Marburger Camp-Anlaufstelle, Im Rudert 2, aus. Sie können diese zurückmailen an die Flüchtlingskoordinatorin der Stadt, Camphilfe.Cappel-Kommunikation@marburg-stadt.de, oder zu ihren Händen in den Briefkasten der Stadtverwaltung, Friedrichstraße 36, 35037 Marburg, einwerfen. Die Fragebögen können selbstverständlich auch direkt "Im Rudert 2" abgegeben werden. Kontakt bei Fragen: (06421) 201-2222.

Kontakt Camp-Anlaufstelle:
Im Rudert 2, 35043 Marburg-Cappel, Telefonhotline: 06421/ 201 2222
Öffnungszeiten**:** Mo bis Fr 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Kontakt Kleidersammlung:
Deutsches Rotes Kreuz, Im Rudert 13, 35043 Marburg-Cappel, Telefon: 06421/ 96 26 0
Öffnungszeiten
Kleiderabgabe: Mo bis Fr von 8 Uhr bis 16 Uhr
Kleiderausgabe: siehe Übersicht blauer Kasten

Baumaßnahmen für menschenwürdige Unterbringung im Flüchtlingscamp beginnen
Die Baumaßnahmen für eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge des Cappeler Camps in winterfesten Holzhäusern beginnen, so Marburgs Oberbürgermeister Egon Vaupel. Gestern Abend wurden für die Umbauten in der Erstaufnahme an der Umgehungsstraße des Stadtteils die letzten Einzelheiten geklärt. Am Sonntag ab 6.30 Uhr wird das erste Zelt vom Hartplatz auf die angrenzende Wiese innerhalb des Camps verlegt.
Am Donnerstag, 1. Oktober, folgen zwei weitere Zelte. Die Verlagerung der Zelte ist notwendig, um die Versorgungsleitungen für die zweigeschossigen Holzbauten zu installieren. Bereits am kommenden Montag wird mit den Baumaßnahmen auf dem Gelände des Camps begonnen. Dort entstehen in den kommenden Wochen sechs Wohnhäuser in Holzbauweise und drei Verwaltungsgebäude. Die Zufahrt zum Camp wird von der Umgehungsstraße zum Lintzingsweg verlegt.

[21] Quelle: Stadt Marburg.

Statt der Großzelte werden im Camp nun Unterkünfte mit Zimmern von 26 Quadratmetern geschaffen, in denen vier bis acht Menschen Platz finden.
Während der Bauzeit kann der Weg von der Umgehungsstraße zur Straße „Zu den Sandbeeten“ leider nicht genutzt werden, weil dort Baufahrzeuge abgestellt werden müssen.
Anschließend steht der Weg selbstverständlich wieder zur Verfügung. „Ich möchte mich bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern für die Unannehmlichkeiten, die mit der Baumaßnahme verbunden sind, entschuldigen. Alle Beteiligten werden sich bemühen, die Einschränkungen so gering wie möglich zu gestalten“, so Vaupel.
Die entsprechenden Informationen wurden auch an die Anwohner und Gewerbetreibenden in der Nachbarschaft des Camps verschickt. Bei Problemen oder Fragen wenden sich Anwohner bitte an die Leiterin des städtischen Fachbereiches Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz, Regina Linda, unter (06421) 201-1294 oder per E-Mail an regina.linda@marburg-stadt.de.

Winterfeste Unterkünfte für Flüchtlinge statt Zelte für Erstaufnahme kommen
Auf der Fläche der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge an der Umgehungsstraße in Marburg-Cappel werden sechs zweigeschossige Objekte in Holzbauweise entstehen. Das erste Gebäude soll in vier bis sechs Wochen fertig sein. Darüber hat Marburgs Oberbürgermeister Egon Vaupel am Abend in der öffentlichen Sozialausschusssitzung des Parlaments informiert.
Damit wird eine wetterfeste Unterbringung für die geflüchteten Menschen in der Universitätsstadt vor dem Einbruch der kalten Jahreszeit gesichert. Sie ersetzt die bisherigen Zelte. Die Stadt Marburg hatte in den vergangenen Wochen aktiv mit Firmen vor Ort nach einer Lösung gesucht und sie gefunden.
Am Morgen erhielt Vaupel die Zusage des Hessischen Finanzministeriums für das von der Stadt Marburg eingeholte Angebot eines heimischen Unternehmens. Beim Camp in Cappel handelt es sich um eine Außenstelle des landesweit für die Erstaufnahme von Flüchtlingen zuständigen Regierungspräsidiums (RP) Gießen. "Ich gehe davon aus, dass gerade jetzt der Auftrag erteilt wird. Ich bin sehr froh, dass diese Entscheidung von Finanzministerium und Regierungspräsidium (RP) so gefallen ist", sagte Vaupel am Mittwochabend.
"Man kann eine Erstaufnahmeeinrichtung in Zelten, die ohnehin eine absolute Notlösung war, gerade über die Wintermonate nicht menschenwürdig weiterführen", machte Marburgs Oberbürgermeister noch einmal deutlich. "Jetzt können gute Standards in wetterfesten Unterkünften geschaffen werden", darin sei er sich mit dem Regierungspräsidenten einig, betonte Vaupel. Die Stadt Marburg hatte sich im Sommer auf Anfrage des RP kurzfristig bereiterklärt, als Übergangslösung einen Standort für Zelte der Erstaufnahme zur Verfügung zu stellen.
"Es ist aber eine Selbstverständlichkeit, der Aufgabenstellung und der Verantwortung nachzukommen, die zu uns geflüchteten Menschen auch unter menschenwürdigen Bedingungen unterzubringen. Es ist eine Aufgabenstellung, die uns nicht nur heute und morgen, sondern auch übermorgen beschäftigen wird", sagte Marburgs Oberbürgermeister.
Vaupel berichtete zugleich von vielen persönlichen Begegnungen mit den Menschen im Camp und richtete erneut den herzlichsten Dank an die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Marburg, die durch ihren Einsatz das Willkommen für die Flüchtlinge zusammen mit der Stadt und anderen Organisationen erst möglich machten. "Die Menschen im Camp spüren das und sagen zur Hilfsbereitschaft: Marburg bedeutet Herz".

Die Stadt Marburg hat gleich in der Nachbarschaft zum Camp eine soziale Anlaufstelle für die Flüchtlinge mit Kinderbetreuung, Sprach- und Alltagstraining, Infohotline sowie Treffpunkt eingerichtet. Sie wird so rege angenommen, dass die Angebote bereits mehrfach ausgeweitet worden sind.
Mit den Unterkünften in Holzbauweise soll sich jetzt auch die Art und Weise der Unterbringung im Camp ändern. Statt der Großzelte werden dort Zimmer von 26 Quadratmetern mit eigenen Adressen entstehen. Geplant sei, vier Leute pro Zimmer unterzubringen. Bei einer Belegung wie aktuell im Cappeler Camp würden sich sechs Menschen ein Zimmer teilen, in Notzeiten finden bis zu acht Menschen Platz - letzteres entspräche insgesamt 864 Plätzen am Standort in Marburg-Cappel.
Die Häuser werden jedoch vorneherein so angeordnet, dass es künftig sowohl Rückzugsräume als auch Treffpunkte für die Menschen im Camp gibt, informierte Vaupel. "Es soll ein Quartiersgefühl statt Lagermentalität entstehen."
Der Oberbürgermeister kündigte an, dass in der nächsten Woche noch viele Details zu klären sind. Gleich danach lädt die Stadt die Bürgerinnen und Bürger erneut zu einer Informationsveranstaltung ein, um Auskunft zu geben. So soll unter anderem die Zufahrt zum Camp von der Umgehungsstraße an die Straße "Im Rudert" verlegt werden. Ein Termin wird gesondert veröffentlicht.
Mit Stand vom Freitag lebten 636 Flüchtlinge in Cappeler Camp. Die Hilfsbereitschaft der Marburgerinnen und Marburg ist unterdessen ungebrochen groß, wie Gudrun Fleck-Delnavaz, Flüchtlingskoordinatorin der Stadt, sowie die beiden für das Camp berufenen Ombudsleute am Mittwoch berichteten.
Bisher beteiligten sich schon 750 Menschen in ihrer Freizeit an der Unterstützung der Flüchtlinge. "Das, was wir hier in Marburg gemeinsam machen und was Deutschland macht, das wird alles zurückkommen. Das ist keine Einbahnstraße", davon zeigte sich Egon Vaupel überzeugt.

Unterstützung, Beratung, Treffpunkt:

Marburger Camphilfe - Anlaufstelle
Flüchtlinge sowie Bürger/innen sind in der Anlaufstelle neben dem Zelt-Camp der Erstaufnahme in Marburg-Cappel, Im Rudert 2, montags bis freitags von 9 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr herzlich willkommen. Kontakttelefonnummern finden Sie oben auf dieser Seite.
In der ersten Etage der Praxis Klinik findet dank vielfacher Hilfe ein Angebot statt, das aufgrund der großen Nachfrage bereits mehrfach erweitert worden ist. Eine genaue Übersicht finden sie im blauen Kasten oben rechts.
Damit Flüchtlinge Kontakt mit ihrer Heimat aufnehmen können, wurden in einem Treffpunkt Internetzugänge bereitgestellt. Auf dem Programm in den Räumen der städtischen Camp-Anlaufstelle stehen im Verbund von beeindruckenden 750 ehrenamtlichen Helfern, Kräften aus der Stadtverwaltung und Partnern weiterer Organisationen Sprachkurse für die „Ersten Worte auf Deutsch“, inzwischen auch mit Aufbaukursen, Kurse zum Alltagstraining (Praxis GmbH), Beratung, die Sprechstunde der Ombudsleute des Camps und Kinderbetreuung für 6- bis 11-Jährige. Gemeinsam mit dem Jugendhaus Cappel gibt es am August-Bebel-Platz ein Angebot für 12- bis 17-Jährige aus dem Camp.
Eine Hotline in der Camp-Anlaufstelle beantwortet Fragen und nimmt Anregungen entgegen.
Im Camp selbst übernehmen Ehrenamtliche nach einer Hygieneschulung mit dem Roten Kreuz die Essensausgabe. Vor dem Camp informiert ein Infopoint über die Zeiten der

Camphilfe in der Anlaufstelle. Die Flüchtlinge tragen sich dort auch für die Kurse ein oder erfahren, wenn es Sonderaktionen wie ein geplantes Fußballspiel in Cappel gibt.
Im Rudert 13 beim Roten Kreuz werden Kleiderspenden angenommen und dreimal wöchentlich an die geflüchteten Menschen ausgegeben. Bei der Sortierung und Ausgabe sind ebenfalls Freiwillige aktiv.
Für alle Angebote gibt es Hauptamtliche und ehrenamtliche Koordinatoren, die weitere Ehrenamtliche anleiten.

Lesen Sie weitere Artikel zur Erstaufnahme in Cappel unter folgenden Links:
http://www.marburg.de/de/144238?cm
http://www.marburg.de/de/144110
http://www.marburg.de/de/144105
http://www.marburg.de/de/144049
Aktuelle Informationen, zu dem Bedarf an Sachspenden, bieten wir Ihnen immer auch zusätzlich auf unserer öffentlichen, städtischen Facebookseite:
https://www.facebook.com/marburg.stadt

11. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Erste Informationen zur Erstsaufnahmeeinrichtung (Pressemitteilung)[22]

Universitätsstadt Marburg

Text anhören

Aktuelle Nachrichten und Presseinformationen: Befristete Erstaufnahme für Flüchtlinge in Cappel: Marburg hilft Regierungspräsidium - sachliche Diskussion und soziale Anlaufstelle

Presseinformation vom: 08.07.2015

In einer sachlichen, offenen und konstruktiven Atmosphäre haben Regierungspräsident (RP) Dr. Lars Witteck und Marburgs Oberbürgermeister Egon Vaupel am Dienstag mit gut 300 Bürgerinnen und Bürger über einen Notfallplan gesprochen. Nach diesem bekommen auf dem Sportplatzgelände an der Umgehungsstraße in Cappel vorübergehend Flüchtlinge zumindest ein Zeltdach über den Kopf. Das für die Erstaufnahme von Asylsuchenden zuständige Land Hessen hatte die Universitätsstadt am Donnerstag dringend um kurzfristige Hilfe ersucht. Die Stadt will in Nachbarschaft der Einrichtung des RP eine soziale Anlaufstelle schaffen.
Witteck und Vaupel beantworteten bei einer gut zweistündigen Infoveranstaltung zusammen mit weiteren Vertretern der Stadt, der Polizei, Prof. Dr. Ulrich Wagner von der Philipps-Universität und Cappels Ortsvorsteher Heinz Wahlers im Bürgerhaus Fragen und griffen darüber hinaus Anregungen aus dem Publikum auf, wie man den Menschen in der Übergangseinrichtung nach ihrer Ankunft helfen kann.
Die befristete Unterbringung über die Sommermonate in Marburg soll laut Regierungspräsident als Puffer für die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen in einer dramatischen Situation aushelfen, bis die geplanten Außenstellen in Neustadt, Büdingen und an weiteren Standorten fertiggestellt sind. "Das hier ist eine Übergangslösung, für die ich Ihre Hilfe brauche", richtete Witteck das Wort an die Marburgerinnen und Marburger. Sobald in den festen Liegenschaften der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen Plätze frei werden, ziehen die Bewohner dorthin um. Eine Planung, in Marburg eine feste Erstaufnahme einzurichten, bestehe nicht, erklärte der Regierungspräsident auf Fragen aus dem Publikum.
Laut RP werden rund 500 Flüchtlinge befristet bis im Oktober in den Zelten an der Umgehungsstraße untergebracht - voraussichtlich ab der nächsten Woche. Der Aufbau beginnt in dieser Woche. Auch die Infrastruktur wie Essensversorgung, medizinische Versorgung, Sanitäreinrichtungen, Reinigungsdienst, Kinderbetreuung und sozialpädagogische Betreuung wird dort vom Regierungspräsidium zur Verfügung gestellt, das für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in ganz Hessen und somit auch für die Übergangslösung in Marburg organisatorisch und finanziell zuständig ist. Das gilt auch für einen Sicherheitsdienst, der sich um die vorübergehende Außenstelle in Marburg kümmern wird und in enger Abstimmung mit der Polizeidirektion in Marburg arbeitet.
"Demokratie leben - das bedeutet, auch für Fragen humanitärer Hilfe Antworten zu finden", hatte Vaupel zum Auftakt im Bürgerhaus Cappel deutlich gemacht. Und er appellierte an die Marburgerinnen und Marburger, ihr hervorragendes Engagement für Flüchtlinge fortzusetzen - auch wenn sich die Erstaufnahme von der bisherigen Begleitung zugewiesener Flüchtlinge unterscheide. "Ohne Sie werden wir diese große Aufgabenstellung nicht bewältigen. Ich bin sehr dankbar dafür, was und wie sich die Bürgerinnen und Bürger in Marburg einbringen. Ich bin sicher, unter dem Strich werden wir alle partizipieren", so der Oberbürgermeister unter Applaus. Es gelte Ängste und Berührungsschwierigkeiten beider Seiten abzubauen und Missverständnisse auszuräumen. "Die Menschen hier müssen auf jeden Fall merken, sie haben die Flucht jetzt hinter sich, es läuft alles in geordneten Bahnen", kündigte Egon Vaupel an.

[22] Quelle: Stadt Marburg.

In Marburg wird als soziale Struktur zusätzlich eine Anlaufstelle für Bürger/innen und Flüchtlinge gleich in der Nähe der Übergangseinrichtung aufgebaut, so Vaupel. Dort ist auch Platz für ehrenamtliches Engagement. Auch mit der Verwaltungsaußenstelle Cappel kann jeder Interessierte schnell und unkompliziert Kontakt aufnehmen, wie der Ortsvorsteher betonte. "Reden Sie mit den Menschen, fragen Sie, wo sie herkommen, trinken Sie mit den Flüchtlingen Tee, zeigen Sie Ihnen die schöne Stadt Marburg. Es sind oft die persönlichen, die ganz einfachen Dinge, die helfen", begrüßte Witteck solche Initiativen. Allerdings, so Witteck, werden die meisten der Menschen in der Marburger Zeltunterkunft wohl nur ein bis vier Tage bleiben. In der Zeit der Erstaufnahme, dem ersten Anlaufpunkt von Asylsuchenden, erfolgt nach Gesetzesvorgabe ein gesundheitlicher Check und die Menschen stellen von hier aus nach Artikel 16a unseres Grundgesetzes ihren Asylantrag beim Bund. Sobald in einem festen Gebäude einer landesweiten Erstaufnahmeeinrichtung ein Platz frei wird, ziehen die Flüchtlinge dorthin um. Nach vier bis sechs Wochen erfolgt dann von dort aus die Verteilung auf die verschiedenen Kommunen des Landes mit Anerkennung des Asylrechts oder verschiedenen Aufenthaltstiteln bis zur Duldung.
Der Leiter der Polizeidirektion Ralph-Dieter Brede machte am Dienstagabend zugleich deutlich, dass sich die Polizeistation Marburg bisher erfolgreich um über 70.000 Bürger und Bürgerinnen kümmere. "Ich denke das reicht für weitere 500", betonte er. Auch in der Gießener Einrichtung, die aber viel größer und somit mit Marburg nicht vergleichbar sei, gebe es keinen Sachverhalt, der durch Eingreifen nicht gelöst werden konnte. "Da tobt kein Kampf, das ist befriedet." Man erwarte Flüchtlinge, keine Gruppe von Straftätern, so Brede. Für die ganz kleine Zahl von Fällen, die übrig bleibe, sagte er: "Das schaffen wir."
"Es kommen alle Sorten von Menschen vom Architekten bis zum Analphabeten, genauso wie es auch in Marburg ganz unterschiedliche Menschen gibt", stellte auch Witteck klar. Aber selbstverständlich könne es wie in jeder Gruppe von Deutschen, die so eng beieinander leben müsse, auch zu Konflikten und Schwierigkeiten kommen. Dafür gebe es den Sicherheitsdienst, die Polizei und Sozialarbeiter. Oft helfe aber auch eine frühe Ansprache und Information - zum Beispiel wenn Flüchtlinge "mit unserem ausdifferenzierten System der Mülltrennung nicht gleich zurechtkommen". "500 Menschen stellen hier wirklich nicht alles auf den Kopf, aber natürlich schauen wir hin", so der Leiter der Polizeidirektion, "und beziehen das in unsere Streifenplanung ein." Konflikte zwischen Gruppen, welche diese schon aus den Heimatländern mitbringen, versuche man aber schon im Vorfeld durch die Unterbringung zu verhindern, ergänzte Witteck.
"Seien Sie sicher, ich mag keine Zelte zur Unterbringung, aber wir haben die juristische und moralische Pflicht, diese Flüchtlinge anständig und menschenwürdig unterzubringen", so Witteck weiter, und nicht wie in anderen europäischen Ländern auf der Straße stehen zu lassen. Während vor drei Jahren 65.000 asylsuchende Menschen nach Deutschland kamen, wird nach seinen Angaben für dieses Jahr mit 500.000 Menschen gerechnet. Hessen hat dieses Jahr 24.000 Menschen aufgenommen. Der RP rechnet mit 40.000 Flüchtlingen zum Jahresende. Und er kenne keinen Kriegsherd, in dem sich derzeit eine Lösung abzeichne, sagte der Regierungspräsident.
"Wenn diese Menschen hierher kommen, sind sie einfach nur fertig", erklärte er zugleich. Die Entscheidung, die Heimat, das soziale Umfeld und den Beruf zurückzulassen und sich auf "auf irgendwelche Rattenkutter" zu begeben, das sei eine Entscheidung, "die die meisten von uns glücklicherweise nie treffen mussten", schilderte der Regierungspräsident eindringlich. "Wir würden den Menschen hier nach ihrer Ankunft gerne die Möglichkeit bieten, die Tür hinter sich zu schließen, um das Erlebte zu verarbeiten, können es aber derzeit nicht." Umso dringlicher sei er dabei, weitere feste Gebäude für die Erstaufnahme zu akquirieren, jedoch nicht in Marburg. Um den asylsuchenden Menschen in den Zelten bis dahin zumindest ein wenig Schutz zu bieten, werden die Zelte in Cappel umzäunt, informierte Witteck auf Nachfrage. "Aber natürlich können die Flüchtlinge die Unterkunft verlassen und sich frei bewegen", fügte er hinzu.
Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen ist mit über 7000 Menschen nicht mehr in der Lage, weitere Flüchtlinge unterzubringen. Weil alleine an diesem Wochenende 600 Menschen nach Flucht und Vertreibung in Hessen angekommen sind - so viele wie früher in drei Monaten - hatte sich Witteck an die Universitätsstadt Marburg gewendet. In Wetzlar stehen bereits Zelte. Nach der

Prüfung von verschiedenen Standorten - auch über das ganze Wochenende - wurde der Platz in Cappel am Montag mit den Fachleuten als einziger geeigneter angesehen und direkt für den Folgetag zum Infoabend eingeladen. Auch der Messeplatz sei in Betracht gezogen worden, so OB Vaupel. Dieser kam jedoch nicht in Frage, weil für das Gelände Mietverträge bestehen, es für Laster, die auf die Abfertigung beim Zollamt warten, keine Alternative gibt und das Gelände zudem als Park & Ride-Platz benötigt wird.
Vaupel, Witteck und Wahlers baten die Bürgerinnen und Bürger, sich frühzeitig zu melden und boten eine erneute Veranstaltung an. "Sobald Sie Probleme und Fragen haben, machen Sie sich bitte bemerkbar. Wenn Probleme noch klein sind, kann man fast jeden Konflikt im Vorfeld abfedern", so Ortsvorsteher Wahlers.

Ansprechpartner für Fragen:
Angesichts der großen Herausforderungen, mit denen die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung konfrontiert ist, bitten das Regierungspräsidium und die Universitätsstadt Marburg die Bürgerinnen und Bürger um eine positive Begleitung der Maßnahmen. Sie können sich mit Fragen gerne per E-Mail unter poststelle@rpgi.hessen.de an das Regierungspräsidium Gießen oder unter der (06421) 201-2222 oder per E-Mail an heae@marburg-stadt.de an die Universitätsstadt Marburg wenden.

12. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Brief an die BürgerInnen[23]

Universitätsstadt Marburg

Text anhören

Aktuelle Nachrichten und Presseinformationen: Erstaufnahme in Cappel: Brief an die Anwohnerinnen und Anwohner

Presseinformation vom: 13.07.2015

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Gewerbetreibende,
nach der Informationsveranstaltung im Bürgerhaus Cappel möchte ich Ihnen nun mitteilen, dass heute die ersten Flüchtlinge in das Camp einziehen werden.
Ich bitte Sie, ohne Vorurteile auf diese Menschen zuzugehen, die oft eine lange und beschwerliche Zeit der Flucht hinter sich haben.
Ich weiß, dass viele von Ihnen die Unterbringung in Zelten missbilligen. Auch ich habe im Rahmen der Informationsveranstaltung deutlich gemacht, dass ich die Zelt-Lösung nicht für optimal halte. Leider gab es in dieser außerordentlichen Situation keine andere Möglichkeit, um den Flüchtlingen zeitnah ein Dach über dem Kopf anzubieten.
Trotzdem ist mir bewusst, dass es bei so vielen Menschen auf engstem Raum im Alltag zu Problemen kommen kann. Damit das Zusammenleben reibungslos funktioniert kann ich nur hoffen, dass alle Menschen aufeinander Rücksicht nehmen und mit Respekt miteinander umgehen.
Aber auch wir werden unser Möglichstes tun, um Schwierigkeiten zu vermeiden und schnell an der Lösung von eventuell auftretenden Problemen zu arbeiten.
Die Universitätsstadt Marburg wird den Flüchtlingen des Camps ein kleines Angebot unterbreiten und eine Anlaufstelle, auch für die Marburgerinnen und Marburger, anbieten. In der Straße Im Rudert wurden uns Praxisräumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Dort sind folgende Angebote angedacht:

- Sprachangebot
  Die Idee ist, den neu angekommenen Menschen ein ganz niedrigschwelliges Deutsch-Sprachkursangebot „Alltagssprache“ anzubieten, um sich in Marburg und auch in Deutschland zurecht zu finden. Dies könnte sein, nach dem Weg zu fragen, Busfahrpläne zu lesen oder auch Lebensmittelprodukte zu erkennen. Sie müssen keine Lehrkraft sein, sondern nur in einfachen Worten oder auch mit Bildern Begriffe und Regeln erklären.
- Hotline
  Viele Menschen rufen an und möchten den Flüchtlingen auf unterschiedliche Weise helfen. Daher suchen wir ehrenamtlich engagierte, kommunikationsfreudige Menschen, die am Telefon den Anrufenden – soweit es möglich ist – Fragen beantworten und auch an entsprechende Stellen weiter leiten. Zuvor erfolgt eine kurze Schulung.
- Kleiderkammer des DRK
  Ebenfalls Im Rudert 13 hat sich das Deutsche Rote Kreuz niedergelassen. Dort wird eine Kleiderkammer für die Flüchtlinge des Camps errichtet und gebrauchte Bekleidung für kleines Geld den Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. (Mittlerweile hat die Stadt Marburg geregelt, dass die Bekleidung kostenlos an die Flüchtlinge abgegeben wird). Daher möchten wir Sie gerne ansprechen, ob Sie bereit sind, sich hier, auch kurzfristig ehrenamtlich zu engagieren.
  Kleiderspenden können dort montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr abgegeben werden.

[23] Quelle: Stadt Marburg.

- Hilfe bei der Essensausgabe des DRK

Das DRK wird die Verpflegung der Flüchtlinge im Zeltcamp übernehmen. Wenn Sie hier Interesse haben, die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des DRK bei der Frühstücksausgabe, dem Mittag- und dem Abendessen zu unterstützen, würde sich das DRK ebenfalls sehr freuen.
All diese Angebote werden durch Gudrun Fleck-Delnavaz, Koordinatorin für das Flüchtlingswesen in der Universitätsstadt Marburg, koordiniert. Wenn Sie etwas spenden möchten, oder sich auf andere Art und Weise ehrenamtlich einbringen möchten, können Sie sich gerne bei ihr melden.
Sie erreichen Gudrun Fleck-Delnavaz telefonisch unter der Rufnummer (06421) 201-1857 oder per E-Mail an Camphilfe.Cappel-Kommunikation@marburg-stadt.de
Ich wünsche mir, dass sich unsere Gäste trotz des vorübergehenden Lebens in diesem Zeltcamp wohl fühlen und bitte Sie deshalb: **heißen Sie diese Menschen willkommen!**
Ich danke Ihnen für Ihre Hilfe!
Oberbürgermeister Egon Vaupel

13. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Ehrenamtlichen Aktivierung (Pressemitteilung)[24]

Universitätsstadt Marburg

Text anhören

Aktuelle Nachrichten und Presseinformationen: Erstaufnahme in Cappel: Fragebogen für ehrenamtliche Helfer - Stadt Marburg richtet soziale Anlaufstelle ein

Presseinformation vom: 13.07.2015

Weiteres [Fragebogen online direkt anklickbar]

- 1. Fragebogen für interessierte Ehrenamtliche

Die ersten Menschen sind heute Vormittag in der Notfallaußenstelle der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung des Regierungspräsidiums in Marburg-Cappel eingetroffen. Marburgs Oberbürgermeister Egon Vaupel hat die rund 100 Flüchtlinge am Mittag besucht, darunter viele Kinder. Er machte sich ein Bild von der Lage vor Ort und verteilte als kleine Geste des Willkommens Bälle. Auf dem Gelände wurden diese von Jung und Alt sofort zum Basketball- und Fußballspielen genutzt. Die Stadt richtet in der Nachbarschaft außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung eine soziale Anlaufstelle für die Flüchtlinge sowie für Bürgerinnen und Bürger ein.
Das Regierungspräsidium Gießen, in dessen Händen die Organisation und die Verantwortung für das Zeltcamp an der Umgehungsstraße liegt, rechnete am Nachmittag für den Montag mit der Aufnahme von rund 250 bis 300 Menschen.
Oberbürgermeister Egon Vaupel hat die Anwohner in einem Brief über die Ankunft der ersten Flüchtlinge informiert. "Ich bitte Sie, ohne Vorurteile auf diese Menschen zuzugehen, die oft eine lange und beschwerliche Zeit der Flucht hinter sich haben", so Vaupel. Auch er halte die Zelt-Lösung nicht für optimal. "Leider gab es in dieser außerordentlichen Situation keine andere Möglichkeit, um den Flüchtlingen zeitnah ein Dach über dem Kopf anzubieten", so der Oberbürgermeister zum Hilfegesuch des Regierungspräsidiums.
Er appelliere an die Menschen deshalb, wie in Marburg beste Tradition, Rücksicht aufeinander zu nehmen und in Respekt miteinander umzugehen, damit das Zusammenleben im Alltag funktioniert. Dazu werde die Universitätsstadt Marburg alles ihr Mögliche beitragen, betonte der Oberbürgermeister zugleich.
Für eine soziale Anlaufstelle stellt die Praxis Klinik "Im Rudert 2" der Universitätsstadt deshalb dankenswerter Weise Räume auf einer Fläche von 240 Quadratmetern zur Verfügung. Hier wird der Platz für ehrenamtliches Engagement, für Begegnungen, für Fragen der Bürgerinnen und Bürger und für Angebote an die Flüchtlinge geschaffen. Geplant ist der Start kurzfristig für Anfang nächster Woche. Weitere Ehrenamtliche Helfer werden gesucht (siehe blauer Kasten oben rechts oder Kontakt weiter unten).
• Sprachangebot
Ein niedrigschwelliges Deutsch-Sprachkursangebot soll den neu ankommenden Menschen Hilfen für den Alltag bieten, damit sie sich in Marburg und auch in Deutschland zurechtfinden, nach dem Weg fragen, Busfahrpläne lesen oder auch Lebensmittelprodukte erkennen können. Wer helfen will, muss keine Lehrkraft sein, sondern nur in einfachen Worten oder auch mit Bildern Begriffe und Regeln erklären.
• Hotline
Viele Menschen rufen derzeit an und möchten den Flüchtlingen auf unterschiedliche Weise helfen. Daher sucht die Universitätsstadt Marburg ehrenamtlich engagierte, kommunikationsfreudige Menschen, die am Telefon den Anrufenden - soweit es möglich ist - Fragen beantworten und auch an entsprechende Stellen weiterleiten. Zuvor erfolgt eine kurze Schulung.

[24] Quelle: Stadt Marburg.

• Kleiderkammer des DRK
„Im Rudert 13“ hat sich das Deutsche Rote Kreuz niedergelassen. Dort wird eine Kleiderkammer für die Flüchtlinge des Camps eingerichtet, die Kleidung wird ehrenamtlich sortiert und den Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Wer bereit ist, sich hier ehrenamtlich zu engagieren, ist willkommen. Kleiderspenden können dort montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr abgegeben werden.
• Hilfe bei der Essensausgabe des DRK
Das DRK wird die Verpflegung der Flüchtlinge im Zeltcamp übernehmen. Wer Interesse hat, die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des DRK bei der Frühstücksausgabe, dem Mittag- und dem Abendessen zu unterstützen, kann sich beim Roten Kreuz melden.
Alle Angebote werden durch Gudrun Fleck-Delnavaz, Koordinatorin für das Flüchtlingswesen in der Universitätsstadt Marburg, zusammengeführt. Für alle, die etwas spenden möchten oder sich auf andere Art und Weise ehrenamtlich einbringen wollen, ist sie die Ansprechpartnerin.
Weiter bereitet die Universitätsstadt Marburg kurzfristig Verträge vor, um die folgenden weiteren zentralen Bausteine zusammen mit Experten einzurichten.
• Alltagstraining für Flüchtlinge
• zusätzliche Kinderbetreuung
• Beratungsangebot (Kontaktladen) mit Sozialarbeiter/in für Flüchtlinge und für Bürgerinnen und Bürger
Kontakt: Gudrun Fleck-Delnavaz, (06421) 201-1857, E-Mail: Camphilfe.Cappel-Kommunikation@marburg-stadt.de
„Ich wünsche mir, dass sich unsere Gäste trotz des vorübergehenden Lebens in diesem Zeltcamp wohlfühlen und bitte Sie deshalb: heißen Sie diese Menschen willkommen“, so Oberbürgermeister Egon Vaupel abschließend.
Hintergrund:
Die befristete Unterbringung über die Sommermonate in Marburg soll laut Regierungspräsidium als Puffer für die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen in einer dramatischen Situation aushelfen, bis die geplanten Außenstellen in Neustadt, Büdingen und an weiteren Standorten fertiggestellt sind. Laut RP werden rund 500 Flüchtlinge befristet bis im Oktober in den Zelten an der Umgehungsstraße untergebracht. Sie sollen dort laut RP meist nur ein bis vier Tage bleiben, bis ein Platz in einem festen Gebäude der anderen Erstaufnahmeeinrichtungen frei wird. Für den Ablauf im Camp ist das Regierungspräsidium zuständig. Es zeichnet für das Land für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in ganz Hessen und somit auch für die Übergangslösung in Marburg organisatorisch und finanziell verantwortlich.
Zusatzinformation zu den Fotos: Würde ein Flüchtling erkannt, bedeutet dies, dass für die Organe in seinem Heimatland ein zusätzlicher Verfolgungsgrund besteht. Daher sind die Bilder verpixelt dargestellt.

14. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche (Pressemitteilung)[25]

Universitätsstadt Marburg

Text anhören

Aktuelle Nachrichten und Presseinformationen: Flüchtlingen des Zeltcamps helfen: Universitätsstadt Marburg lädt für 22. Juli alle interessierten Ehrenamtlichen ein

Presseinformation vom: 17.07.2015

Alle Marburgerinnen und Marburger, die den Flüchtlingen des Cappeler Zeltcamps ehrenamtlich helfen wollen, lädt die Universitätsstadt Marburg für Mittwoch, 22. Juli, ab 17 Uhr ins Bürgerhaus Cappel ein, um über die verschiedenen Einsatzbereiche für das Engagement zusätzlich zu informieren, in Gruppen Näheres zu besprechen, letzte Absprachen zu treffen und dann gemeinsam in die Arbeit zu starten.
Die Stadt Marburg eröffnet eine soziale Camp-Anlaufstelle unter anderem mit Alltagstraining, niedrigschwelligen Sprachangeboten, Kinderbetreuung, Kontaktladen und Treffpunkt für Flüchtlinge sowie für Bürgerinnen und Bürger in der Nachbarschaft zum Zeltcamp, welches das Regierungspräsidium Gießen als Notfallaußenstelle der Erstaufnahme eingerichtet hat. In der Anlaufstelle „Im Rudert 2“ wird auch der Platz für Hilfe und Begegnungen sowie der Ort für die vielfältige ehrenamtliche Unterstützung der Flüchtlinge sein. Zur Verfügung gestellt hat die Räume auf 240 Quadratmetern die dort ansässige Praxis Klinik.
Während der Veranstaltung im Bürgerhaus, zu der die Flüchtlingskoordinatorin der Universitätsstadt Marburg, Gudrun Fleck-Delnavaz, zusammen mit Ortsvorsteher Heinz Wahlers, Vertretern von Organisationen und der Stadt sowie vielen ehrenamtlichen Multiplikatoren begrüßt, wird nach einer Einführung über die jeweiligen Projekte und Einsatzbereiche gesprochen.
Dafür stehen unter anderem Doris Heineck (Freiwilligen-Agentur Marburg-Biedenkopf), Julia Störmer (Flüchtlingsberaterin des Diakonischen Werks), Verena Leowald (Internationaler Bund, Jugendmigrationshilfe), Vertreter der Jugendförderung der Stadt, des Deutschen Roten Kreuzes und der Praxis GmbH (Alltagstraining für Flüchtlinge) sowie geschulte Ehrenamtliche bereit.
Wer an diesem Abend nicht kann, findet bei Interesse einen Fragebogen für ehrenamtliche Helfer auf www.marburg.de (Welcome-Button). Kontakt zur Flüchtlingskoordinatorin: Camphilfe.Cappel-Kommunikation@marburg-stadt.de oder (06421) 201-1857.
Aktuelle Informationen, unter anderem zum wechselnden Bedarf an Sachspenden für die Flüchtlinge, gibt die öffentliche, städtische Facebookseite www.facebook.com/marburg.stadt. Kleidung und Sachspenden werden „Im Rudert 13“ beim Deutschen Roten Kreuz entgegengenommen.

[25] Quelle: Stadt Marburg.

15. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Eröffnung der Anlaufstelle (Pressemitteilung)[26]

Universitätsstadt Marburg

Text anhören

Aktuelle Nachrichten und Presseinformationen: Marburg eröffnet Camp-Anlaufstelle für Flüchtlinge und Bürger

Presseinformation vom: 21.07.2015

Im Rudert 2, direkt in der Nähe der Zelte der Flüchtlingserstaufnahme in Marburg-Cappel, hat die Universitätsstadt Marburg eine Camp-Anlaufstelle geschaffen, in der werktags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr Flüchtlinge, aber auch Bürgerinnen und Bürger, Beratung und Unterstützung erhalten. Gleichzeitig ist der erste Stock im Gebäude der Praxis Klinik als Treffpunkt gedacht. Oberbürgermeister Egon Vaupel stellte das neue Angebot am Montag gemeinsam mit der städtischen Flüchtlingskoordinatorin Gudrun Fleck-Delnavaz, Ortsvorsteher Heinz Wahlers sowie gut 20 Beteiligten aus Stadtverwaltung, Praxis GmbH, Arbeit und Bildung, des Deutschen Roten Kreuzes, der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf und des Diakonischen Werkes sowie ehrenamtlichen Koordinatoren vor.
Bereits am Freitag hatte die Marburger Stadtverordnetenversammlung sich einstimmig dafür ausgesprochen, Ombudspersonen (möglichst mindestens eine Frau und einen Mann) für die Flüchtlinge des Zeltcamps in Cappel schnellstmöglich zu berufen. Als Ergänzung zur sozialen Anlaufstelle der Stadt sollen die Flüchtlinge so bei der Wahrnehmung ihrer Interessen unterstützt werden und ein eigenes Sprachrohr bekommen. Den Beschluss werden Stadt und Regierungspräsidium laut Oberbürgermeister jetzt gemeinsam umsetzen.
Vaupel erinnerte am Montag daran, dass die Stadt dem Hilferuf des Regierungspräsidiums Gießens selbstverständlich gefolgt sei, das bis im Oktober kurzfristig als Übergangslösung und Außenstelle ein Zelt-Camp in Marburg eingerichtet hat - als Puffer für die weiteren geplanten Erstanlaufstellen des Landes, die derzeit entstehen.
"Und wir wollen nicht nur die Infrastruktur stellen", hob Vaupel hervor, "wenn wir das machen, dann wollen und müssen wir auch besondere Angebote schaffen, die unseren Marburger Standards für Flüchtlinge entsprechen." Der Oberbürgermeister dankte deshalb den Gesellschaftern der Praxis Klinik, Dr. Frank Garbe, Dr. Manfred Maywurm, Dr. Stefan Bulling und Dr. Rolf Weinel, welche die Räume auf 240 Quadratmetern für die Anlaufstelle zur Verfügung gestellt haben.

Noch über das Wochenende konnte die erste Etage dank vielfacher Hilfe unter anderem mit einer Teeküche und Spielzimmern sowie Möbeln für das Beratungsangebot eingerichtet werden. Damit die Flüchtlinge Kontakt mit ihrer Heimat aufnehmen können, kommen dort noch Internetzugänge zum Skypen hinzu. Das Camp selbst soll per Hot Spot mit einem WLAN-Zugang ausgestattet werden.
Das tägliche Alltagstraining von Praxis GmbH sowie Arbeit und Bildung für die Flüchtlinge beginnt im Rudert am Mittwoch (22. Juli). "Um Stolperfallen in der deutschen Gesellschaft zu vermeiden", so Fleck-Delnavaz. Dann startet dort auch das Beratungsangebot für Flüchtlinge und Anwohner/innen. Niedrigschwellige Sprachangebote kommen ab Montag, 27. Juli, hinzu. Vorgesehen sind täglich zwei Vormittagskurse und dreimal in der Woche ein Nachmittagsangebot.
Die Kinderbetreuung für 6- bis Elfjährige aus dem Camp steigt am Donnerstag, 23. Juli, zweimal in der Woche ein. Die Betreuungsgruppe sieht bis zu 20 Kinder vor, kann bei Bedarf aber aufgestockt werden. Die städtische Jugendförderung ist immer mit einer Fachkraft dabei und wird so jeweils zwei Ehrenamtliche begleiten.

[26] Quelle: Stadt Marburg.

Auch für alle weiteren Angebote gibt es Hauptamtliche und geschulte ehrenamtliche Koordinatoren, die weitere Ehrenamtliche anleiten. Bisher sind unter den Freiwilligen vor allem Frauen, auch die Beteiligung von männlichen Helfern ist dringend gewünscht. Viele der Helfer beherrschen Fremdsprachen, in erster Linie wird noch Arabisch gebraucht. Interessierte können außerdem bei der Kleidersortierung und -verteilung sowie künftig auch bei der Essensausgabe im Camp helfen, für die DRK, Praxis GmbH, Integral und dem Verein Juko zusammenarbeiten. Für die Essensausgabe der Ehrenamtlichen werden diese noch geschult.
Er sei überwältigt, wie viele Marburgerinnen und Marburger helfen wollen, sagte Oberbürgermeister Vaupel. Sie haben bereits fast im Minutentakt Kleider und Spielzeugspenden abgegeben, die beim DRK in den nahen neuen Gebäuden im Rudert 13 sortiert und an die Flüchtlinge ausgegeben werden. Dabei ist darauf zu achten, dass vor allem Sommerkleidung benötigt wird. Spenden, auch Spielzeug, sollen nicht direkt am Camp abgegeben werden, damit eine gerechte Verteilung möglich ist und keine unnötigen Konflikte entstehen. Zudem soll das Camp - soweitsdas in den Zelten möglich ist - als Privatsphäre den geflüchteten Menschen Schutz und Rückzugsmöglichkeiten bieten.
Über den aktuellen Bedarf an Spenden informiert die Stadt regelmäßig auf ihrer öffentlichen Facebookseite https://www.facebook.com/marburg.stadt. Etwa 400 Menschen wollen sich bereits persönlich ehrenamtlich engagieren und haben sich dafür mit einem Fragebogen der Stadt angemeldet. Und, so alle Beteiligten, jeder sei wichtig, auch wenn er nicht sofort zum Einsatz komme. Weitere rund 2000 Marburgerinnen und Marburger haben im Internet ihre Hilfsbereitschaft signalisiert. Wie Fleck-Delnavaz und Oberbürgermeister Vaupel betonten, seien diese auch herzlich für die Unterstützung der Menschen willkommen, die als der Stadt zugewiesene Flüchtlinge bereits in Marburger Wohnungen leben und länger bleiben.
Für Mittwoch, 22. Juli, hat die Stadt ab 17 Uhr ins Bürgerhaus Cappel alle Menschen zu einer Veranstaltung eingeladen, die den Flüchtlingen des Camps helfen wollen.
Ortsvorsteher Wahlers freute sich, dass die Menschen im Stadtteil Cappel gerne aufgenommen würden. Gleichwohl, so unterstrich Vaupel, würden Ängste ernstgenommen, und dafür sei die soziale Anlaufstelle auch geschaffen worden. Es sei ein Gerücht, stellte das Stadtoberhaupt klar, dass die Flüchtlinge mit neuesten Handys ausgestattet würden. "Aber keiner von uns kann sich vorstellen, dass jemand nicht weiß, wie es Familienmitgliedern geht und ob sie überhaupt noch leben", erklärte er die dringende Notwendigkeit der Kommunikation.
Die Flüchtlinge sollen mit Aushängen in verschiedenen Sprachen, über die Sozialarbeiter im Camp und mit einem Pavillon vor dem Camp über die neuen Angebote informiert werden. Für Fragen rund um das Flüchtlingscamp hat die Stadt Marburg eine Hotline unter (06421) 201-2222 eingerichtet. Der Kontakt zur Flüchtlingsbeauftragten ist unter (06421) 201-1857 oder per Mail an g.fleck-delnavaz@marburg-stadt.de möglich.

Öffnungszeiten der Camp-Anlaufstelle, Im Rudert 2, ab sofort:
Mo. bis Fr. 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Alltagstraining, ab Mi. 22. Juli:
Mo-Fr 14 bis 17 Uhr
Beratungsangebot, ab Mi, 22. Juli:
für Flüchtlinge, aber auch für Bürger/innen/Anwohner/innen
Mo, Mi, Fr 9 bis 11 Uhr
Di, Mi ab 15 bis 17 Uhr
Niedrigschwellige Sprachangebote, ab Mo. 27. Juli:
täglich 2 Kurse 9.30 bis 11 Uhr sowie
Mo, Mi, Fr je 1 Kurs von 14.30 bis 16 Uhr
Kinderbetreuung, ab Do 23. Juli:
Di 9 bis 12 Uhr
Do 14 bis 17 Uhr
(für Kinder von 6 bis 11 Jahren)

16. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Information zur Hilfsbereitschaft (Pressemitteilung)[27]

Universitätsstadt Marburg

Text anhören

Aktuelle Nachrichten und Presseinformationen: Überwältigende Hilfsbereitschaft: Über 400 Marburger kommen, um ehrenamtlich Flüchtlingen des Zelt-Camps zu helfen

Presseinformation vom: 27.07.2015

Mehr als 400 Menschen kommen zur Informationsveranstaltung, um ehrenamtlich den Flüchtlingen des Zelt-Camps in Cappel zu helfen.
"Sie sehen einen überwältigten Ortsvorsteher, damit haben wir nicht gerechnet", sagte Cappels Ortsvorsteher Heinz Wahlers im Bürgerhaus. 300 Stühle waren gestellt worden, weitere kamen hinzu und viele Menschen mussten in Cappel stehen. Sie alle wollen den Flüchtlingen des Cappeler Zelt-Camps helfen und kamen zwei Stunden zur Auftaktveranstaltung, zu der die Universitätsstadt Marburg eingeladen hatte.
In Gruppen fanden sich die Freiwilligen am Mittwoch nach den Einführungen zusammen, um die Einsatzbereiche von der Kinderbetreuung über ein Beratungsangebot, Hotline, Infopoint, niedrigschwellige Sprachangebote bis hin zum Alltagstraining kennenzulernen und sich in Listen einzutragen. Einige konnten schon in dieser Woche die Arbeit in der am Montag eröffneten Camp-Anlaufstelle der Stadt, Im Rudert 2, aufnehmen. Sie liegt in direkter Nachbarschaft zum Camp. Hier finden die meisten Angebote statt. Außerdem werden Ehrenamtliche für die Unterstützung bei der Essensausgabe im Camp geschult und als Unterstützung bei der Kleidersortierung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Im Rudert 13, eingesetzt.
Bereits in den vergangenen Tagen hatten sich Hunderte von Marburgerinnen und Marburger bei der städtischen Flüchtlingskoordinatorin Gudrun Fleck-Delnavaz gemeldet, um den Menschen in der bis Oktober provisorischen Erstaufnahmeeinrichtung des Regierungspräsidiums ehrenamtlich zu helfen. Gekommen waren Frauen und Männer aller Generationen, die sich für die Flüchtlinge einsetzen wollen. Einer von ihnen war der 22-jährige Krankenpfleger Tobias Fischer. "Ich bin in einem sozialen Beruf tätig, da ist das für mich selbstverständlich", betonte der Marburger. "Die Zustände, aus denen die Menschen zu uns gekommen sind, sind schlimm." Jetzt gelte es, mit so vielen Händen wie möglich, dafür zu sorgen, dass sie hier eine bessere Lebensqualität haben. "Sie sollen sich wohl und aufgenommen fühlen, wie wir das in ihrer Situation auch erwarten würden."
Einsetzen will sich für die Flüchtlinge auch die ehemalige Tagesmutter Marlis Ringelstein. Die 74-Jährige aus Marburg will sich vor allem um Kinder kümmern. Mit ihnen spielen, basteln und singen und die Zahlen näher bringen, wie sie betont.
"Marburg hat sich entschlossen zu helfen", sagte Wahlers, und die Stadt könne stolz sein, dass die Menschen die Flüchtlinge freundlich begrüßen. Zusammen mit der Flüchtlingskoordinatorin, ehrenamtlichen Koordinatorinnen, dem DRK, der Praxis GmbH, der Freiwilligenagentur und weiteren Organisationen hatte er die Teilnehmenden willkommen geheißen. Fleck-Delnavaz dankte auch im Namen von Oberbürgermeister Egon Vaupel und des gesamten Magistrats "für die unglaubliche Bereitschaft zum Engagement".
Im Gegensatz zu den längerfristig in Marburg untergebrachten Flüchtlingen lebten die Menschen im Erstaufnahme-Camp des Regierungspräsidiums in einer außergewöhnlichen Situation, erläuterte Fleck-Delnavaz der Versammlung. Denn sie bleiben nur drei bis fünf Tage hier, bevor sie in feste Erstaufnahme-Unterkünfte kommen und nach ein paar Wochen Kommunen zugewiesen werden. Trotzdem habe die Stadt Marburg entschieden, bis im Oktober, bis dann sollen die Zelte stehen, freiwillig und selbstverständlich zu helfen.

[27] Quelle: Stadt Marburg.

Sogar wenn nicht alle Ehrenamtlichen sofort zum Einsatz kämen, sei alleine die Bereitschaft ein besonderes Zeichen der Solidarität mit den Menschen, die nach Marburg kommen, hob Fleck-Delnavaz hervor. Sie verwies darauf, dass die Praxis Klinik die Räume im Rudert 2, also in unmittelbarer Nähe zum Camp, kostenlos auf 240 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stellt.
Für die Angebote gibt es Hauptamtliche und geschulte, ehrenamtliche "Multiplikatorinnen", welche die Arbeit der anderen Freiwilligen koordinieren und anleiten.
Zu den insgesamt acht Einsatzfeldern für Ehrenamtliche gehört das Projekt "Erste Worte auf Deutsch". Selbst wenn die Menschen nur kurz hier sind, können sie schnell einiges erlernen, was zur Verständigung im Alltag hilfreich ist, erklärten die Koordinatorinnen. Eine akademische Ausbildung ist dafür nicht nötig.
Zweimal die Woche, wenn Bedarf besteht auch öfter, wird eine Kinderbetreuung für Sechs- bis Elfjährige angeboten. Darüber hinaus auch während der Sprachkurse. Ziel ist es, dass die Kinder einmal aus dem Camp herauskommen und die Eltern entlastet werden. Selbstverständlich können die Eltern auf Wunsch während der Betreuung auch selbst in der Anlaufstelle bleiben. Für diesen Bereich setzt die Stadt Ehrenamtliche ein, die Erfahrung im Umgang mit Kindern und meist Sprachkenntnisse in Englisch haben, im besten Fall auch in Arabisch. Die Ehrenamtlichen werden hierbei von einem hauptamtlichen Mitarbeiter der städtischen Jugendförderung unterstützt. Weitere Freiwillige werden bei der Beschaffung von Material für das Basteln oder Ähnlichem zum Einsatz kommen.
Den größten Bedarf mit etwa 120 Helfern skizzierte das Deutsche Rote Kreuz Marburg, das die Essensausgabe zusammen mit Integral, Praxis GmbH und Juko im Zelt-Camp im Auftrag des Landes Hessen organisiert und auf Anregung der Stadt auf seinem Gelände im nahen Gewerbegebiet die Kleiderausgabe für die Flüchtlinge koordiniert. Die Spendenbereitschaft der Marburger ist hier riesig, fast im Minutentakt wird Kleidung abgegeben. Spielzeug ist derzeit genug vorhanden. Bei Bedarf werden weitere Aufrufe unter anderem auf der städtischen Facebookseite www.facebook.com/marburg.stadt erfolgen.
Des Weiteren ist am Eingang des Camps ein "Info-Point" geplant. Hier werden jeweils zwei am besten Fremdsprachen beherrschende Helfer zum einen die Angebote bekanntmachen, aber auch Stadtpläne verteilen und Fragen beantworten.
Die gemeinnützige Praxis GmbH wird zusammen mit Arbeit und Bildung in den Räumen Im Rudert 2 eine allgemeine Beratung für Flüchtlinge, aber auch für Marburger Bürgerinnen und Bürger anbieten, auch hierfür trugen sich Freiwillige in die anschließend ausliegenden Listen ein. Sie unterstützen auch das Alltagstraining der Praxis GmbH, beim dem Neuankömmlingen geholfen wird, sich in der deutschen Gesellschaft zurechtzufinden.
Helfer wurden aber auch für den Begegnungsraum der Camp-Anlaufstelle eingeteilt, in dem bei Kaffee oder Tee ein Treffpunkt zwischen Flüchtlingen sowie Bürgerinnen und Bürgern entstehen soll. Hier werden außerdem zwei Computer sowie mehrere Mobiltelefone bereitstehen, mit denen die Bewohner des Lagers Kontakt mit Angehörigen und Freunden in der Heimat aufnehmen können.
Ehrenamtliche sollen zudem die unter (06421) 2012222 eingerichtete Hotline nach einer kurzen Schulung mitbetreuen, auf der alle Fragen rund um das Flüchtlings-Camp beantwortet werden können.
Wer zu der Informationsveranstaltung keine Zeit hatte, aber trotzdem gerne helfen will, auch für Flüchtlinge, die länger in der Stadt Marburg leben, der hat natürlich dazu auch Gelegenheit und kann sich mit Gudrun Fleck-Delnavaz per E-Mail g.fleck-delnavaz@marburg-stadt.de in Verbindung setzen oder auf dem Welcome-Button der Stadt Marburg, www.marburg.de, einen entsprechenden Fragebogen nutzen.

17. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Ombudsfrau und -mann (Pressemitteilung)[28]

Universitätsstadt Marburg

Text anhören

Aktuelle Nachrichten und Presseinformationen: Shaima Ghafury und Karl Otto Beckmann nehmen Arbeit als Ombudsleute für Flüchtlinge im Camp Marburg-Cappel auf

Presseinformation vom: 30.07.2015

Als Sprachrohr für die Flüchtlinge in Marburg-Cappel werden künftig Shaima Ghafury und Karl Otto Beckmann die Interessen der Menschen im Zelt-Camp zusätzlich unterstützen. Oberbürgermeister Egon Vaupel stellte die unabhängigen Ombudsleute am Mittwoch in der Camp-Anlaufstelle vor. Beide besuchten direkt im Anschluss an die Pressekonferenz das benachbarte Camp, um Kontakt aufzunehmen. "Das war wirklich ausgesprochen gut, die Leute sind sehr offen für uns", schildert Beckmann seinen ersten Eindruck. Die Ombudspersonen stehen dort künftig regelmäßig als Ansprechpartner und Ansprechpartnerin zur Verfügung. "Wir haben vereinbart, dass ich ab sofort erst einmal täglich vor dem Abendessen für eine Stunde da sein werde", so der Ombudsmann. Zu diesem Zeitpunkt stehen ausreichend Dolmetscher zwecks Verständigung zur Verfügung.
Ombudsfrau Ghafury will zunächst die Situation kennenlernen und dann entscheiden, welcher Takt für ihre Besuche sinnvoll ist. Bereits in der Camp-Anlaufstelle wurde sie jedoch von Menschen umringt, die sich freuten, die gleiche Sprache zu sprechen - denn Ghafury kommt ursprünglich aus Afghanistan. "Es geht nicht nur darum, Tränen zu trocknen, sondern die Belange der Menschen so zu übersetzen, dass man die besten Möglichkeiten für eine Entwicklung hier schaffen kann."
Das Marburger Stadtparlament hatte in seiner Julisitzung einstimmig beschlossen, eine Frau und einen Mann als Ombudspersonen einzusetzen. Oberbürgermeister Egon Vaupel setzte mit Unterstützung von Regierungspräsident Dr. Lars Witteck die Berufung nun kurzfristig um. "Wir hätten es nicht besser treffen können", bedankte sich Marburgs Stadtoberhaupt bei den beiden berufstätigen Ombudsleuten für ihre spontane Einsatzbereitschaft.
Shaima Ghafury (57), kam 1992 nach Deutschland. Sie ist Sozial- und Schuldnerberaterin bei der Bürgerinitiative für Soziale Fragen am Richtsberg und hat in Marburg seit 1994 vielfältige ehrenamtliche Initiativen für den interkulturellen Dialog und für die Mädchen- und Frauenarbeit in ihrem Heimatland ins Leben gerufen. So gründete sie 2007 unter anderem den "Afghanischen Kulturverein", brachte das Frauenschwimmen in Marburg mit auf den Weg und gehört schon seit Beginn dem Kuratorium des Marburger Bündnisses für Familien an.
Auch der 64-jährige Rechtsanwalt Karl Otto Beckmann aus Cappel ist seit den 80er Jahren ununterbrochen ehrenamtlich aktiv und aktuell Ortsbeiratsmitglied im Stadtteil, in dem das Zelt-Camp als Außenstelle der Erstaufnahme des Regierungspräsidiums bis im Oktober steht. Als Jurist übernimmt er seit 35 Jahren die Betreuung von Menschen und ist mit schwierigen Lebenslagen vertraut. "Ich sehe es als selbstverständlich an, den Flüchtlingen wirklich ganz konkret zu helfen und gemeinsam Lösungen zu finden", so Beckmann. Die Anlaufstelle der Stadt mit Sprachangeboten, Alltagstraining und Kinderbetreuung in der Nachbarschaft bietet gute Voraussetzungen für diese Arbeit, betonen beide Ombudsleute.
Shaima Ghafury kenne mit ihrem Migrationshintergrund die Erfahrungen der Flüchtlinge ganz genau, Karl Otto Beckmann sei darin erfahren, "konsensorientiert zu arbeiten", hebt auch Oberbürgermeister Egon Vaupel die gute Kombination hervor.
Marburgs Oberbürgermeister nutzte die Pressekonferenz zugleich für eine deutliche Kritik an der aktuellen politischen Diskussion. "Ich beobachte mit Sorge, wie in der BRD in den letzten Tagen

[28] Quelle: Stadt Marburg.

diskutiert wird, wenn es um Zuflucht geht. Wer so diskutiert, kann in der Bevölkerung kein Verständnis für die Situation der Flüchtlinge entwickeln", so der Marburger Oberbürgermeister. "Das machen wir hier bewusst anders, wir setzen Marburger Standards", erklärte Egon Vaupel, um die Bedingungen für Willkommenskultur und Integration zu schaffen. "Das ist nicht einfach, aber wir haben dafür in den vergangenen Wochen gute Voraussetzungen geschaffen und wir sind dabei ein lernendes System." Er freue sich, wenn in der städtischen Camp-Anlaufstelle die Kinder spielten und die Sprachkurse ausgebucht seien. "Die Leute wollen lernen."
Und Vaupel machte weiter deutlich: "Die Ombudspersonen arbeiten eigenständig, aber sie haben unsere volle Rückendeckung."

18. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Vorstellung Ombudsfrau und -mann (Einladung)

Presseeinladung der Universitätsstadt Marburg[29]

Vorstellung von Ombudspersonen für die Flüchtlinge des
Zelt-Camps in Cappel durch Oberbürgermeister und Regierungspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorstellung von **Shaima Ghafury (Treffpunkt Richtsberg) und Karl Otto Beckmann (Mitglied Ortsbeirat Cappel)** als Ombudspersonen für die Flüchtlinge des Zelt-Camps der Erstaufnahme in Cappel lädt Oberbürgermeister Egon Vaupel für

**Dienstag, 28. Juli, 15 Uhr, in die Camp-Anlaufstelle,
Im Rudert 2, Marburg-Cappel,**

herzlich ein. Regierungspräsident Dr. Lars Witteck wird an diesem Tag nach Marburg kommen, um die Ombudspersonen zusammen mit Egon Vaupel in der Anlaufstelle in Cappel vorzustellen. Karl Otto Beckmann wird seine Tätigkeit direkt am 28. Juli beginnen, Shaima Ghafury am 6. August. Für die Berufung von Ombudspersonen hatte sich das Marburger Stadtparlament einstimmig ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Universitätsstadt Marburg
i. A. Sabine Preisler
Pressesprecherin

[29] Quelle: Stadt Marburg.

19. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Pressemitteilung)[30]

Universitätsstadt Marburg

Text anhören

Aktuelle Nachrichten und Presseinformationen: Marburgs Einsatz für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Mit besonderem Engagement Perspektiven schaffen

Presseinformation vom: 11.08.2015

Die Universitätsstadt Marburg wird als besonders engagierte Kommune unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bei der Entwicklung einer Lebensperspektive helfen. Mit Stand vom 23. Juli sind in der Universitätsstadt Marburg 51 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht. Am 19. Oktober wird die Steinmühle eine weitere Gruppe mit 14 Plätzen eröffnen. Die Deutsche Blindenstudienanstalt wird ebenfalls Wohnraum für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung stellen.
Bereits jetzt gehen Stadt und Landkreis mit ihren Aufnahmen in diesem Bereich bewusst gezielt weit über ihre Verpflichtung hinaus. Bürgermeister Dr. Franz Kahle betonte im jüngsten Jugendhilfeausschuss: "Wir sehen als Stadt unseren Auftrag, insbesondere den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in ihrer schwierigen Lebenssituation mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen. Gerade junge Menschen brauchen Unterstützung, damit sie ihren Weg in ein selbstständiges Leben gehen können. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern werden wir neue Perspektiven schaffen. Die Universitätsstadt ist für diese Aufgaben bestens geeignet, da sie als Stadt der Bildung bereits vielen jungen Menschen dabei geholfen hat, ihren eigenen Weg zum Erwachsensein zu finden."
Jugendamtsleiter Christian Meineke fügte hinzu: "Wir sind mit unseren Angeboten für minderjährige Flüchtlinge sehr gut aufgestellt." Das Jugendamt gewähre insbesondere bei der Hilfe zur Erziehung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und den sogenannten "Selbstmeldern", stationäre und ambulante Hilfen. "Wir lassen nicht nach in den Bemühungen und werden den Auftrag des Magistrats, bis Jahresende 100 Plätze zur Verfügung zu stellen, auch umsetzen", so Meineke.
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17. Juli einen Beschluss zur Situation von Flüchtlingskindern in der Stadt gefasst. Dabei begrüßte und unterstützte sie das Vorhaben der Stadt, als besonders engagierte Kommune unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Seite zu stehen. Für Jugendliche, die gemeinsam mit ihren Familien geflüchtet sind, sei in ähnlicher Weise Sorge zu tragen. Junge erwachsene Flüchtlinge zwischen 18 und 27 Jahren sollen die Chance eines schulischen und beruflichen Abschlusses erhalten. Das Stadtparlament hat den Magistrat dazu aufgefordert, bei der Landesregierung dafür einzutreten, dass entsprechend der jeweiligen Bedarfe dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinreichende schulische Angebote zur Verfügung stehen. In Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Kreisjob-Center und dem Büro für Integration beim Kreis soll dafür geworben werden, dass Ausbildungsplätze für diese Jugendlichen bereitgestellt werden. Der Sozialausschuss wird über die Entwicklung des Projektes inklusive der Maßnahmen, die in Kooperation mit den Freien Trägern realisierten werden, regelmäßig informiert.
Entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung ist das Jugendamt seinem Auftrag nachgekommen und hat den Jugendhilfeausschuss über die aktuelle Situation und seine Tätigkeiten informiert:

[30] Quelle: Stadt Marburg.

Für Flüchtlingskinder werden ausreichende Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung gestellt. Diese sind in der Regel halbtags, da die Flüchtlingsfamilien ihre Kinder meist nicht ganztägig außer Haus geben wollen.
Durch die Jugendförderung wurden Kontingente für Flüchtlingskinder bei Freizeiten und in der Kinderferienbetreuung zur Verfügung gestellt. Bisher ist die Nachfrage allerdings gering.
Gemeinsam mit dem Fachdienst Jugendberufshilfe organisiert das Jugendamt Hilfen zur Einmündung in Ausbildung.
Das Jugendamt hilft mit, dass junge Menschen zur Schule gehen können, beziehungsweise ausreichend Schulkapazität zur Verfügung steht. Die Steinmühle wird bei ihrem integrativen Konzept zur Bildung und Betreuung direkt auf dem Schulgelände unterstützt.
Zugänge zur psychosozialen Versorgung werden gewährleistet. Hier besteht gegenwärtig eine bedarfsgerechte Versorgung. Festzustellen ist, dass die Nachfrage nach Coaching und Supervision derzeit bei den Fachkräften bedeutend höher ist als der Bedarf von Psychotherapie für die Flüchtlinge selbst.
Das Jugendamt wird zusammen mit der St. Elisabeth Innovative Sozialarbeit gGmbH (GISA) gemeinsame Fortbildungen für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge organisieren.

20. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Winterfeste Unterkünfte (Pressemitteilung)[31]

Universitätsstadt Marburg

Text anhören

Aktuelle Nachrichten und Presseinformationen: Winterfeste Unterkünfte für Flüchtlinge statt Zelte für Erstaufnahme in Marburg-Cappel

Presseinformation vom: 10.09.2015

Auf der Fläche der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge an der Umgehungsstraße in Marburg-Cappel werden sechs zweigeschossige Objekte in Holzbauweise entstehen. Das erste Gebäude soll in vier bis sechs Wochen fertig sein. Darüber hat Marburgs Oberbürgermeister Egon Vaupel am Abend in der öffentlichen Sozialausschusssitzung des Parlaments informiert.
Damit wird eine wetterfeste Unterbringung für die geflüchteten Menschen in der Universitätsstadt vor dem Einbruch der kalten Jahreszeit gesichert. Sie ersetzt die bisherigen Zelte. Die Stadt Marburg hatte in den vergangenen Wochen aktiv mit Firmen vor Ort nach einer Lösung gesucht und sie gefunden.
Am Morgen erhielt Vaupel die Zusage des Hessischen Finanzministeriums für das von der Stadt Marburg eingeholte Angebot eines heimischen Unternehmens. Beim Camp in Cappel handelt es sich um eine Außenstelle des landesweit für die Erstaufnahme von Flüchtlingen zuständigen Regierungspräsidiums (RP) Gießen. "Ich gehe davon aus, dass gerade jetzt der Auftrag erteilt wird. Ich bin sehr froh, dass diese Entscheidung von Finanzministerium und Regierungspräsidium (RP) so gefallen ist", sagte Vaupel am Mittwochabend.
"Man kann eine Erstaufnahmeeinrichtung in Zelten, die ohnehin eine absolute Notlösung war, gerade über die Wintermonate nicht menschenwürdig weiterführen", machte Marburgs Oberbürgermeister noch einmal deutlich. "Jetzt können gute Standards in wetterfesten Unterkünften geschaffen werden", darin sei er sich mit dem Regierungspräsidenten einig, betonte Vaupel. Die Stadt Marburg hatte sich im Sommer auf Anfrage des RP kurzfristig bereiterklärt, als Übergangslösung einen Standort für Zelte der Erstaufnahme zur Verfügung zu stellen.
"Es ist aber eine Selbstverständlichkeit, der Aufgabenstellung und der Verantwortung nachzukommen, die zu uns geflüchteten Menschen auch unter menschenwürdigen Bedingungen unterzubringen. Es ist eine Aufgabenstellung, die uns nicht nur heute und morgen, sondern auch übermorgen beschäftigen wird", sagte Marburgs Oberbürgermeister.
Vaupel berichtete zugleich von vielen persönlichen Begegnungen mit den Menschen im Camp und richtete erneut den herzlichsten Dank an die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Marburg, die durch ihren Einsatz das Willkommen für die Flüchtlinge zusammen mit der Stadt und anderen Organisationen erst möglich machten. "Die Menschen im Camp spüren das und sagen zur Hilfsbereitschaft: Marburg bedeutet Herz".
Die Stadt Marburg hat gleich in der Nachbarschaft zum Camp eine soziale Anlaufstelle für die Flüchtlinge mit Kinderbetreuung, Sprach- und Alltagstraining, Infohotline sowie Treffpunkt eingerichtet. Sie wird so rege angenommen, dass die Angebote bereits mehrfach ausgeweitet worden sind.
Mit den Unterkünften in Holzbauweise soll sich jetzt auch die Art und Weise der Unterbringung im Camp ändern. Statt der Großzelte werden dort Zimmer von 26 Quadratmetern mit eigenen Adressen entstehen. Geplant sei, vier Leute pro Zimmer unterzubringen. Bei einer Belegung wie aktuell im Cappeler Camp würden sich sechs Menschen ein Zimmer teilen, in Notzeiten finden bis zu acht Menschen Platz - letzteres entspräche insgesamt 864 Plätzen am Standort in Marburg-Cappel.

[31] Quelle: Stadt Marburg.

Die Häuser werden jedoch vorneherein so angeordnet, dass es künftig sowohl Rückzugsräume als auch Treffpunkte für die Menschen im Camp gibt, informierte Vaupel. "Es soll ein Quartiersgefühl statt Lagermentalität entstehen."
Der Oberbürgermeister kündigte an, dass in der nächsten Woche noch viele Details zu klären sind. Gleich danach lädt die Stadt die Bürgerinnen und Bürger erneut zu einer Informationsveranstaltung ein, um Auskunft zu geben. So soll unter anderem die Zufahrt zum Camp von der Umgehungsstraße an die Straße "Im Rudert" verlegt werden. Ein Termin wird gesondert veröffentlicht.
Mit Stand vom Freitag lebten 636 Flüchtlinge in Cappeler Camp. Die Hilfsbereitschaft der Marburgerinnen und Marburg ist unterdessen ungebrochen groß, wie Gudrun Fleck-Delnavaz, Flüchtlingskoordinatorin der Stadt, sowie die beiden für das Camp berufenen Ombudsleute am Mittwoch berichteten.
Bisher beteiligten sich schon 750 Menschen in ihrer Freizeit an der Unterstützung der Flüchtlinge. "Das, was wir hier in Marburg gemeinsam machen und was Deutschland macht, das wird alles zurückkommen. Das ist keine Einbahnstraße", davon zeigte sich Egon Vaupel überzeugt.

21. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Benefizspiel (Pressemitteilung)[32]

Universitätsstadt Marburg

Text anhören

Aktuelle Nachrichten und Presseinformationen: Flüchtlinge freuten sich über Fußball-Freikarten für Benefizspiel

Presseinformation vom: 15.09.2015

250 Freikarten für das hochkarätig besetzte Benefizspiel "Legenden für Dietmar Roth", hatte Kreisfußballwart Peter Schmidt am Freitag Flüchtlingen und Ehrenamtlichen zur Verfügung gestellt - und der Andrang war gewaltig. "Das ist ein tolles Angebot und ich freue mich, dass es so rege genutzt wird", betonte Oberbürgermeister Egon Vaupel bei der Übergabe der Tickets am vor dem Cappeler-Camp.
Schnell waren die Karten für das Spiel eines 90er-Bundesliga-Allstar-Teams gegen eine 90er-Auswahl von Eintracht Frankfurt vergeben, denn offenkundig gibt es auch unter den Flüchtlingen des Camps viele Fußballfans.
Die Fußballbegegnung, bei der Prominente wie Rudi Völler, Thomas Helmer, David Odonkor, Oliver Neuville, oder Mario Basler ins Georg-Gaßmann-Stadion kamen, war ein tolles Erlebnis für die Flüchtlinge und die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer. Sport verbindet, und so wurde der Besuch des Spiels zum weiteren Signal dafür, dass Flüchtlinge in der Universitätsstadt Marburg mitten im Leben willkommen sind.

[32] Quelle: Stadt Marburg.

22. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Aktion Zusammenspiel (Pressemitteilung)[33]

Universitätsstadt Marburg

Text anhören

Aktuelle Nachrichten und Presseinformationen: "Aktion Zusammenspiel": Oberbürgermeister übergibt Spielzeugpaket an Camp-Anlaufstelle

Presseinformation vom: 21.09.2015

Als Pate des Deutschen Städtetages freute sich Marburgs Oberbürgermeister Egon Vaupel, eine Spielzeugspende der "Aktion Zusammenspiel - Bündnisse für junge Flüchtlinge" des Bundesfamilienministeriums für die Cappeler Camp-Anlaufstelle übergeben zu können.
Zum Spielzeugpaket gehören Lego-Bausteine für circa 20 Kinder. Bei der Übergabe der Spende dabei waren auch Marburgs Fachbereichsleiter für Arbeit, Soziales und Wohnen, Peter Schmidt sowie der Ombudsmann für die Flüchtlinge im Cappeler-Camp Karl Otto Beckmann.
"Mit den Spielsachen können die Kinder sich und die Welt erkunden. Darüber hinaus verbinden wir mit der Aktion das Ziel, Kontakt zwischen Flüchtlingskindern und einheimischen Kindern zu stärken", erläuterte Oberbürgermeister Egon Vaupel. Das gemeinsame Spielen trage dazu bei, noch mehr Verständnis füreinander zu entwickeln. "Die Menschen, die zu uns kommen sind alle Vertriebene. Sie hatten in ihren Ländern keine Zukunftsperspektive mehr. Wir sind alle gleich, so steht es im Grundgesetz und wir sehen das sofort, wenn die Kinder miteinander spielen", machte das Stadtoberhaupt deutlich. Würde und Respekt sei den Menschen entgegenzubringen. "Daher ist es wichtig, dass einheimische wie vertriebene Familien stärker in Kontakt miteinander kommen", so Vaupel weiter.
Der Spielzeughersteller Lego hatte das Paket zur Verfügung gestellt, um das gemeinschaftliche Spielangebot für Flüchtlingskinder zu verbessern. Im Rahmen der bundesweiten Woche des Bürgerschaftlichen Engagements vom 11. bis 20. September hatte das Bundesfamilienministerium Initiativen, Organisationen, Vereine sowie Kommunen in ganz Deutschland dazu aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen.
Im Mittelpunkt der deutschlandweiten "Aktion Zusammenspiel" steht die Begegnung zwischen Flüchtlingskindern und einheimischen Kindern. Das Miteinander unter Kindern und Jugendlichen zu fördern ist wichtig: Es baut Vorurteile und Ängste ab und hilft Groß und Klein einander näherzukommen.
Bundesweit werden bei der Aktion mehr als 450 Spielzeugpakete übergeben, die von den drei großen Spielzeugherstellern Playmobil, Lego und Ravensburger zur Verbesserung des gemeinschaftlichen Spielangebotes für Flüchtlingskinder an die Partnerinnen und Partner der "Aktion Zusammenspiel" versandt wurden. Über 200 Teilnehmende aus Kommunen und von bürgerschaftlichen Engagement-Initiativen in ganz Deutschland haben zugesagt, eine eigene "Kinder-Begegnung" unter dem Motto "Aktion Zusammenspiel " auf die Beine zu stellen.
Mehr Informationen zur "Aktion Zusammenspiel" sowie eine Übersicht aller teilnehmenden Organisationen und Kommunen unter www.bmfsfj.de/willkommen-bei-freunden.

[33] Quelle: Stadt Marburg.

23. Öffentlichkeitsarbeit für BürgerInnen: Camp-Bewohner trainieren (Pressemitteilung)[34]

Universitätsstadt Marburg

Text anhören

Aktuelle Nachrichten und Presseinformationen: Camp-Bewohner trainieren: FSV Cappel spielt mit Flüchtlingsteams

Presseinformation vom: 28.09.2015

Zum ersten Mal sind Mannschaften des FSV Cappel und Auswahlmannschaften des Flüchtlings-Camps auf dem Sportplatz "Am Köppel" in Cappel gegeneinander angetreten. Aus ersten Kontakten zwischen dem Verein und fußballbegeisterten Flüchtlingen ist inzwischen ein festes Trainingsangebot geworden.
Vier Männer aus dem Camp seien irgendwann einfach beim Training aufgetaucht, erzählt Andreas Ettrich, Schriftführer des FSV. Wegen der Vorbereitungen auf ein Liga-Spiel hätten sie jedoch nicht mittrainieren können. Der Verein habe das Angebot gemacht, doch am Dienstag wiederzukommen. "Und dann waren plötzlich 20 Leute hier", freut er sich.
Das sei der Anlass für den Verein Anlass gewesen, "etwas Richtiges zu machen", so Ettrich. Der FSV Cappel habe die Stadt Marburg um Hilfe gebeten, "und Ordnungsamtsleiterin Regina Linda hat uns hervorragend unterstützt und Kontakte zum Lager hergestellt", berichtet Ettrich. Mit Hilfe der Universitätsstadt Marburg wurden Spenden gesammelt, um erst einmal Fußballschuhe kaufen zu können. Der Sporttreff in Cappel stellte sie zum Einkaufspreis zur Verfügung. Für die Freundschaftsspiele organisierte der sportliche Leiter des FSV Cappel, Michael Pohl, auch Trikots für die Gäste, die diese behalten durften.
Der FSV Cappel bietet nun montags von 16 Uhr bis 17 Uhr und donnerstags von 15.30 bis 16.30 Uhr auf dem Sportgelände "Am Köppel" ein freies Training an, bei dem sich die Flüchtlinge optimal auch auf ihr erstes Freundschaftsspiel vorbereiten konnten. Als Übungsleiter begleitet Mario Lefebre das Training mit Unterstützung seines Arbeitgebers "Sportler ruft Sportler". Lefebre kann die Erfahrungen der christlichen Sportorganisation, die bereits andere Flüchtlingsprojekte begleitet hat, nutzen.
Im ersten Spiel auf dem Sportplatz "Am Köppel" traten die "Alten Herren" des FSV Cappel gegen die Mannschaft "Refugeeteam II" an. Spielführer Matthias Zimmermann betonte, dass in seinem Team auch Spieler aus Bortshausen und Ronhausen vertreten sind. "Wir freuen uns, so mit zwei Mannschaften dabei zu sein", sagte er.
Das zweite Spiel bestritt dann die zweite Mannschaft des FSV Cappel gegen das "Refugeeteam I". Beide Spiele endeten 4:2 für die Gastgeber. Wer der Sieger war, das spielte an diesem Tag aber nur eine Nebenrolle: Es waren Freundschaftsspiele im wahrsten Sinne des Wortes. Wichtig waren das Miteinander, der Spaß am Sport und das "Fair-Play". Das sahen auch die Zuschauer so, die jeweils beiden Teams den verdienten Applaus spendeten. Andreas Ettrich schloss angesichts dieses Erfolgs nicht aus, dass es weitere Freundschaftsspiele dieser Art geben könnte.

[34] Quelle: Stadt Marburg.